Bormann

Die

Prüfung der Lehrerinnen

in Preußen

nach ihrer Vorbereitung, Vollziehung und Wirkung

von

K. Bormann

Königl. Provinzial-Schulrath in Berlin.

Berlin, 1867.

L. Oehmigke's Verlag

Fr. Appelius.

Inhalt.

Das erste Seminar für Erzieherinnen zu Berlin.

Es dürfte nicht ohne Interesse sein, die ersten Anfänge derjenigen öffentlichen Veranstaltungen in Berlin kennen zu lernen, welche den Zweck haben, Erzieherinnen zu bilden. Den freundlichen Mittheilungen der Tochter der Begründerin des ersten Seminars für Erzieherinnen und den Acten des Königlichen Geheimen Staats-Archivs entnehmen wir den Stoff für die folgende Darstellung.

Johanna Ernestine von Krosigk, geboren am 21. Oktober 1768 zu Berlin, war die älteste Tochter des Geheimen Revisionsraths Krüger, und Schwester der aus dem Briefwechsel mit Schleiermacher bekannten Prediger Grunow. Der Vater, ein hochgebildeter, energischer Mann, scheint die älteste Tochter wegen ihrer großen Lebhaftigkeit, die mit einem raschen Fassungsvermögen verbunden war, besonders geliebt, aber zugleich

ihr eine fast männliche Erziehung gegeben zu haben. Als ein jüngerer Bruder derselben von seinem Hauslehrer Unterricht in der lateinischen und griechischen Sprache erhielt, betheiligte sich die Schwester Ernestine an diesen Unterrichtsstunden mit großem Eifer. Im Alter von 22 Jahren verheirathete sie sich mit dem Lieutenant von Krosigk. Diese Ehe war jedoch nicht glücklich. Als von Krosigk nach Crossen versetzt wurde, kehrte seine Gattin in das elterliche Haus zurück, und nach dem Tode ihres Vaters wurde die Ehe getrennt. Aber die in dem Hause ihrer damals vermögenden Mutter von ihr übernommenen Thätigkeiten befriedigten sie nicht. Im Jahre 1802 errichtete sie eine Töchterschule, ohne Zweifel in der Absicht, mit derselben ein Seminar für Erzieherinnen zu verbinden. Denn schon bei Lebzeiten ihres Vaters hatte sie mit dessen Bewilligung ein junges Mädchen Namens Tietz, später Prediger Bublitz, in's Haus genommen und zur Erzieherin ausgebildet. Als jedoch ihre Mutter durch den Fall eines Breslauer Handelshauses fast ihr ganzes Vermögen verlor, konnte sie nur mit äußerster Anstrengung die von ihr gegründete Schule aufrecht erhalten. Wollte sie dem Gedanken, mit derselben ein Seminar für Erzieherinnen zu verbinden, weitere Folge geben, so bedurfte sie dazu eines kräftigen Beistandes.

Sie suchte ihn bei dem Könige Friedrich Wil-

helm III., dem sie, als er noch Kronprinz und sie fast noch ein Kind war, einmal sich hatte nähern dürfen.

Unter dem 21. November 1803 ertheilte der König die Genehmigung, daß Ernestine von Krosigk eine Erziehungs-Anstalt für Töchter der höheren Stände und eine Anstalt, junge Mädchen zu Erzieherinnen zu bilden, in Berlin errichten könne.

Ein wenige Wochen darauf von Frau von Krosigk an den Staats-Minister von Massow gerichtetes Gesuch, von Sr. Majestät eine Unterstützung für das Institut zur Ermunterung des lobenswerthen Eifers der Lehrer und Lehrerinnen zu erbitten, ward mit der Hinweisung darauf abgelehnt, daß die Anstalt nur ein Privat-Unternehmen sei, und falls es bei dem Publikum Beifall fände, auch gewiß Unterstützung erhalten werde.

Diese Aussicht erfüllte sich nicht. Unter dem 28. März 1804 bat sie daher nochmals den König um landesväterliche Unterstützung bei ihren Unternehmungen und um die Verleihung des Namens der hochseligen Königin Elisabeth*) an ihre Anstalten. Der König beauftragte den Assessor des Ober-Schul-Departements, Professor Nolte, die Erziehungs-Anstalten der von Krosigk genau zu untersuchen und über den Befund zu berichten, auch sich gutachtlich darüber zu äußern, ob diese Anstalt für

*) Elisabeth Christine, geb. 1715, Tochter des Herzogs von Braunschweig-Bevern, Gemahlin Friedrich's des Großen, gest. 1797.

sich bestehen könne, oder einer besonderen Unterstützung von Seiten des Staats und auf wie hoch bedürfe.

Daß der König nicht abgeneigt war, dieser Angelegenheit seine Hülfe zuzuwenden, geht aus einer an den Minister von Massow gerichteten Kabinetsordre vom 5. April 1804 hervor, in welcher es heißt: „Bei dieser Gelegenheit muß ich Euch bemerklich machen, daß Ich schon unter dem 12. Mai v. J. dem General Grafen von der Schulenburg aufgegeben habe, daran zu denken, dem neuerlich zur Sprache gebrachten Mangel an Anstalten, worin Erzieherinnen zu bilden sein dürften, entweder durch Einrichtung einer solchen Anstalt in einem zur Aufhebung bestimmten Kloster oder durch Vorbehalt der Einkünfte desselben zu einem solchen Zweck abzuhelfen.“ *)

Wenig ermunternd dagegen lautet ein Votum des Ober-Consistorialrath Hecker in dieser Angelegenheit, welches dahin geht, daß er von diesem, dem von Krosigk-

---

*) In der Cabinets-Ordre vom 12. Mai 1803, betreffend das adliche freiweltliche Fräulein-Stift zu Heerse im Paderbornschen, heißt es: Ich kann nicht umhin, Eure Aufmerksamkeit auch auf den in neueren Zeiten verschiedentlich gerügten Mangel an solchen Unterrichts-Anstalten, worin gute Erzieherinnen weiblichen Geschlechts, woran es so sehr fehlt, gebildet werden können, hinzuleiten, damit Ihr, wenn sich in dem einen oder andern weiblichen Stifte Gelegenheit finden sollte, solches dazu umzuformen oder dessen Vermögen zum Behuf eines solchen Instituts einzuziehen, Mir die dazu nöthigen Anträge machet.

schen, und ähnlichen Instituten keinen bedeutenden Nutzen erwarte.

Nolte berichtete unter dem 9. Mai 1804 über das von der E. v. Krosigk errichtete „Seminar für Erzieherinnen und die damit in Verbindung stehende Töchterschule.“ Letztere zählt 18 Schülerinnen, doch hat der Revisor deren nur 12 vorgefunden, „und unter ihnen verschiedene jüdischer Nation“, ein Umstand, der aus der Lage der Anstalt in der Spandauer Straße 64 erklärlich wird. Bei der von dem Revisor veranstalteten Prüfung that der Lehrer der Geschichte verschiedene auf die ältere und mittlere deutsche Geschichte sich beziehende Fragen. Preußisch-brandenburgische Geschichte war noch nicht vorgetragen worden. Die in Ansehung der vaterländischen Geographie von dem Revisor gestellten Fragen wurden sehr mangelhaft beantwortet. Im Allgemeinen, und namentlich im Vergleich mit der Realschule, wird das Institut der E. von Krosigk nur mittelmäßig genannt. Drei Lehrer unterrichten an der Anstalt, aber jeder nur in drei Stunden wöchentlich. An Lehrmitteln fehlt es fast ganz. Ein Lehrplan ist nicht vorhanden.

Das Seminar für Erzieherinnen besteht aus zwei Seminaristinnen, von denen eine 20, die andere 12 Jahre alt ist.

Nach Darstellung dieser Sachlage und des ungünstigen finanziellen Zustandes der Anstalt fährt der Bericht fort:

„Daß beide von der Fr. von Krosigk etablirte Anstalten, wenn sie aus dem Zustande von Mittelmäßigkeit sich erheben sollen, in welchem sie sich zur Zeit noch befinden, einer besonderen Unterstützung von Seiten des Staats bedürfen, leidet keinen Zweifel; vorzüglich würden Ew. Königl. Majestät dabei auf das Seminar für Erzieherinnen, welches doch immer die Hauptsache bleibt, allerhuldreichst Bedacht zu nehmen geruhen. Eine jährliche Summe von zweihundert und funfzig Thalern würde hinreichen, um eine vorzüglich in weiblichen Handarbeiten geschickte Lehrerin und einen oder zwei Lehrer bei demselben in Thätigkeit zu setzen. Da man nun den Seminaristinnen es zur Pflicht machen könnte, täglich einige Lehrstunden in der Töchterschule zu geben, sie auch bei der Gelegenheit, solide Kenntnisse zu erwerben, gern ein jährliches Honorar von 50 Thlrn. entrichten würden, so würde sich theils aus diesem Einkommen, theils aus jenem Ersparniß eine Summe ergeben, von welcher die E. von Krosigk nicht allein anständig leben, sondern auch noch etwas zum Besten beider Institute verwenden könnte."

Ueber die Befähigung der E. von Krosigk für das von ihr begonnene Unternehmen äußert sich Nolte folgendermaßen: Sie spricht das Deutsche richtig und das Französische mit Geläufigkeit; in Geschichte, Geographie 2c. ist sie nicht unerfahren, auch fehlt es ihr nicht an Geschmack. Von ihren pädagogischen Einsichten zeugt die von ihr verfaßte „Ausführliche Nachricht von der Ver-

fassung des Seminars." Ihr Eifer für die gute Sache ist lebhaft; er grenzt an Enthusiasmus!

Nichtsdestoweniger trägt Nolte schließlich darauf an, der E. von Krosigk die beantragte Unterstützung von 250 Thlrn. nicht auf immer zuzusichern, sondern in den ersten zwei oder drei Jahren die Bewilligung von der Beschaffenheit ihres Seminars abhängig zu machen. Auch würde es zweckdienlich sein, sie anzuweisen, die bevorstehende neue Organisation der Anstalt unter Mitwirkung eines Mitgliedes des Ober-Schul-Departements zu veranstalten.

In dem unter dem 15. Mai 1804 an den König erstatteten Bericht äußert sich der Minister v. Massow dahin, daß „ein Institut, worin deutsche Mädchen zu Erzieherinnen gebildet werden, ein Bedürfniß für den Staat sei", und beantragt für dasselbe die Bewilligung von 300 Thlrn. auf drei Jahre, nach deren Verlauf sich mit mehrerer Sicherheit würde beurtheilen lassen, ob das Institut die gehegten Erwartungen erfüllt und ob dasselbe die fernere Unterstützung des Staats, sowie den Namen der Königin Elisabeth verdiene.

Unter dem 30. Mai erfolgt eine diesem Antrage entsprechende Kabinets-Ordre. Bei Insinuation derselben an E. v. Krosigk wird von dem Minister dem Assessor Nolte die besondere Aufsicht und Leitung der Anstalt übertragen, zugleich mit der Auflage, einen Plan zur Verbesserung derselben von der von Krosigk zu erfordern,

solchen mit derselben durchzugehen, zu rectificiren und demnächst mit seinem Gutachten zur Approbation einzureichen.

Nolte unterzog sich sofort diesem Auftrage. Der bereits nach wenigen Wochen dem König eingereichte, von E. v. Krosigk entworfene und von Nolte revidirte, für den Zeitraum von Ostern 1803/5 gültige Lehrplan enthält folgende Bestimmungen:

In Betreff der Methode wird im Allgemeinen bemerkt, „daß jeder wissenschaftliche Unterricht in der Art gegeben wird, daß durch deutlichen Vortrag, öftere Wiederholung, kurze aber treue Aufsätze, über das Vorgetragene die eigenen Begriffe der jungen Erzieherinnen möglichst erhellet werden, und daß man sie dann in der niederen Klasse der Schule praktische Versuche im Unterrichten anstellen läßt, aus welchen hervorgehet, in welchem Grade sie sich die nothwendigen Kenntnisse zu eigen gemacht, oder durch Naturanlage, Nachdenken und Thätigkeit die Kraft zur Mittheilung derselben erhalten haben.“ Gegenstände des Unterrichts sind:

1) Religion, „wobei unsere mehrste Sorge dahin gehet, sie den Herzen unserer jungen Erzieherinnen heilig zu machen; eben so angelegentlich sorgen, wie für lichte und klare Begriffe.“ Zum Grunde liegt: Dietrich's Anweisung zur Glückseligkeit nach der Lehre Jesu. „Daneben

werden die wichtigsten Stellen der Bibel ausgehoben und faßliche Erklärungen darüber gegeben."

2) Geschichte: Allgemeine Uebersicht unter Benutzung von Straß Strom der Zeit; Geschichte der Deutschen, am ausführlichsten die Geschichte der Preußisch-Brandenburgischen Staaten.

3) Geographie: Allgemeine Uebersicht; Europa, Deutschland, Preußen.

4), 5) Naturgeschichte und Naturlehre: eine Auswahl des Wissenswürdigsten.

6) Deutsche Sprache nach Hahn's faßlicher Sprachlehre. Aufsätze: Beschreibungen, Quittungen, Briefe, Erzählungen aus der Geschichte. In einer besonderen Stunde werden deutsche Musterschriften gelesen.

7) Französisch nach Mozin's Sprachlehre und Gedike's franz. Lesebuch. Uebungen im Sprechen.

8), 9) Rechnen und Schreiben. „Man macht die Seminaristinnen auf die Grade aufmerksam, nach welchen man mit Anfängern zu gehen hat. Gedächtnißrechnungen werden vorzüglich geübt."

10) Zeichnen, verbunden mit Anleitung zur Vorzeichnung künstlicher Modelle zu Handarbeiten, zu richtiger Wahl und Schattirung der Farben.

11) Handarbeiten in der Art, „daß die Seminaristinnen eine Kenntniß in diesem Fache gegen die andere vertauschen, so daß eine jede verbunden ist, zu lehren,

was sie weiß, und dagegen sich in dem vervollkommnet, worin sie noch zurück ist."

Damals zählte das Seminar 6 Zöglinge, und zwar 2 deutsche und 4 von der französischen Colonie.

An Honorar empfängt der erste Lehrer der Anstalt, „der würdige Candidat Reuter, welcher sich ausgezeichnetes Verdienst um das Institut erwirbt", für wöchentlich 8 Stunden monatlich 5 Thlr.; die übrigen Lehrer und Lehrerinnen nach Maaßgabe der von ihnen ertheilten Unterrichtsstunden in gleichem Verhältniß.

Um den wiederholten Wunsch des Publikums zu erfüllen, ihm eine ausführliche Schilderung von der Gestalt und Beschaffenheit des Königlichen Seminariums für Erzieherinnen zu geben, verfaßte die für ihr Unternehmen begeisterte Frau eine „Ausführliche Nachricht über das Königliche Seminarium für Erzieherinnen und die damit verbundene Töchterschule zu Berlin", welche gedruckt (1804 Berlin bei Fr. Maurer) vorliegt. Wir entnehmen derselben einige charakteristische Stellen. Zur Frage: was ist der Zweck des Seminariums für Erzieherinnen? sagt die Verfasserin:

„Die Beantwortung dieser Frage ist dem denkenden Geist und dem fühlenden Herzen ein wahrhaft wichtiger Gegenstand. Man hat bisher zu wenig für die weibliche Erziehung gethan; dies ist ein Geständniß, welches ich bei dem ersten Entwurfe des Seminariums aus dem Munde eines sehr edlen Mannes und Freundes des

Staats empfing; als ein solches, nicht bloß als meine eigene Behauptung, setze ich diese Wahrheit fest. Wenn vielleicht hier und da eine talentvolle Erzieherin, wenn in Berlin ein Mann auftrat, der sich ausgezeichnetes Verdienst um die weibliche Erziehung erwarb, so waren es nur schöne Ausnahmen vom Allgemeinen.

Größtentheils hing doch die Ermunterung ihrer Talente und die Erweiterung ihres Wirkungskreises vom Eigensinne des blinden Glückes ab — wohl ihnen und Anderen, wenn dieses um ihretwillen zuweilen seiner gewöhnlichen Launen vergaß, und sie zu derjenigen Sphäre hob, in welcher sie zu wirken und zu sein verdienten! —

Aber welches war das beste und sicherste Mittel, günstig auf die Bildung eines Geschlechts zu wirken, in dessen Hände der Schöpfer einen so wesentlichen Theil der Glückseligkeit legte? Auch von der besten und vortrefflichsten Mutter kann man nicht eine ganz vollendete Erziehung ihrer Töchter fordern. Gebildete Erzieherinnen müssen die Gehülfinnen würdiger Mütter sein. Und wohin sollte man sich wenden, diese Erzieherinneu zu finden? Wer erhellte ihren Geist und lehrte sie die große Kunst, in junge Seelen dies wohlthätige Licht weiter zu verbreiten? Warum bleibt das Geschäft der Erziehung der Söhne nicht bloß den Vätern anvertraut; warum tritt der Staat in ihre geheiligten Rechte, gründet öffentliche Lehranstalten, schreibt Gesetze über die

Bildung seiner jungen Bürger vor? Weil diese dem Staat so gut, wo nicht mehr, als ihren Vätern angehören, und ihm länger als ihnen angehören werden. — Und diejenigen, welche einst die Gattinnen seiner edlen Männer, die Mütter und ersten Bildner seiner künftigen Bürger, die Regiererinnen seiner vereinten Familien sein werden, gehören diese dem Staate nicht? — War es nicht billig, daß auch in Ansehung ihrer der Staat in die geheiligten Rechte der Eltern trat und für die sicheren Mittel zur Bildung ihres Geistes und Herzens sorgte? Und wenn er es thun wollte, war nicht der zweckmäßigste Anfang zu diesem weitumfassenden Geschäft ein Institut, wo würdige, tugendhafte, mit ihrem schönen Beruf ganz bekannte Erzieherinnen gebildet würden? —

Verschiedene wohlthätige Anstalten der französischen Colonie hatten seit langer Zeit den Vorzug, die Provinzen und selbst die Hauptstadt mit Erzieherinnen zu versorgen; aber auch bei den besten Absichten beschränkten die Umstände den Wirkungskreis dieser Anstalten. Nur bis zu einem gewissen Alter, wo auch die gesetztesten Charaktere erst anfangen, den ganzen Werth und die Wichtigkeit des Unterrichts zu fühlen, werden die Zöglinge unterrichtet; folglich müssen ihre Kenntnisse mangelhaft bleiben. Ferner ist nicht der Zweck, Erzieherinnen zu bilden, der Hauptzweck einer solchen Anstalt, sondern die Versorgung ihrer Zöglinge. Die Kultur der Erziehungskunst kann darunter nicht gewinnen; diese

Kunst ist so umfassend, die Anleitung zu derselben muß so durchdacht sein, daß sie ein ganz für sich bestehendes Geschäft ausmachen muß." —

Von diesen allgemeinen Betrachtungen zu der Darstellung ihres Instituts fortschreitend fordert C. v. Krosigk von den jungen Personen, die in dasselbe eintreten wollen, daß sie Töchter unbescholtener, anständiger Familien seien, und daß sie den untadelhaften Ruf ihrer Familie sowohl als ihren eigenen moralischen Wandel durch Zeugnisse ihres Seelsorgers bekunden. In der Anstalt selbst sind sie zum strengsten Gehorsam gegen die Lehrer und zur Verträglichkeit mit ihren Mitzöglingen verbunden. Eine bestimmte Zeit ihres Aufenthaltes im Institut ist nicht angenommen. Die Seminaristinnen sind in zwei Klassen getheilt. Die jüngeren, im Alter von 13 bis 14 Jahren heißen Eleven, und werden mit den Schülerinnen der ersten Klasse der Töchterschule in Allem gleich gehalten. Sie zahlen für den Unterricht, den sie empfangen, drei Thaler monatlich. Die Seminaristinnen erster Klasse zahlen jährlich 50 Thaler. Das Institut macht sich verbindlich, seinen Zöglingen nach vollendetem Unterricht anständige und den Fähigkeiten angemessene Conditionen zu verschaffen. Auswärtige Eltern, welche ihre Töchter in das Seminarium zu senden wünschen, werden benachrichtigt, daß eine anständige Wittwe mit ihren Töchtern, von denen die älteste selbst Seminaristin ist, sich erbietet, solche junge Personen gegen die billige

Bezahlung von 120 Thlrn. in Kost und Aufenthalt zu nehmen. Töchtern verdienter Prediger und Lehrer und mehr noch ihren Waisen soll der Preis für den Unterricht so viel als möglich erleichtert werden.

Ein besonderer Abschnitt der diese Mittheilungen enthaltenden Nachricht führt die Ueberschrift: Ueber die Königliche Töchterschule. Sie bestand als Privatanstalt einige Jahre; aus ihr entwickelte sich das Seminar. Die Schülerinnen, welche in derselben Aufnahme finden wollen, müssen bereits im Lesen und den ersten Anfängen leichter Handarbeit unterwiesen sein. Die Preise für den Unterricht steigen mit den Klassen von 1½ bis 3 Thlr. Englische und italienische Stunden müssen, wie im Seminar, besonders bezahlt werden.

Endlich ist mit dem Seminar und der Töchterschule ein „Bildungsinstitut" verbunden. „Die Mitglieder dieser Gesellschaft versammeln sich in der edlen Absicht, nützliche und geschmackvolle Kenntnisse, in welchen sie in jugendlichen Jahren unterrichtet worden waren, nun im reiferen Alter zu vervollkommnen. Der Unterricht findet nur im Sommer an drei Vormittagen statt. Der Preis für denselben beträgt 2 Thlr. Einige der weniger begüterten Mitglieder dieser Gesellschaft haben ihr Unterkommen als Gesellschafterinnen in anständigen, reichen Häusern gefunden."

Gewisse Erfahrungen, welche E. v. Krosigk in Betreff ihrer Anstalten machte, veranlaßten sie, bereits ein Jahr

nach Veröffentlichung der Nachricht über das Seminar einen „Anhang“ zu derselben in Druck zu geben. Sie mußte es erleben, daß man, namentlich hier am Ort, ihre Intentionen mißverstand. Viele betrachteten ihr Institut als eine Adresse, an die man sich nur wenden dürfe, um als Erzieherin versorgt zu werden. Junge, unerfahrene Personen nahten mit Ansprüchen, zu denen sie weder durch Kenntnisse noch andere Eigenschaften berechtigt waren. Dagegen scheint die Zahl derjenigen, welche aus wohlhabenden oder den höheren Ständen angehörigen Familien ihr zugeführt wurden, hinter ihren Erwartungen zurückgeblieben zu sein. Dies veranlaßt sie, öffentlich auszusprechen, daß sie gänzlichen Mangel an Mitteln zum Fortkommen nicht als ein Motiv, sich dem Erziehungsfach zu widmen, bei jungen Erzieherinnen wünsche. „Erstlich gehört“ — sagt sie — „zu den unerläßlichen Anlagen für dies Fach eine sanfte, heitere Gemüthsstimmung, und ich halte es für Versündigung an dem glücklichen, nie wiederkehrenden Frieden der schuldlosen Kinderseele, sie der Bildung solcher Personen zu übergeben, deren Frohsinn und Empfindungsvermögen durch eben so lastende als oft niedere Sorgen geknickt wurden, oder deren Gefühle durch tiefgewurzelte Unzufriedenheit mit ihrem Schicksal schon eine bittere Mischung erhielten. Zweitens gehört, auch bei aller Wohlthat, die der beste König durch Unterstützung des Seminariums den künftigen Erzieherinnen widerfahren ließ, dennoch zur

Erwerbung einer solchen Bildung, als jetzt Familien von ihren Erzieherinnen verlangen, ein gewisser Aufwand, der zwar verhältnißmäßig sehr klein ist, wenn man die Kenntnisse berechnet, welche dagegen eingesammelt werden können, der aber ganz unbemittelten Personen beschwerlich werden kann." So wünscht sie, daß Väter, mit deren Leben die Versorgung ihrer Kinder wegfiele, Vormünder nicht sehr begüterter Mündel, Verwandte, denen es um anständige Versorgung der Ihrigen zu thun wäre, sich den wohlthätigen Zweck des Institutes näher bekannt machten. „Mein Vaterland", fährt sie fort, „deine durch große Herrscher weit ausgebreiteten Grenzen fassen kein Herz in sich, welches dich mehr liebte, als das meine. Dein König, für welchen mir das Opfer meines Lebens nur ein geringes Opfer scheinen würde, gab das heilige Geschäft in meine Hand, Einfluß auf einen so wesentlichen Theil deiner inneren Glückseligkeit, als die Bildung deiner Töchter ist, zu haben; er öffnete den ärmeren Tugendhaften unter ihnen einen Schutzort, wo Veredelung ihrer selbst, Gelegenheit der Welt nützlich zu werden, und Belohnung rühmlicher Thätigkeit ihrer wartet. Laßt, ihr rechtschaffenen Familien, welche das Glück entweder nur sparsam oder nur auf die kurze Dauer flüchtiger Jahre begünstigte, laßt die Hand nicht müßig, deren liebstes Geschäft es ist, segensvolles Gute zu verbreiten? Laßt die Absicht des besten Königs, welcher nicht allemal unerwartet einbrechendem Kummer abhelfen

kann, aber trösten will, wo er kann, laßt sie nicht unerfüllt! — Sind nicht viele unter euch, ihr Eltern zahlreicher Familien, welche vor der ernsten Stunde beben, die eure Kinder, besonders eure Töchter, zu hülflosen Waisen machen wird? Welches heiße Dankgefühl würdet ihr dem Freunde weihen, der durch beruhigende Sorgfalt für eurer Waisen Zukunft jener wichtigen Stunde alles, was sie Schreckliches für euch hat, benähme, und an eurem Sterbelager mit tröstender Hand die Thränen des nagendsten Schmerzes euch vom erbleichenden Antlitz trocknete? — Dieser Freund will euer menschenfreundlicher König euch sein! — O sterbender Vater, mit dessen brechendem Auge alle Aussicht in eine frohe Zukunft sich einer trauernden Familie verschließt; tugendhafte, für das künftige Wohl deiner Töchter zärtlich besorgte Mutter! der beste König will, daß sanft die Stunde euch dämmre, wenn ihr in dem Bewußtsein entschlummern könnt, ihr hinterlasset euren Kindern die zuverlässigsten Versorger in der Bildung ihres Herzens und Geistes. Erwägt es — und wird dann die Zähre eures Segens ein köstlicher Edelstein in der Krone eures wahrhaft großen Königs, so werde auch zweckmäßige Benutzung seines Geschenks ein Beweis eures heiligen Dankgefühls."

„Ich würde den bedauern, welcher in diesen aus einer vollen Seele ergossenen Wahrheiten nur leere Deklamation fände. Nein — es ist das volle Gefühl, mit welchem mein großer Führer, Rousseau, sprach. Wenn

Tugendfreunde meine Empfindungen verstehen, wenn die, für welche ich sie ergoß, das was ich sagte, beherzigen, so bin ich belohnt, und der herzlose Wortkrämer spreche ein Urtheil, das mir gleichgültig ist, denn für ihn schrieb ich nicht!“

An dem für das Halbjahr von Ostern bis Michaelis 1805 von E. von Krosigk eingereichten Lehrplan wird von dem Ober-Consistorialrath Nolte bemängelt, daß in demselben für den Religionsunterricht nur eine Stunde angesetzt ist; es sollen dren zwei ertheilt werden. Beim Vortrage der Naturgeschichte wird eine kurze Gesundheitslehre, verbunden mit einer faßlichen Belehrung über den Bau des menschlichen Körpers gefordert. In einer wöchentlichen Stunde findet Unterricht in der weiblichen Erziehungskunst statt, und in drei wöchentlichen Nachmittagsstunden werden Uebungen der Seminaristinnen im Sprach-, Geschichts- und im geographischen Unterricht angestellt.

Unter den Lehrern, die während dieses Zeitraums in dem Institut unterrichten, befindet sich auch Dr. Zeune; er lehrt deutsche Sprache und Naturgeschichte. Der Ober-Consistorialrath Hanstein ist der von der Vorsteherin selbst erbetene Beistand derselben bei Ertheilung des Religionsunterrichts.

Im Jahre 1806 besteht die Anstalt aus sieben Seminaristinnen und zwei Seminar-Eleven. Unter den letz-

teren ist die jüngste von der Frau Prinzessin Wilhelm von Preußen der Anstalt übergeben.

In einem im Mai d. J. erstatteten Revisionsbericht Nolte's wird anerkannt, daß gegenwärtig ein zweckmäßigerer Unterricht im Institut ertheilt wird, als ehemals; doch fehle noch sehr viel, ehe dasselbe eine ganz zweckentsprechende Anstalt genannt werden kann. Den Seminaristinnen fehle bei dem ihnen ertheilten Unterricht Methode. Der Geschichtslehrer (Reuter) gehe zu sehr in die Details. Der deutsche Sprachlehrer (Zeune) lege keine bestimmte Sprachlehre zu Grunde. Dieser Punkt sei schon deshalb zu urgiren, weil es sehr gut ist, daß künftige Lehrerinnen sich in Zeiten an ein gewisses Lehrbuch gewöhnen und sich den Inhalt desselben ganz aneignen, da sie doch nie, wie bei Männern der Fall ist, Muße genug haben und es im Studio der deutschen Sprache so weit bringen, um Sprachlehren gehörig prüfen zu können.

Der Lehr- und Stundenplan für das Jahr 1805/6 wird von dem Ober-Consistorialrath Hanstein in Vertretung des beurlaubten Nolte eingereicht. In demselben sind für den Religionsunterricht 3 wöchentliche Stunden bestimmt; auch werden diesem Unterricht von jetzt an die Hanstein'schen Lehrbücher zum Grunde gelegt. Im Laufe des Vorjahres haben 3 Erzieherinnen die Anstalt verlassen. Es befinden sich in derselben 8 Seminaristinnen und 2 Eleven, sämmtlich Berlinerinnen.

Unter dem 8. August 1806 — einen Tag vorher, ehe der Befehl erging, die Armee auf den Kriegsfuß zu setzen — reichte Frau von Krosigk einen neuen auf weibliche Bildung sich beziehenden Plan dem Könige ein. Sie weist auf das traurige Loos der Töchter derer hin, welche ihre Bestimmung an das Landleben fesselt. „Werden diese Töchter, wie es vielfach geschieht, fern von der stillen Heimath in Städten erzogen, so reißt der oft nur kurze Aufenthalt in der großen Stadt das unschuldige Landmädchen in den Strom des unseligen Luxus, bringt ihr Modesucht und eitlen Müßiggang bei, macht ihr das stille Loos, welches ihrer wartet, erst widrig, dann verhaßt, und so entstehen schlechte Landwirthinnen, ein gefährliches, zehrendes Uebel am Körper des Staats. Zur Abhülfe schlägt sie vor, „die in den Preußischen Landen vorhandenen kleinen Convente oder Stifter für Frauenzimmer, z. B. zu Diesdorf, Kloster Neuendorf u. a., in Erziehungshäuser zu verwandeln, „wo die Töchter der Landedelleute, der Landprediger, Amtleute u. s. w. gegen ein von den Eltern zu erlegendes Kostgeld fern vor dem ihnen schädlichen Ton der Städte in den ihnen künftig nöthigen Geschicklichkeiten, bloß unter den Augen von Lehrerinnen, welches die eigentlichen Konventualinnen sein müßten, zu ehrwürdigen Mitgliedern ihres Standes in stiller Einfachheit erzogen werden.“

Ein äußerer Anlaß zu dieser Vorlage lag in dem Umstande, daß die 3 Jahre zu Ende gingen, für welche

der König dem Seminar eine jährliche Unterstützung von 300 Thlrn. zugesichert hatte. Der König erfordert jedoch nicht über den neuen Plan, sondern nur über den Zustand des Seminars den Bericht des Ministers von Massow. Er lautet günstig und befürwortet unter Hinweisung auf die Talente, die Kenntnisse und die Hingebung der Frau von Krosigk, sowie auf die bereits erzielten günstigen Erfolge eine fernere Bewilligung der gewährten Unterstützung. Durch Königliche Ordre vom 23. August 1806 wird dieselbe bis zum letzten Mai 1810 zugesagt.

Wenige Wochen später wird Nolte auf sein Ansuchen von der ferneren Aufsicht über das Seminar wegen der Entlegenheit seiner Wohnung entbunden, und diese Aufsicht dem Ober-Consistorialrath Hanstein übertragen.

Am 27. Oktober 1806 hielt Napoleon seinen Einzug in Berlin. — Französische Behörden übernahmen die Verwaltung. E. v. Krosigk suchte die Fortgewährung der ihr zugesagten Unterstützung bei diesen nach. Der Gouverneur von Berlin, General Clarke, zog durch einen „talentvollen Mann" nähere Erkundigung über das Institut ein. In Folge dessen benachrichtigte der Gouverneur den Minister von Massow an demselben Tage, an welchem dieser für Frau v. Krosigk vorstellig geworden war, von der erfolgten Anweisung zur Zahlung einer Vierteljahrsrate von 75 Thalern. So lange die französische Occupation dauerte, wurden diese Zahlungen fort-

gesetzt, aber weder regelmäßig noch in baarem Gelde, sondern stets in Tresorscheinen, die einen niedrigen Cours hatten. Noch schlimmer aber war, daß die Zöglinge des Instituts mit ihren Zahlungen ganz im Rückstande blieben, so daß die Anstalt, von der angenommen war, daß sie jährlich 600 Thlr. einbringen sollte, während zweier Jahre gar nichts einbrachte. Frau v. Krosigk gerieth dadurch in äußerste Bedrängniß. Sie empfand dieselbe um so schmerzlicher, als auch die Lehrer ihres Instituts davon betroffen wurden. Unter dem 6. März 1808 richtete sie daher an den damals in Königsberg weilenden König die Bitte, „im Fall es möglich ist, den löblichen Eifer, den unwandelbaren Fleiß dieser würdigen Lehrer durch einige Vergütigung dessen, was sie verlieren, zu belohnen, um dadurch die Kräfte eines jeden dieser Rechtschaffenen für die glücklichere Zukunft zu stärken."

Schon unter dem 11. März erfolgt aus Königsberg durch den Staats-Minister von Klewitz an den Geheimen Staatsrath Sack zu Berlin die Königliche Ordre, anzuzeigen, ob das von Krosigk'sche Institut Unterstützung besonders verdient, und event. aus dortigen Fonds, die z. B. durch Verkauf von Hofbauamts-Materialien entstehen möchten, erhalten kann. So überaus gnädig wies der König auf die äußersten Hülfsquellen hin, um der Bedrängten Beistand zu gewähren. Es scheint jedoch, als ob dieselben für den bezeichneten Zweck nicht flüssig gemacht werden konnten.

Dagegen empfing C. v. Krosigk von dem Administrator der Kaiserlichen Finanzen, Bignon, in Anbetracht der Opfer, die sie fortdauernd ihrem Institut brachte, eine Unterstützung von 150 Thlrn.

Diese Gabe, aus dieser Hand angenommen, scheint für das Unternehmen der Frau von Krosigk verhängnißvoll gewesen zu sein.

Nach dem Jahre 1810 ward die Königliche Unterstützung nicht ferner gewährt. Die angestrengtesten Bemühungen, auch ohne dieselbe das Institut fortzuführen, waren erfolglos.

Die Königliche Absicht, für die Heranbildung von Erzieherinnen Sorge zu tragen, rief unmittelbar darauf die Luisenstiftung ins Leben.

Frau von Krosigk widmete den langen Rest ihres Lebens schriftstellerischen Thätigkeiten. Sie starb am 10. Mai 1843.

Die Luisenstiftung in Berlin.

Der Schmerz der Preußen über den Verlust ihrer Königin Luise, welche am 19. Juli 1810 aus dieser Zeitlichkeit abgerufen wurde, erzeugte sogleich den Gedanken, ihr ein Denkmal in ihrem Geiste und nach ihrem Herzen zu stiften. Weibliche Bildungsanstalten hatten in ihren Wünschen gelegen. Die Luisenstiftung sollte eine Anstalt sein, „in der junge Mädchen, welche für das häusliche oder öffentliche Erziehungswesen sich zu bilden wünschten, die Geschäfte der Hausfrau und Lehrerin ausübend zu lernen Gelegenheit fänden, indem sie unter entsprechender Anleitung und in zweckmäßiger Umgebung Erzieherinnen jüngerer Mädchen würden." Der Aufruf zur Begründung dieser Anstalt erfolgte bereits 15 Tage nach dem Tode der Königin, am 3. August 1810, dem Geburtstage Königs Friedrich Wilhelm's des Dritten, und schon am nächsten Sterbetage der Ver-

klärten, am 19. Juli 1811, konnte die Stiftung in Berlin eröffnet werden. Sie verfolgt gleichzeitig den dreifachen Zweck:

1) Erzieherinnen auszubilden,
2) weibliche Zöglinge zu unterrichten und zu erziehen,
3) Mädchen, die für den Gesindestand bestimmt sind, zu ihrem Berufe anzuleiten.

An dieser Stelle kommt die Anstalt nur insofern in Betracht, als sie den ersten dieser drei Zwecke verfolgt.

Zum Eintritt in die Anstalt als Erzieherin ist erforderlich, daß die Aufzunehmende

1. ein Alter von 18 bis 22 Jahren erreicht habe,
2. wirklich beabsichtige, dem Lehr- und Erziehungsfache mit entschiedener Neigung für diesen Beruf sich dauernd zu widmen,
3. die erforderliche Bildungsfähigkeit besitze und insbesondere auch mit Kindern umzugehen wisse,
4. gesunden Körpers, auch frei von kleinen körperlichen Gebrechen und Fehlern der Sinn- und Sprachorgane sei,
5. unbescholtenen Rufes sei, und
6. sich die unten näher bezeichneten Kenntnisse und Fertigkeiten bereits angeeignet habe.

Den Gesuchen um Aufnahme als Erzieherin ist daher beizufügen:

a) ein Taufschein,
b) ein Gesundheits- und Blattern-Impf-Attest,

c) ein Zeugniß des Pfarrers des Orts, wo die Aufzunehmende wohnt, über ihre sittliche Führung, ihre Bildungsfähigkeit und ihre Kenntnisse.

In Beziehung auf Kenntnisse wird mindestens gefordert:

1. in der deutschen Sprache: richtiges und fließendes Lesen, eine gebildete Aussprache, eine reine deutliche Handschrift und Bekanntschaft mit den Regeln der Sprache in dem Grade, daß die Aufzunehmende im Stande sei, ihre Gedanken schriftlich und mündlich, ohne Verstöße gegen die Rechtschreibung und gegen die Grammatik, auszudrücken;
2. im Französischen: Kenntniß der regelmäßigen und unregelmäßigen Formenlehre und der Hauptregeln der Syntax; die Fertigkeit, eine hierauf berechnete Aufgabe aus dem Deutschen ins Französische und eine Stelle aus einem leichten französischen Schriftsteller ohne Schwierigkeit ins Deutsche zu übersetzen; ein ausreichender Vorrath von Wörtern und die Fähigkeit, ein französisches Gespräch zu verstehen und demselben folgen zu können;
3. einige Fertigkeit im Lesen leichter englischer Schriftsteller;
4. in der Religion: Auswendigwissen der Hauptstücke des lutherischen Katechismus, Kenntniß der Hauptbeweisstellen der christlichen Religionslehre und Vertrautheit mit der biblischen Geschichte;

5. im Rechnen: volle Fertigkeit und Sicherheit im Numeriren und im Rechnen mit ganzen und gebrochenen, unbenannten und benannten Zahlen;
6. in der Geschichte nnd Geographie: in jener: Uebersicht der Hauptperioden und ihrer wichtigsten Ereignisse; in dieser: eine allgemeine Kenntniß der Erdoberfläche, nach ihrer physischen und politischen Eintheilung, und eine genauere Bekanntschaft mit der Geographie Deutschlands, besonders des Preußischen Staats;
7. in der Musik: Kenntniß der Noten und einige Fertigkeit im Klavierspielen, und
8. ausgebildete Geschicklichkeit in den weiblichen Handarbeiten.

Außerdem wird Liebe zur Ordnung, Einfachheit, Pünktlichkeit und gewissenhafte Pflichterfüllung bei den eintretenden Erzieherinnen vorausgesetzt.

Jede Erzieherin hat ein Noviziat von einigen Monaten zu bestehen, und erst nach Ablauf der Probezeit wird über ihre Aufnahme entschieden. Fällt die Entscheidung günstig für sie aus, so muß sie noch angeloben, die ihr als Erzieherin obliegenden Pflichten gewissenhaft, unverdrossen und treu erfüllen zu wollen.

Der Eintritt der Erzieherinnen erfolgt gewöhnlich am Donnerstag nach Ostern und am ersten October.

Die Erzieherinnen verbleiben drei Jahre in der Luisenstiftung und haben während dieser Zeit theils ihre

eigene Vorbildung für ihren künftigen Beruf zu vollenden, zu welchem Behuf sie an einzelnen Lectionen des Pensionats als Zuhörerinnen Theil nehmen, aber außerdem noch besonderen Unterricht in der deutschen Literatur, in den neueren Sprachen (Französisch und Englisch), im Rechnen, in der Pädagogik und in der Musik erhalten, theils, unter der Anleitung der Vorsteherinnen der Luisenstiftuug, die jüngeren Zöglinge zu unterrichten und über diejenigen, welche ihnen besonders anvertraut worden, die Aufsicht zu führen, theils endlich, den Unterricht in den unteren Klassen, der ihnen überwiesen wird, zu ertheilen. Zu dem Ende sind vier Zöglinge und eine Wärterin einer jeden Erzieherin als eine kleine Familie zugesellt, für welche ihr die nächste Sorge obliegt. Speciell hat sie auch die Führung der ihr zugetheilten Wärterin zu überwachen.

Die Erzieherinnen haben nicht nur die fortlaufenden täglichen Belehrungen, welche sie von den Vorsteherinnen erhalten, zu beachten, sondern den letzteren auch in der Konferenz, am Schlusse jeder Woche, noch ihre besonderen Beobachtungen und Erfahrungen in Betreff der ihrer Obhut anvertrauten Zöglinge mitzutheilen, über die Behandlungsweise der letzteren Rechenschaft abzulegen und die desfallsige Belehrung und Anweisung zu erwarten.

Halbjährlich hat jede Erzieherin über die ihr zugewiesenen Zöglinge und den Erfolg der ihnen gewidmeten Sorgfalt ein schriftliches Zeugniß auszustellen, welchem

das Urtheil der betreffenden Lehrer über die in den verschiedenen Unterrichts-Gegenständen gemachten Fortschritte beigefügt wird.

Die Erzieherinnen erhalten, mit Ausnahme der Bekleidung, für welche sie selbst zu sorgen haben, Unterricht und Ausbildung, Wohnung, Heizung, Licht, Kost und Reinigung der Wäsche, mit Ausnahme der Kleider und feinen Wäsche, unentgeltlich. Wenn sie sich durch Talent und Eifer besonders auszeichnen, so wird ihnen im zweiten Jahre ihres Aufenthalts in der Luisenstiftung eine kleine außerordentliche Remuneration bewilligt werden. Einer jeden Erzieherin wird bei ihrer Entlassung über ihre sittliche Führung, ihre geistigen Anlagen und deren Entwicklung, sowie über die von ihr erlangten Kenntnisse und Fertigkeiten, ein von dem Verein und von den Vorsteherinnen der Luisenstiftung ausgestelltes Zeugniß eingehändigt.

Zur Geschichte der mit der Königlichen Augusta-Schule in Berlin verbundenen Bildungsanstalt für Lehrerinnen und Erzieherinnen.

Im Jahre 1832 ward ich von dem Königlichen Schul-Collegio der Provinz Brandenburg angewiesen, mit der seit Kurzem unter meiner Leitung begründeten „Neuen Töchter-Schule auf der Friedrichsstadt" eine Bildungsanstalt für Lehrerinnen und Erzieherinnen zu verbinden. Materielle Mittel zur Ausführung dieses Auftrages waren nicht vorhanden. Die Aufgabe, wie sie eben hier vorlag, war neu, eine Nachahmung bereits bestehender Institutionen daher nicht möglich. Die Lösung mußte also auf eigene Hand versucht werden. Unter dem umsichtigen Beirath des damaligen Provinzial-Schulraths Dr. Otto Schulz ward sie erstrebt. An Zweiflern, die dem Unternehmen

bedenklich zuschauten, fehlte es nicht, eben so wenig an offenen Gegnern, die ihre Bedenken in pädagogischen Kreisen und in besonderen Schriften aussprachen. Angesichts des Gedeihens, wie es mir je länger je mehr täglich vor Augen lag, beirrten mich diese Angriffe auf die Anstalt nicht. Nachdem sie vier Jahre bestanden hatte, unternahm ich es zum ersten Male, öffentlich über ihre Einrichtungen und ihren Fortgang Mittheilung zu machen. Was ich damals (1836) der „pädagogischen Gesellschaft" vortrug, kam in dem Schulblatt für die Provinz Brandenburg zum Abdruck. Aehnliche Mittheilungen erfolgten in demselben Wege in größeren Zwischenräumen (1841—1847). In diesen Aufsätzen haben die jeweiligen Auffassungen der Sache und die ihr zur Seite tretenden so wie die sich ihr entgegenstellenden Stimmungen einen Ausdruck gefunden. Zur Geschichte der Berliner Bildungsanstalt für Lehrerinnen liefern jene Aufsätze daher auch heut noch wesentliche Beiträge. Ueberdies kommen in ihnen hier einschlagende allgemeine pädagogische Gedanken zum Ausdruck, deren Richtigkeit und Bedeutung die zwischen jener Zeit und der Gegenwart liegenden Jahrzehnde bestätigt haben. Endlich dürfte es für die Hunderte von Lehrerinnen und Erzieherinnen, welche in der hiesigen Bildungsanstalt ihre Vorbereitung für ihren Beruf empfingen, nicht uninteressant sein, zu erfahren, wie diese Bildungsstätte entstanden und wie sie angesehen worden ist. Diesen Erwägungen ge-

genüber glaube ich das Angemessene und das Erwünschte zu thun, wenn ich hier drei das hiesige Lehrerinnen-Seminar betreffende Aufsätze aus den vorgenannten Jahren folgen lasse, bei deren Lesung und Würdigung ich die ihnen vorstehende Jahreszahl zu beachten bitte.

1836.

Es ist eine allgemein anerkannte Wahrheit, daß von der Lösung derjenigen Aufgaben, welche das Wohl des ganzen Menschengeschlechts angehen, kein Einzelner sich als ausgeschlossen ansehen darf, vielmehr Jeder berufen ist, nach der in ihm wohnenden Kraft das allgemeine Beste fördern zu helfen. Keine Angelegenheit aber kann als eine mehr das Wohl des Ganzen betreffende angesehen werden, als die Angelegenheit der Erziehung, und darum ist gewiß Keinem das Recht streitig zu machen, für die Förderung dieser in jeder ihm angemessenen Weise thätig zu sein. Auch den Frauen wird man dies Recht verstatten müssen, und man hat es ihnen verstattet, insofern ihnen, als Müttern, die früheste Bildung

des Kindes in allen Beziehungen von der Natur selbst nahe gelegt war. Allein wenn nun ferner ihre Thätigkeit auch für den Unterricht in der Schule in Anspruch genommen werden sollte, so fehlte es nicht an solchen, die eine derartige Beschäftigung für eine dem weiblichen Wesen unangemessene erklärten. Man berief sich für diese Ansicht zuweilen wohl selbst auf ein apostolisches Wort, in welchem den Weibern geboten wird, daß sie schweigen sollen in der Gemeine, ohne zu erwägen, daß hier der Apostel nicht eine Kindergemeine, sondern eine Gemeinde der Erwachsenen im Sinne hat, so wie, daß es sich nicht um Angelegenheiten der Erziehung, sondern um eine Angelegenheit der Kirche handelte, wo jenes Schweigen gefordert ward. Zwar müssen wir gestehen, daß der Beruf des Lehrers und Erziehers ein schwerer ist, der körperliche Rüstigkeit wie geistige Kraft in gleichem Maaße fordert; aber wollen wir, der Erfahrung zum Hohn, beides dem Geschlechte absprechen, das wir zwar das zarte nennen, das aber an Aufopferung und Energie des Geistes so oft das männliche übertrifft? Zwar ist nicht minder das Geschäft des Erziehers ein einflußreiches und wichtiges; aber müssen wir nicht eben darum wünschen, immer mehr und mehr Kräfte für dasselbe zu gewinnen, damit es um so sicherer sich eines gedeihlichen Fortganges erfreuen dürfe? Und wenn endlich, was hier das Wichtigste ist, zugestanden werden muß, daß die Bildung des weiblichen Wesens nur von

der erziehenden Einwirkung einer weiblichen Natur mit Sicherheit erwartet werden darf, muß dann nicht mit größter Entschiedenheit die Forderung sich herausstellen, auch Frauen als mitwirkende Kräfte in den Kreis der Schulen hineinzuziehen? Gewiß, man kann der Gewalt dieser durch die Erfahrung auf das Kräftigste unterstützten Gründe nichts entgegenstellen.

Aber indem man nun den Frauen einen Antheil an der Ertheilung des öffentlichen Unterrichts gestattet, scheint man in ein Extrem verfallen zu sein, das dem, welches wir so eben bekämpften, in gewisser Beziehung gerade entgegengesetzt ist. Während man nämlich früher bezweifelte, ob überhaupt die Kraft und Tüchtigkeit in der weiblichen Natur vorhanden sei, welche für das Lehrgeschäft nothwendig gefordert werden muß, erwartete man nun, daß sie, auch ohne eine absichtliche Vorbereitung dazu, doch die für den Lehrberuf unentbehrliche Geschicklichkeit *wie von selbst* sich aneignen würden. Und in der That, Manches sprach dafür, die Erfüllung dieser Erwartung im Voraus wahrscheinlich zu machen. Es wohnt nämlich in dem weiblichen Wesen ursprünglich ein so großes Maaß von *Aneignungsfähigkeit*, verbunden mit einem so *feinen Sinn* für das *Richtige* und *Zweckgemäße*, daß, wenn eine tüchtige pädagogische Thätigkeit ihm irgendwie zur Anschauung gebracht wird, es an derselben leicht erkennt, was auf diesem Gebiete das Ersprießliche, was das Verkehrte sei. Es ist ferner

der Frauennatur eine so reiche Gabe der Mittheilungsfähigkeit, eine solche Fülle sprachlicher Darstellungskraft gegeben, daß sie auch von dieser Seite her als zum Lehren geschaffen scheint. Es ruht endlich in ihr ein so unerschöpflicher Reichthum von Liebe und von allen den Tugenden, die aus derselben entspringen, daß schon dadurch allein der erziehende Einfluß, den sie auf Kinderherzen ausübt, als vollkommen gesichert erscheinen muß. Bauend auf diese natürliche Anlage überließ man die Frauen, denen man Unterricht und Erziehung der Jugend übergab, sich selbst, ihrem guten Glück und ihrem natürlichen Geschick, stellte sie hin mitten unter eine Kinderschaar, indem man sich begnügte, den Gegenstand zu benennen, mit dem sie beschäftigt werden sollte, und gab, wenn es hoch kam, einige äußere Mittel an, wie die Ordnung zu handhaben, dies und jenes einzurichten, und ein äußerlich geregelter Gang zu erhalten sei. Daß dennoch, auch unter solchen Umständen, tüchtige Lehrerinnen sich bildeten, war natürlich das Verdienst einer solchen Einrichtung nicht, sondern nur die Folge von der Unverwüstlichkeit der tüchtigen Grundlage, die sich auch durch die ungünstigsten Umstände hindurch eine Bahn zu brechen wußte, welche dann mit um desto größerer Sicherheit verfolgt wurde, je größer die Anstrengungen gewesen waren, deren es zu ihrer Auffindung bedurft hatte. Ist ja doch das Leben überall früher als die Wissenschaft, und die Praxis frü-

her als die Theorie; gab es doch auch Dichter, ehe man eine Poetik kannte, und Maler früher, ehe man Malerschulen einrichtete. Aber dennoch kann man auf die Dauer das Hervortreten oder vielmehr das Herausbrechen solcher schlummernden Kräfte nicht dem Ungefähr preisgeben; man darf es nicht, wenn diese Kräfte auf eine Thätigkeit sich hinrichten sollen, die als eine nothwendige in einem wesentlichen Ganzen erscheint. Ist es erwiesen, daß für die Bildung der weiblichen Jugend die Beihülfe der Lehrerinnen unumgänglich erfordert wird, so muß es auch Veranstaltungen geben, um Lehrerinnen zu bilden. So weit jedoch meine Kenntniß reicht, existiren bis jetzt dergleichen Veranstaltungen, wenigstens in dem Sinne nicht, wie man sie zur Bildung von Lehrern einzurichten für zweckmäßig gefunden. Denn was unter dem Namen eines Frauen-Seminars in New-York in Nordamerika begründet worden ist, kann nach der vor mir liegenden Nachricht über diese Anstalt, die 1835 erschienen, keinesweges als eine Bildungsanstalt für Lehrerinnen, sondern nur gleichsam als eine Universität für Frauen angesehen werden, auf der sie Gelegenheit haben, in der Chemie, der Algebra, der Moral und Religions-Philosophie, der Psychologie, der Rhetorik, der alten Literatur und dergl. sich zu unterrichten.

Unter solchen Umständen dürfte es gerechtfertigt erscheinen, wenn ich mir erlaube, einige Nachrichten mit-

zutheilen über eine in unserer Stadt bestehende Anstalt der bezeichneteten Art, die zwar seit vier Jahren bereits in Wirksamkeit ist, von der jedoch öffentlich zu reden bisher weder nöthig noch ersprießlich schien, ich meine die mit der neuen Töchterschule auf der Friedrichsstadt verbundene Bildungsanstalt für Lehrerinnen. Dieselbe wurde auf Veranlassung des Königlichen Schul-Collegii der Provinz Brandenburg, Michaelis 1832, mit der Aufnahme von sechs jungen Mädchen eröffnet, und hat sich seitdem bei einer erwünschten Wirksamkeit des Wohlwollens der vorgesetzten hohen Behörden und einer gesteigerten Aufmerksamkeit des Publikums zu erfreuen gehabt. Für die Aufnahme in diese Anstalt sind diejenigen jungen Mädchen befähigt, welche das sechszehnte Jahr zurückgelegt haben, einer hiesigen achtbaren Familie angehören, und in einer Prüfung darthun, daß sie diejenigen Kenntnisse besitzen, welche in der ersten Klasse einer höheren Töchterschule erworben werden können. Die Anstalten der letzteren Art verlassen die jungen Mädchen gewöhnlich mit der Einsegnung, nach dem vollendeten vierzehnten Jahre, und so vergeht ein Zeitraum von anderthalb bis zwei Jahren zwischen dem Austritt aus der Schule und dem Eintritt in die Bildungsanstalt, während dessen freilich manches Einzelne, das in der Schule erlernt ward, wieder vergessen wird, während dessen jedoch andererseits auch einige wirthschaftliche Kenntnisse gewonnen werden können, und, was wichtiger ist als dieses, ein höherer

Grad von Empfänglichkeit für ein nun fortzusetzendes Lernen sich entwickelt.

Die Aufgabe, welche die Bildungsanstalt sich gestellt hat, ist der Natur der Sache nach eine doppelte. Einmal nämlich soll sie bei denen, die ihr angehören, den Umfang des Wissens und Könnens in einem solchen Maaße erweitern, daß die jungen Lehrerinnen nicht bloß den von ihnen künftig mitzutheilenden Lehrstoff vollkommen beherrschen, sondern ihn auch von dem Standpunkte eines höher liegenden Wissens überschauen; dann aber sollen sie auch mit den Grundsätzen der Erziehung und des Unterrichts bekannt gemacht werden, und Gelegenheit erhalten, durch eigne Uebung in der Schule ihre Lehrgeschicklichkeit praktisch auszubilden. Für die Lösung des ersten Theils der hier bezeichneten Aufgabe sind vorzugsweise die beiden ersten Jahre der dreijährigen Bildungszeit bestimmt; die praktische Uebung beginnt zwar bereits mit dem zweiten, wird jedoch freier und vorherrschend erst im dritten Jahre. Wenn es erlaubt ist, von dem Einzelnen der in dieser Weise veranlaßten Thätigkeiten zu reden, so ist zuerst zu sagen, wie es in der That keinen schöneren Lernkreis geben kann, als den, welcher sich bildet, wenn junge talentvolle Mädchen in einem Alter von siebzehn bis zwanzig Jahren sich versammeln, in der Absicht, ihre Kenntnisse und Einsichten zu erweitern. Wenn sie früher in der Schule nur lernten, weil es eben so Sitte ist, und weil ihnen gesagt

ward, daß es nützlich sei, so lernen sie jetzt aus eigenem, freiem Antriebe, mit inniger Freude an dem Fortschreiten selbst; — das muß dem ganzen Unterricht eine Lebendigkeit und Frische verleihen, wie sie bei dem Schulunterricht nur in einzelnen meist zerstreut liegenden Momenten sich findet. Wenn sie früher die ihnen dargebotenen Anschauungen und Kenntnisse nur aufnahmen, in der Form und Weise, in der sie ihnen von dem Lehrer geboten wurden, so tritt jetzt zu dem, was der Lehrer giebt, eine Selbstthätigkeit hinzu, die das Dargebotene in dem Lichte des eigenen Bewußtseins erfaßt, die auch das nur Angedeutete mit Einheit ausführt, und so Fortschritte hervorruft, wie sie weder so rasch noch so sicher anderweitig zur Erscheinung kommen. Ach warnm gönnt man nicht allen Mädchen gebildeter Stände die bei Weitem noch nicht genug gewürdigte Wohlthat, sich in diesen Jahren der höchsten geistigen Empfänglichkeit noch weiter mit wissenschaftlichen Gegenständen beschäftigen zu dürfen? Warum giebt man sie gerade dann der in dieser Zeit am meisten drohenden Gefahr preis, ihren Sinn durch schale Lectüre zu verzerren, ihr Gemüth durch Bestrebungen, die auf das Allernichtigste gerichtet sind, zu verweltlichen, ihren Geist für das Schöne und Erhabene zu ertödten? Wahrlich, auch um die Gestaltung eines edlen, wahrhaft würdigen Familienlebens würde es besser stehen, wenn in der Zeit der kräftigsten, schönsten Entfaltung dem heranwachsenden weiblichen Geschlechte eine

geistige Nahrung geboten würde, die seinen Anlagen entsprechend und seiner künftigen bedeutungsvollen Lebensaufgabe wahrhaft angemessen wäre. — In der Bildungsanstalt wird dieser Unterricht in acht wöchentlichen Stunden ertheilt, und zwar so, daß ihrer immer zwei auf einen Tag fallen. Außerdem jedoch nehmen die jungen Mädchen noch in der ersten Klasse der Schule an dem Unterrichte im Gesange und im Zeichnen Antheil, die Aneignung anderer künstlerischer, namentlich musikalischer Fertigkeiten muß dem Privatfleiß überlassen bleiben.

Um die jungen Lehrerinnen für ihre praktische Wirksamkeit zu befähigen, ist es vor Allem nothwendig, daß sie eine Anschauung gewinnen von dem Ineinandergreifen eines organisch geordneten Schulganzen. Was sie davon in der Erinnerung an ihr eigenes Schulleben bewahren, kann natürlich nur unzureichend genannt werden, denn jene Erinnerung rührt aus einer Zeit her, in der die Kraft für Auffassungen dieser Art noch unentwickelt war. Darum werden die jungen Lehrerinnen angewiesen, bereits in dem ersten Jahre ihrer Bildungszeit einige Wochen lang in jeder Klasse dem ganzen Unterricht zuhörend beizuwohnen. Indem sie so von unten herauf den ganzen Bildungsweg, welchen die Schule die ihr Angehörigen führt, verfolgen, und indem sie angehalten werden, die Resultate ihrer Wahrnehmung schriftlich vorzulegen, tritt ihnen nicht allein ein lebendiges Bild des Organismus vor die Seele, in welchen sie künftig

selbst bewegend und belebend eingreifen sollen, sondern sie lernen auch die verschiedene Weise beachten, in der die Lehrer ihre Unterrichtsgegenstände sowohl als ihre Schülerinnen behandeln, und sammeln sich so diejenigen Anschauungen, welche nothwendig vorhanden sein müssen, wenn der später eintretende Unterricht über Pädagogik, Methodik und Didaktik eine Basis finden soll.

Die ersten Versuche im Unterrichten machen die jungen Lehrerinnen in den Stunden für weibliche Handarbeiten. Hier werden sie einer älteren ihnen befreundeten Lehrerin als Gehülfen beigegeben, und neben ihr überwinden sie leicht die Befangenheit, die von jedem ersten Versuch im Lehren unzertrennlich ist; hier haben sie es nur mit der Ueberlieferung einer technischen Fertigkeit zu thun, und beginnen so mit dem, was am leichtesten mitzutheilen ist, hier endlich ist die Aufrechthaltung einer disciplinarischen Ordnung am einfachsten, indem jedes Kind nur zur Beschäftigung mit seiner Arbeit angehalten werden darf, um die ganze Klasse in Ruhe zu erhalten. So scheint in der That für die ersten Lehrversuche der jungen Mädchen kein geeigneterer Lehrstoff, als der genannte, gefunden werden zu können.

Mit dem zweiten Jahre beginnen sie nun auch in anderen Gegenständen zu unterrichten. Anfangs üben sie nur einer einzelnen Abtheilung ein, was die ihnen zur Seite stehende geübtere Lehrerin derselben überliefert hat; dann führen sie neben dieser selbstständig eine Abtheilung

fort; endlich versuchen sie es, eine ganze Klasse zu bethätigen, wenn durch unvermeidliche Hindernisse irgendwo eine Aushülfe nöthig gemacht wird. Dazu kommen in besondern nur den jungen Lehrerinnen ertheilten Stunden praktische Uebungen in der Handhabung sowohl der akroamatischen als der katechetischen Lehrform, wodurch eine immer freiere Beherrschung des Lehrstoffes sowohl als der Sprache erzielt wird. Das dritte Jahr endlich ist einer selbstständigen Lehrthätigkeit in einer der hiesigen Töchterschulen gewidmet, und erst nach Ablauf dieses wird den jungen Lehrerinnen auf Grund einer vorhergegangenen Prüfung und ihrer bisherigen Leistungen ein Zeugniß ertheilt.

Es entgeht mir, der ich durch das Vertrauen der hohen Behörde zur Leitung der hier in ihren Grundzügen dargestellten Anstalt seit ihrem Entstehen berufen bin, gewiß am allerwenigsten, wie Manches in ihr der durch sie dargestellten Idee noch nicht entspricht. Aber ich kann es auch nicht verhehlen, daß mich das Vertrauen beseelt und erhebt, es werde, wenn der Herr ferner seinen Segen dazu giebt, dadurch ein Geringes mit beigetragen zu dem großen Werke der Menschenerziehung, das in seiner ganzen Herrlichkeit Er, der Ewige, selbst hinausführen wird.

1841.

Nachdem ich im Jahre 1836 in der hiesigen pädagogischen Gesellschaft einen kurzen Bericht über die unter meiner Leitung stehende Bildungsanstalt für Lehrerinnen erstattet hatte, stellte Herr Oberlehrer Schulz in einem, gleichfalls in der gedachten Gesellschaft vorgelesenen Aufsatze die Befähigung des weiblichen Geschlechts für den wissenschaftlichen Unterricht in der Schule überhaupt in Frage, und regte dadurch zu Discussionen an, die von beiden Seiten mit vieler Wärme geführt wurden. Als sich jedoch Herr Schulz veranlaßt fand, seinen oben erwähnten Aufsatz durch den Druck zu veröffentlichen, wurde ich zwar mehrfach aufgefordert, die der seinigen entgegenstehende Ansicht gleichfalls schriftlich zu verfechten; ich leistete jedoch diesen Aufforderungen nicht Folge, theils weil ich überhaupt kein Freund literarischer Fehden bin, theils weil ich der Meinung war, es werde eine Zeit kommen, wo, schlagender als durch Raisonnement, die Unhaltbarkeit der von Herrn Schulz aufgestellten Ansichten sich durch Thatsachen würde widerlegen lassen. Diese Zeit ist bereits gekommen, schneller, als auch

meine kühnsten Erwartungen mich vermuthen ließen, und ich freue mich, den verehrlichen Lesern des Schulblattes am Ende des Jahres 1841 darüber Folgendes mittheilen zu können. Die mit der Königlichen neuen Töchterschule auf der Friedrichsstadt verbundene Bildungsanstalt für Lehrerinnen wird mit dem Jahre 1842 in das zehnte Jahr ihres Bestehens treten. Sie hat während dieser Zeit die Bildung von dreiunddreißig Lehrerinnen vollendet, und zählt in diesem Augenblicke zwanzig Mitglieder. Von den ersteren haben mehrere sich verheirathet, andere sind an hiesigen und auswärtigen Schulen als Lehrerinnen thätig, noch andere, aber die geringere Zahl, wirken als Erzieherinnen. Die nicht bloß aus entfernten Theilen der Monarchie, sondern selbst aus dem Auslande an mich ergehenden Anforderungen, Lehrerinnen und resp. Erzieherinnen zu empfehlen, sind zahlreicher, als daß die Anstalt unmittelbar ihnen genügen könnte. Nicht minder ist die Anzahl derjenigen jungen Mädchen, welche die Aufnahme in die Bildungsanstalt nachsuchen, schon seit Jahren so groß, daß darauf Bedacht genommen werden mußte, die Unterrichtsgelegenheit, welche dieselbe darbietet, einer noch größern Zahl, und nicht bloß denjenigen zugänglich zu machen, welche ihr im engern Sinne angehören. So ist es denn geschehen, daß von den von der Königlichen Prüfungs-Commission in Berlin geprüften fünfundvierzig Lehrerinnen nicht weniger als sechsundzwanzig ihre pädagogische Befähigung für den

Unterricht und die Erziehung der weiblichen Jugend der Bildungsanstalt für Lehrerinnen verdanken. — Auch in anderen Provinzen der Monarchie ist man bedacht gewesen, ähnliche Anstalten zur Bildung von Lehrerinnen zu eröffnen, wie man denn in diesem Augenblicke wieder beschäftiget ist, eine solche nach dem Muster der hier in Berlin bestehenden in der Provinz Preußen einzurichten.

Aber als ein noch bedeutsameres Zeichen für die Richtigkeit der diesen Anstalten zum Grunde liegenden Idee, und für die Nothwendigkeit derselben innerhalb des Gesammtgebiets der Lehrerbildung glaube ich es ansehen zu dürfen, daß nach dem diesjährigen Berichte des Ministers Villemain über den Elementar-Unterricht in Frankreich auch dort ähnliche Anstalten in jüngster Zeit theils bereits begründet, theils im Entstehen begriffen sind, und daß die segensreiche Wirksamkeit auch nach den dort gemachten Erfahrungen keinem Zweifel mehr unterliegt. Das Journal des Débats vom 23. November c. sagt darüber, indem es über jenen ministeriellen Bericht und aus demselben referirt: „Es sind auch einige Versuche gemacht, um nach einem regelmäßigen Systeme Lehrerinnen zu bilden, außerhalb der religiösen Corporationen der Frauen. Das Departement der Orne (Prov. Orleanais) ist das erste, welches zu diesem Ende ein Special-Etablissement gegründet hat, welches den 29. Mai 1830 eröffnet ist. Indem man dieser zu Argentan belegenen Anstalt den Titel Normalschule gegeben hat, hat man

die Direction derselben den Schwestern der christlichen Erziehung anvertraut, unter der Aufsicht einer Commission, die von dem Ministerium ernannt und aus den vorzüglichsten Magistratspersonen und Beamten der Stadt zusammengesetzt ist. Die jungen Mädchen, welche in dieser Anstalt gebildet werden, verlassen sie nach zwei Jahren, um an die Spitze der Elementar-Töchterschulen gestellt zu werden. Alle, ohne Ausnahme, haben bis jetzt das Vertrauen gerechtfertigt, welches die fromme und sorgfältige Erziehung, die sie genossen haben, einflößt. Es sind nicht Nonnen, welche die Schule zu Argentan bildet, nein, es sind weltliche Lehrerinnen, die unter einer strengen Regel erzogen sind, und gute Grundsätze und treffliche Beispiele in die bürgerliche Gesellschaft tragen, welche sie nicht verlassen. — Eine Anstalt derselben Art wird so eben organisirt in Bagnière de Bigorre, in den Nieder-Pyrenäen. — Eine Elementar-Pensions-Anstalt, welche zu Mende (Prov. Languedoc) durch die Damen des christlichen Vereins geleitet wird, ist so eben in eine Normalschule umgewandelt worden, und verspricht in allen Beziehungen die Erwartungen zu erfüllen, welche man bei ihrer Einrichtung hegte. — Die Schul-Commissionen von Côte du Nord, von Gironde, von Ille de Vilain und Nièvre haben auf die Begründung ähnlicher Anstalten Bedacht genommen. In Chartres, Lyon und Vésoule ist ein Elementar-Cursus für die jungen Lehrerinnen auf Kosten des Departements eröffnet worden,

und in Besançon beschäftigt man sich mit der Organisation einer Normal Elementarschule, für welche der General-Conseil von Doubs einen ansehnlichen Credit bewilliget hat. In den Departements von Aisne, von Bouches du Rhone, Jura, von Maine und Loire, ist eine ähnliche Stiftung im Werke. — Es ist dies nur ein Anfang, den man weiter entwickeln muß, und welcher das ganze Interesse der Staatsverwaltung aufruft. Der Elementar-Unterricht der Töchter muß in der That zu dem der Knaben im Verhältniß stehen. Einer sowohl wie der andere berührt die ernstlichsten Interessen der bürgerlichen Gesellschaft wie des Familienglücks. Vielleicht ist es gerade in den ärmsten Klassen wünschenswerth, daß jede Frau einen gewissen Grad von Unterricht und Bildung empfange, welcher ihr einen Einfluß von Wohlredenheit und Nützlichkeit zusichert, indem er ihr mehr Mittel giebt, ihrem Manne beizustehen, die Kinder zu erziehen, und die Rohheit der Sitten zu mildern, welche wir in den untern Ständen antreffen." — So weit das Journal des Débats.

Ich wünschte, mich bald in den Stand gesetzt zu sehen, den Lesern dieses Blattes eine ähnliche Uebersicht von dem geben zu können, was in unserm Vaterlande für die Bildung von Lehrerinnen bereits geschehen ist. — Der Anfang ist gemacht. Nun vorwärts!

1847.

Ueber die Befähigung des weiblichen Geschlechts für das Schulfach sind sehr verschiedene Ansichten laut geworden. Vor 10 Jahren, als die unter meiner Leitung stehende Bildungsanstalt für Lehrerinnen in Berlin auch in weiteren Kreisen Aufmerksamkeit zu erregen anfing, erschien eine Schrift des Herrn Oberlehrer Schulz, in welcher dem weiblichen Geschlecht jene Befähigung abgesprochen wurde. Sie hatte einige Entgegnungen zur Folge; ich selbst jedoch fand mich in dem glücklichen Falle, es versuchen zu dürfen, ob ich nicht im Stande wäre, die Behauptungen des Herrn rc. Schulz durch Thatsachen zu widerlegen, und es war mir nicht zweifelhaft, daß diese Art der Rechtfertigung meiner Ansichten jeder andern vorzuziehen sein möchte. — Neuerdings hat, ermuntert durch den Vorgang der Berliner Bildungsanstalt, Frau Doris Lütkens, geb. v. Cossel, Vorsteherin einer Bildungsanstalt für Töchter in Hamburg, „Gedanken, betreffend die Gründung eines Seminars für Lehrerinnen“, in den von ihr herausgegebenen „Pädagogischen

Mittheilungen“ veröffentlicht. Aber sie hat damit gleichfalls einen Widerspruch hervorgerufen, der sich in den Briefen „eines Pädagogen“ an die Herausgeberin in eben jenen „Pädagogischen Mittheilungen“ findet, dessen Kraft jedoch, wiewohl in sehr apodiktischen Sätzen sich aussprechend, durch die Entgegnungen gebrochen wird, welche die genannte Frau D. Lütkens jenen Briefen hat folgen lassen.

Ich habe es mir nicht zu meiner Aufgabe gemacht, den beregten Streit aufzunehmen und in thetischer Form weiter zu führen. Nur eine Bemerkung will ich mir in dieser Beziehung gestatten. Diejenigen, welche die Befähigung des weiblichen Geschlechts für das Lehrfach bestreiten, gehen zur Begründung ihrer Ansicht immer zu der Betrachtung der ursprünglichen Natur des Weibes zurück, und wenn sie gefunden zu haben glauben, daß in dieser, wie sie sich ihnen darstellt, der in Rede stehende Beruf nicht präformirt sei, so machen sie daraus den Schluß, daß Bildungsanstalten für Lehrerinnen unzweckmäßige Institute seien. Es muß jedoch auf das Entschiedenste in Abrede gestellt werden, daß es thunlich ist, die Frage nach der Zweckmäßigkeit menschlicher Einrichtungen — und eine Bildungsanstalt ist eine menschliche Einrichtung — aus einem Zurückgehen auf die ursprüngliche Beschaffenheit der menschlichen Natur beantworten zu wollen. Wir haben es in großen geschichtlichen Thatsachen erlebt, zu welchen wahnsinnigen Behauptungen

diejenigen gekommen sind, welche es unternahmen, aus einem solchen Zurückgehen die bestehenden staatlichen Einrichtungen ihrer Kritik und, in weiterm Fortschreiten, ihrer angeblichen Verbesserung zu unterwerfen. Die französische Revolution mit ihren Reden von den Menschenrechten ist dessen ein warnender Zeuge. Wir haben es später in den Bestrebungen des Communismus nochmals gesehen, zu welchen haltlosen Verirrungen man gelangt, wenn man die Einrichtungen des gesellschaftlichen Lebens auf der Basis des Naturzustandes erbauen will. Wir müßten heut alle unsere Schulen schließen, wenn wir ihre Existenz abhängig machten von dem Nachweise, daß sie in der Natur des Kindes begründet seien. Dies ist mit der Begründung auch seines Unterrichtsbedürfnisses von Natur an seine Eltern gewiesen, aber nicht an ein künstlich organisirtes Ganze, das man eine Schule nennt, die also überhaupt nach jenem Prinzip gar keine Berechtigung ihres Daseins hat.

Nein, wenn es sich um eine Einrichtung, um Veranstaltungen für die Erreichung gewisser Zwecke handelt, so haben wir nicht danach zu fragen, ob das, was wir beabsichtigen, naturgemäß, sondern allein danach, ob es culturgemäß sei, d. h. ob es den Anforderungen entspricht, welche Zeit, Ort, Umstände, Verhältnisse, mit einem Worte alle diejenigen Factoren des Lebens machen, welche außerhalb der menschlichen Natur liegen, aber doch auf das Entschiedenste bestimmend auf sie ein-

wirken. Diese Anforderungen sind a priori gar nicht, sondern überall nur aus der Erfahrung, aus der Beobachtung des Lebens selbst zu erkennen, und ihr gebührt daher auch in dem vorliegenden Falle die Entscheidung. Damit will ich es — nicht entschuldigt, sondern — gerechtfertigt haben, wenn ich in dem Folgenden überall Thatsachen anführe, und wenn ich diesen Thatsachen eine beweisende Kraft zuschreibe.

Die Königliche neue Töchterschule auf der Friedrichsstadt in Berlin ward Ostern — 29. April — 1832 mit 29 Schülerinnen eröffnet, welche in drei Klassen vertheilt waren. Michaelis desselben Jahres wurden in dieselbe noch sieben junge Mädchen aufgenommen, welche bereits ihre Schulbildung vollendet hatten, und die nun in der gedachten Anstalt durch Unterweisung, die sie empfingen, und durch Unterricht, den sie nach Anleitung und unter Aufsicht ertheilten, zu Lehrerinnen sich bilden sollten. Sie blieben zwei Jahre in der Anstalt, unterrichteten während des dritten Jahres in einer andern hiesigen Töchterschule und bestanden dann ihre Prüfung als Lehrerinnen ehrenvoll. In gleicher Weise wurden 1834, also zwei Jahre nach der Eröffnung der Anstalt, vier andere Zöglinge aufgenommen, gleichzeitig jedoch die Nothwendigkeit anerkannt, künftig alljährlich neue Zöglinge aufzunehmen, theils, weil die Zahl der Aufnahme Suchenden immer größer wurde, theils, weil sich diese Verbindung der Bildungsanstalt mit der Schule als vortheil-

haft für das Gedeihen dieser letzteren selbst herausstellte. So wurden seit dem Jahre 1835 jährlich sechs, seit dem Jahre 1840 jährlich sieben, seit dem Jahre 1842 jährlich acht Zöglinge aufgenommen, die ihre Lehrerinnenbildung auf dem allmählig sich immer bestimmter abgrenzenden Unterrichtswege während eines dreijährigen Cursus in der Anstalt empfingen. Aber es reichte auch diese Erweiterung für das immer mehr sich herausstellende Bedürfniß nicht aus, und wir mußten uns entschließen, noch in einer andern als der bezeichneten Weise eine Erweiterung der Anstalt eintreten zu lassen. Es geschah dies seit dem Jahre 1838 dergestalt, daß wir denjenigen, welche entweder in den engen Grenzen der Bildungsanstalt keine Aufnahme finden konnten, oder die sich der Theilnahme an einem dreijährigen Cursus nicht unterziehen wollten, gestatteten, gegen Entrichtung des gewöhnlichen Schulgeldsatzes demjenigen Unterricht beizuwohnen, der den Zöglingen der Bildungsanstalt behufs ihrer Vorbereitung für das Schulfach ertheilt ward. Es entging solchen allerdings die Gelegenheit zu ihrer praktischen Vorbildung, wie sie den Zöglingen der Bildungsanstalt durch eine zweijährige praktische Uebung geboten war; aber sie lernten durch die ihnen gestattete Anwesenheit in der Schule ein geordnetes Schulganzes kennen; sie hatten ferner Gelegenheit, die Art und Weise zu beobachten, wie von geübten Lehrern eine ganze Klasse unterwiesen wurde; sie wurden endlich aeranlaßt, von

Zeit zu Zeit einzelne Uebungen im Unterrichten in Gegenwart eines Lehrers anzustellen, und so konnten sie sich bei glücklicher Anlage und treuem Fleiß diejenige Befähigung zu eigen machen, deren sie bei der Ausrichtung des Erziehungsgeschäftes in Familien bedurften, und die bei Ablegung der Lehrerinnenprüfung erfordert ward. —

Bei dergestalt vermehrter Unterrichtsgelegenheit wuchs von Jahr zu Jahr die Zahl derjenigen, welche in unserer Anstalt Ausbildung für das Lehrfach suchten. Wir boten denen, welche, nachdem sie die Schule verlassen hatten, Erweiterung ihrer Kenntnisse und Vorbereitung für ihren Eintritt in die Bildungsanstalt suchten, Gelegenheit auch hierzu dar, indem wir eine sogenannte Oberklasse errichteten. Wir verweigerten aber auch Solchen die Aufnahme nicht, die vielleicht schon Jahre lang in Familien als Erzieherinnen thätig gewesen waren, aber nun das Bedürfniß empfanden, ihre Kenntnisse noch zu erweitern und ihre Ansichten fester zu begründen. —

Als ich im Jahre 1845 die Tausendste Schülerin in mein Inscriptionsbuch eintrug, waren von diesen bereits 650 aus der Anstalt ausgeschieden; von diesen waren 140 als Lehrerinnen und Erzieherinnen aus der Anstalt hervorgegangen.

Gegenwärtig zählen die beiden Oberklassen unserer Anstalt, in denen nur solche Schülerinnen sich befinden, welche die erste Klasse unserer oder einer anderen höhe-

ren Töchterschule bereits durchgemacht haben, die sich also in dem Alter von 15 bis 20 Jahren und darüber befinden, und von denen wenigstens neun Zehntheile sich dem Erziehungsfach zu widmen gedenken, 102 Schülerinnen, und ich habe bei dem letzten Aufnahmetermin keinesweges Allen, welche den Zutritt zu diesem Unterricht nachsuchten, ihn auch gewähren können, weil ich durch eine zu große Zahl von Schülerinnen die jeder Einzelnen zu widmende Sorgfalt zu beeinträchtigen fürchtete.

Kann ich inmitten solcher Erfahrungen noch darüber zweifelhaft sein, ob die Bildungsanstalt für Lehrerinnen einem wirklich vorhandenen Bedürfnisse entgegenkomme?

Kann ich inmitten dieser Erfahrungen, zu denen sich die der vorangehenden funfzehn Jahre einer ununterbrochenen Thätigkeit auf diesem Gebiete gesellen, noch für nothwendig halten, Jemanden, der nie eine Anstalt dieser Art betreten hat und die Möglichkeit der ersprießlichen Wirksamkeit derselben aus der Natur des Weibes bestreitet, durch Raisonnement zu widerlegen?

Meine Antwort für ihn und, wenn er will, meine Bitte an ihn steht Joh. 1, 46 am Ende.

Aber es entsteht nun natürlich die Frage, ob denn alle in der Anstalt gebildeten Erzieherinnen und Lehrerinnen auch Gelegenheit zur Thätigkeit finden, mit anderen Worten, ob das Bedürfniß nach dem, was die

Anstalt gleichsam als ihr Produkt liefert, auch bei dem Publikum vorhanden sei. — Ich könnte mich damit begnügen, als Antwort auf diese Frage die schon anderweitig von mir gegebene Versicherung zu wiederholen, daß bisher noch jede in der Anstalt gebildete Lehrerin oder Erzieherin eine ihren Kräften angemessene Stellung gefunden hat. Aber ich will um mehrerer Deutlichkeit willen zahlbestimmte Thatsachen anführen, wie sie aus der Erfahrung der jüngsten Zeit mir vorliegen. Im Jahre 1846 sind 64 Familien und Schulen mit Erzieherinnen und resp. Lehrerinnen durch mich versehen worden, und Ende April, d. h. nach Verlauf der ersten vier Monate dieses Jahres, beträgt diese Zahl bereits 32. Unter dieser Zahl sind diejenigen Anforderungen nicht mitbegriffen, welche bereits für den zu Michaelis eintretenden Entlassungstermin unserer Zöglinge an mich gerichtet sind.

Darf ich diesen Thatsachen gegenüber das Bedürfniß, dem die Bildungsanstalt für Lehrerinnen entgegenzukommen bemüht ist, für ein erträumtes, für eine Illusion halten, die ich mir selber mache? Nein, ich kann, ich darf es nicht. Ich bin vielmehr überzeugt, daß dieses Bedürfniß, wie es bisher alljährlich im Steigen gewesen ist, so auch noch ferner zunehmen werde. Meine Gründe für diese Ueberzeugung sind folgende:

Es giebt gegenwärtig in unserem Vaterlande noch viele Hundert Bonnen, die aus der Schweiz, aus Frank-

reich und England für die Erziehung der Mädchen herbeigeholt werden. Das wachsende nationale Bewußtsein, wie die immer weiter sich verbreitende pädagogische Einsicht wird in diesen bisherigen Gehülfinnen der Erziehung je länger je deutlicher Solche erkennen, die ihrem Berufe in keiner Beziehung gewachsen sind, und die eben in der Thätigkeit, um deretwillen man sie sucht, in dem frühen Anlernen einer zweiten Sprache neben der Muttersprache, einen schlechthin verderblichen Einfluß auf die geistige Entwickelung der Kinder ausüben. So wird das Bedürfniß nach durchgebildeten deutschen Erzieherinnen sich mehren, und ich halte es daher an der Zeit, darauf zu denken, wie diesem Bedürfnisse entgegenzukommen sei.

Gleicherweise wird sich auch das Verlangen nach tüchtigen Lehrerinnen mehren. Die Meinung, als sei eine Lehrerin nicht kräftig genug, um eine ganze Klasse in Ordnung zu erhalten, rührt noch aus der Zeit her, wo zu solcher Disciplinirung eine Stentorstimme, eine Faust und allerlei hölzereer Apparat erforderlich war. Jenes pflegt eine Lehrerin nicht zu besitzen, und eben so wenig dürfte sie geschickt sein, diesen zu handhaben. Aber darum ist sie noch nicht unfähig, eine Klasse schulpflichtiger Mädchen zu discipliniren. Eine fortgeschrittene Unterrichtskunst hat uns in den Stand gesetzt, jene der rohen Gewalt entstammten Disciplinarmittel entbehren zu können. Wir verstehen es, durch den Unterricht selbst die Schüler und Schülerinnen zu discipliniren,

und je weiter die Methode des Unterrichts sich vervollkommnet, um desto mehr muß sie geschickt werden, diese Aufgabe zu lösen. So wird also auch eine wohlgeübte Lehrerin es vermögen, ohne Verleugnung ihrer natürlichen Milde, Zucht und Ordnung in ihrer Klasse zu erhalten, und ich spreche diesen Satz nicht als eine Verheißung aus, deren Erfüllung ich von der Zukunft erwarte, sondern als eine Erfahrung, für die ich bei den mehr als hundert Lehrerinnen, die aus der unter meiner Leitung stehenden Anstalt hervorgegangen sind, jeden thatsächlichen Beweis anzubieten im Stande bin.

Es giebt aber noch einen andern, und — wie mir scheint — sehr erheblichen Grund, der ein vermehrtes Verlangen nach Lehrerinnen in nahe Aussicht stellt. Es wächst nämlich die Zahl der Schulamtsaspiranten keinesweges in gleichem Verhältnisse mit der Zahl der schulpflichtigen Kinder, vielmehr wird vielfach die Klage gehört, daß sich je länger je weniger junge Leute dem Schulamte zu widmen Lust bezeigen.*) Es ist bis jetzt auch eben keine Aussicht vorhanden, daß sich das sehr bald ändern werde, vielmehr liegt Veranlassung genug zu der Befürchtung vor, daß nach einigen Jahren die Besetzung mancher Schulstellen aus Mangel an Bewerbern Schwierigkeit haben werde. Was dann? An ein

*) Vergl. Schulbl. für die Prov. Brandenburg, 1845. pag. 159 ff. und pag. 278.

Zusammenwerfen der Schüler zu größeren Klassen als an ein Auskunftsmittel zu denken verbietet eben so sehr die Sorge für eine zweckmäßige Unterweisung, als die unabweisliche Rücksicht auf die vorhandenen Lokalitäten. Will man also nicht zu Einrichtungen, wie sie in den Lancasterschulen sich finden, seine Zuflucht nehmen — und welch eine klägliche Zuflucht das sein würde, bedarf nach den darüber gepflogenen Verhandlungen keiner Auseinandersetzung mehr — so muß man auf eine anderweitige Vermehrung des Lehrpersonals denken. Was liegt hier näher, als hinzuweisen auf die Hülfe, die durch genügend vorbereitete Lehrerinnen geleistet werden kann? Aber sollen sie zu Gebot stehen, wenn die Zeit kommt, wo sie nothwendig werden, so ist erforderlich, daß man schon jetzt daran denke, die Veranstaltungen zu ihrer Bildung zu vermehren.

Nichts ist, meines Erachtens, leichter, als das, und wenn es mir gelingen sollte, das nachzuweisen, so hoffe ich damit der Sache, für die ich hier das Wort ergriffen habe, einen nicht unwesentlichen Dienst zu leisten. Ich bemerke jedoch, daß ich bei der folgenden Darstellung vorzugsweise eine Bildungsanstalt für Lehrerinnen an mittleren und höheren Töchterschulen im Auge habe. Wie sich die Verhältnisse gestalten, wenn es darauf ankommt, Lehrerinnen für niedere und namentlich für

Landschulen zu bilden, dafür fehlt mir bis jetzt die Anschauung.*)

Die Basis für ein Lehrerinnenseminar, wie ich es im Sinne habe, ist eine wohl eingerichtete höhere Töchterschule. Jenes wird sich, wenn man es darauf anlegt, aus dieser unmittelbar entfalten. In der ersten Klasse derselben werden sich, wenn man aufmerksam darauf ist, gewiß einige Schülerinnen finden, die Neigung und Anlage haben, sich für das Lehrfach auszubilden. Sobald die Lehrer, denen sie bisher ihren Unterricht verdankten, sich bereit erklären, ihnen jene Ausbildung durch fortgesetzte Leitung und Unterweisung gewähren zu wollen, so werden sie diese Gelegenheit mit Freuden ergreifen, und die ersten Zöglinge für die junge Anstalt sind gewonnen. Ich kann mich hier des Nachweises überheben, wie dieselbe eingerichtet, und wie Unterricht und Uebung in ihr angeordnet sein müßten, da der Einrichtungs- und Lehrplan der mit der Königlichen neuen Töchterschule auf der Friedrichsstadt verbundenen Bildungsastalt für Lehrerinnen und Erzieherinnen im Schulblatt für die Provinz Brandenburg mitgetheilt ist. Er hat seit jener Zeit zwar einige, aber hier nicht wesentlich herauszuhebende Veränderungen erfahren: auch ist er besonders abgedruckt,

*) Der Anfang zu einer solchen Bildungsanstalt ist bereits von Herrn Pastor Fliedner in Kaiserswerth gemacht, und wir erblicken darin einen Keim, der weitere Entwickelung hoffen läßt.

und ich bin daher im Stande und gern bereit, ihn nebst einigen ihn erläuternden Schriftstücken Jedem mitzutheilen, der sich dafür interessiren möchte.

Aber mir liegt hier daran, nachzuweisen, welcher inneren und äußeren Veränderungen sich eine Schule zu versehen hat, aus der heraus, gleichsam als ihre Spitze, eine Lehrerinnenbildungsanstalt sich erhebt. Auch hier brauche ich nur Erlebtes zu erzählen, Thatsächliches zu berichten.

Hinsichts ihrer Frequenz in den verschiedenen Klassen bieten höhere Töchterschulen in der Regel die Erscheinung dar, daß, wenn auch die unteren und mittleren Klassen eines zahlreichen Besuchs sich erfreuen, die erste Klasse in der Regel nur eine sehr kleine Anzahl von Schülerinnen befaßt. Bei Weitem die größere Zahl der in Berlin vorhandenen Schulen der bezeichneten Art, die in jeder ihrer unteren und mittleren Klasse 30 und mehr Schülerinnen aufweis't, bringt es in ihrer ersten Klasse nicht bis zu zehn Schülerinnen. Nur im Vorübergehen will ich an die Uebelstände erinnern, die daraus hervorgehen: an die Mißstimmung, welche dadurch über die Leiter und Pfleger solcher Anstalten kommen muß, daß es ihnen nicht gegönnt ist, ein in seinem Anfange und in seinem Fortgange mit Liebe getriebenes Werk auch zu seiner Vollendung zu führen, an die übermäßigen Ausgaben, welche jene kleinen Lernkreise nothwendig machen, besonders da die für sie zu beschaffenden Lehrkräfte und

Lehrmittel in höherem Preise stehen, endlich an die oft gehörten Klagen darüber, daß man von Seiten des Elternhauses der Bildung der weiblichen Jugend noch keineswegs den Ernst und die Sorgfalt widme, welche ihnen gebühre. — Diese Klage wird da verstummen, und jene Mißstände, auf welchen sie gegründet ist, werden da verschwinden, wo man mit einer höheren Töchterschule eine Lehrerinnen-Bildungsanstalt in Verbindung setzt. Die unter meiner Leitung stehende Schule hat durch alle sechs Stufen hindurch eine durchaus gleiche Frequenz, ja sie würde in Beziehung auf diese gerade das entgegengesetzte Bild von dem darbieten, was in anderen Schulen gleicher Art sich findet, nämlich eine überwiegende Zahl von Schülerinnen des äußersten schulpflichtigen Alters, wenn nicht vollkommen gerechtfertigte Verwaltungs- und Unterrichtsgrundsätze ihr geböten, hier dem Zudrange aus andern Anstalten zu wehren. Sie verdankt aber diesen günstigen Zustand, den in seiner die Arbeiter an einer solchen Schule beglückenden Eigenschaft nur diejenigen werden zu würdigen wissen, welche nach Herbeiführung desselben bisher treu und doch vergeblich gerungen haben, lediglich dem Umstande, daß mit der Schule eine über sie hinaus gehende Bildungsanstalt verbunden ist. Nun bleiben nämlich in der ersten Klasse der Schule länger als gewöhnlich zuerst diejenigen, welche aus derselben unmittelbar in jene Anstalt einzutreten wünschen, und die daher den von ihnen betretenen

Bildungsweg nicht verlassen dürfen. Es bleiben ferner Solche, die zwar jene besondere Berufsbildung nicht anstreben, denen aber doch eine über die gewöhnlichen Grenzen des Schulunterrichts hinausgehende Bildung in ihrer Erreichbarkeit eben an jenen jungen Lehrerinnen zur Erscheinung kommt, und die daher mit ihnen wenigstens den allgemeinen Vorbereitungsunterricht zu theilen wünschen. Es bleiben endlich Solche — und ihrer sind gerade in den hier einschlagenden Kreisen nicht wenige — die sich durch das bestimmen lassen, was sie an ihren Mitschülerinnen wahrnehmen, und die, weil sie so viele Erwachsene in der Anstalt als Schülerinnen sich bewegen sehen, es nicht — wie anderwärts nur allzu leicht geschieht — für eine Schmach halten, noch nach dem Tage ihrer Confirmation auf einer Schulbank zu sitzen.

Höher aber, als diesen äußeren Vortheil, möchte ich einen innern anschlagen, der einer höheren Töchterschule aus dem Umstande erwächst, daß eine Bildungsanstalt für Lehrerinnen mit ihr verbunden ist. Es wird in ihr energischer gelernt, kräftiger von den Schülerinnen gearbeitet, als dies in anderen gleichartigen Lehrkreisen der Fall zu sein pflegt. So macht es sich nothwendig und wie von selbst. Diejenigen Schülerinnen nämlich, welche von ihrem 13., 14., 15. Jahre an bereits eine bestimmte Berufsbildung im Auge haben, die von ihnen ein gewisses Maaß sicher erworbener Kenntnisse fordert, sind in diesem Hinblick beim Lernen mit einer Kraft thätig,

wie man sie sonst unter jungen Mädchen gebildeter Stände wahrzunehmen nicht gewohnt ist. Daß aber dieser vermehrte Lerneifer auch auf die andern Schülerinnen wohlthätig einwirkt, hier mit fortreißt, dort wenigstens aufweckt und anspornt, kann nicht fehlen. Derselbe wohlthätige Einfluß wird sich auch auf dem Gebiete der sittlichen Lebensentfaltung zeigen. Diejenigen Schülerinnen, die als Aspirantinnen für die Aufnahme in die Bildungsanstalt für Lehrerinnen angesehen zu werden wünschen, werden ihre äußere Haltung sorgfältiger überwachen und durch ein gehaltenes, sittiges Betragen auch von dieser Seite her einen Anspruch an die Auszeichnung zu gewinnen suchen, um die sie später sich bewerben wollen. Eine solche Haltung aber mehrerer, und, wie sich ohne Weiteres annehmen läßt, kräftiger Schülerinnen wird belebend auf die Mitschülerinnen wirken, hier Eiteles und Verkehrtes zurückweisend, dort Edles weckend und fortbildend. Ich muß es nochmals wiederholen, daß ich Thatsächliches, Erlebtes berichte, und ich kann dies, ohne den Schein der Selbstüberhebung auf mich zu ziehen, da ich das, wovon ich hier rede, nicht als die Wirkung meiner oder meiner Mitarbeiter Thätigkeit, sondern als die Wirkung einer Einrichtung betrachte, die weder sie noch ich erdacht, sondern die wir auf höhere Anordnung ins Werk gesetzt haben.

Endlich fällt äußerer und innerer Gewinn, wie er einer Töchterschule aus ihrer Verbindung mit einer Lehre-

rinnen-Bildungsanstalt nothwendig erwächst, in einem Einflusse zusammen, den wir uns durch Auffassung eines dritten Gesichtspunktes gegenwärtig machen können. Durch diese Verbindung werden nämlich auf die einfachste Weise die Lehr- und Aufsichtskräfte für die Schule in einer Weise gemehrt, die dem Gedeihen derselben nach allen Richtungen hin nur förderlich sein kann. In allen Schulen tritt von Zeit zu Zeit der Fall ein, daß einer oder der andere Lehrer längere oder kürzere Zeit verhindert ist, seinen Unterricht zu ertheilen. Die dadurch entstehenden Verlegenheiten sind groß; am schwersten lasten sie auf dem Dirigenten, der dafür verantwortlich ist, daß aller unvermeidlichen Störungen ungeachtet, das Schulleben in seinem vorgeschriebenen Gange bleibt. Glücklich genug, wenn er selbst nicht während der ganzen Unterrichtszeit mit Unterricht beschäftigt und also im Stande ist, da oder dort seine Mitarbeiter zu vertreten, wenn sie selbst behindert sind. Aber immer wird das nicht möglich sein. Da nimmt man dann zu dem Combiniren mehrer Klassen seine Zuflucht; aber es bedarf einer Darlegung nicht, welch eine leidige Aushülfe das ist. Ganz anders stellt sich die Sache in einer Töchterschule, mit der eine Bildungsanstalt für Lehrerinnen verbunden ist. Da sind Lehrkräfte genug vorhanden, um im Falle der Noth auszuhelfen, und sollten sie da, wo die Lücke eben eintritt, nicht unmittelbar zweckmäßig verwendet werden können, so wird durch ihre Bethätigung an einer anderen

Stelle sich eine geübtere Kraft frei machen, und zur Ergänzung des augenblicklich Fehlenden sich verwenden lassen. Dabei darf nicht übersehen werden, daß eine solche Thätigkeit von denen, die für sie herangezogen werden, nicht etwa mit Unlust — wie sonst bei Vicariatstunden — übernommen, sondern mit Freudigkeit geübt wird, weil der noch in der Entfaltung begriffenen Kraft jede zu ihrer Uebung und Stärkung dargebotene Gelegenheit willkommen ist.

Bedeutender noch ist die Hülfe, die von den jungen Lehrerinnen in Ueberwachung der sittlichen Haltung der Schülerinnen geleistet wird, in deren Mitte sie sich bewegen. Von den in unserer Anstalt stets gegenwärtigen 16 Lehrerinnen sind die acht älteren dergestalt auf die vier unteren Schulklassen vertheilt, daß immer zwei derselben einer Klasse zugehören. Außer den sechs bis acht Stunden, die sie wöchentlich in eben dieser Klasse unterrichten, beaufsichtigen sie die Schülerinnen derselben von dem ersten Augenblicke ihres Eintretens in die Schule bis zu dem Moment, wo sie das Klassenzimmer verlassen. Dadurch geschieht es, daß eine Menge von kleinen Disciplinarvergehen, die in dem gewöhnlichen Schulleben täglich vorzukommen pflegen, den Lehrern manche Unannehmlichkeiten, den Schülern manche Strafe zuziehen und dergestalt die kostbare Schulzeit um manche Minute verkürzen, bei uns gar nicht zur Erscheinung kommen. Es ist unendlich viel besser, Uebertretungen der Schulordnung

verhüten, als sie, wenn auch noch so umsichtig und gerecht, bestrafen; dies erreichen wir durch die so sehr vermehrte Aufsicht, unter der sich die Kinder überall wissen, vollkommen, und man wird es überall erreichen, wo man die gleiche Einrichtung ins Leben ruft. Wenn der Lehrer in die Klasse tritt, so findet er die Schülerinnen nicht allein auf ihren Plätzen, sondern auch alle bereits in gesammelter Haltung, jede mit ihrem Lernmaterial, mit der gesäuberten Schiefertafel, dem gespitzten Stift, der zurechtgelegten Feder, dem aufgeschlagenen Buch wohl versehen, und der Unterricht kann sofort beginnen ohne einen Augenblick Zeitverlust, ohne jene mahnenden und erinnernden Bemerkungen, die sonst dem eigentlichen Beginne des Unterrichts voraufzugehen pflegen, und ihn nicht blos verkürzen, sondern auch verbittern. Es liegt auf der Hand, daß dadurch den Kindern eine Gewöhnung zu Theil wird, die ihnen auch in anderen Verhältnissen wohlthätig zu Statten kommen muß, und ich nehme darum nicht Anstand, noch über die äußeren Vortheile hinaus, die ich hier aufgeführt habe, unserer Einrichtung einen sittlich belebenden Einfluß zuzuschreiben.

Ich kann es um der Vollständigkeit willen nicht unerwähnt lassen, daß alle diese Vortheile der Anstalt, welcher sie zuwachsen, keinen Deut kosten, daß sie vielmehr, je vollständiger sie erreicht werden, mit einem um desto größeren Gewinn denjenigen zu Gute fallen, von denen sie unmittelbar gewährt werden, den jungen Lehre-

rinnen nämlich, die an ihren eigenen Leistungen erstarken, und für den Dienst, den sie später üben sollen, sich kräftigen.

Und so glaube ich nachgewiesen zu haben, daß **einer höheren Töchterschule äußerlich wie innerlich kein größerer Vortheil zugewendet werden könne, als wenn sie mit dem Auftrage beehrt wird, aus sich selbst heraus eine Bildungsanstalt für Lehrerinnen entstehen zu lassen.**

Gleicherweise geht, wie ich glaube, aus der vorhergehenden Darstellung hervor, daß für die in Vorschlag gebrachte Einrichtung

gar keine Geldmittel

erforderlich sind. Denn die Vermehrung der Lehrkräfte, welche durch den den Zöglingen der Bildungsanstalt zu ertheilenden Unterricht nothwendig sind, wird sich durch die — wie oben nachgewiesen ist — nothwendig wachsende Frequenz der Schule überreichlich bezahlt machen. Auch hier spreche ich von einer Thatsache. Es ist hier nicht der Ort, die finanziellen Verhältnisse einer einzelnen Anstalt darzulegen. Aber die hohe Behörde, welche die unter meiner Leitung stehenden Anstalten beaufsichtigt, wird denen, welche über die Geldverhältnisse derselben sich zu unterrichten Belieben und Veranlassung haben sollten, die erforderlichen Mittheilungen gewiß nicht vorenthalten. Ueberdies wird schon der Umstand, daß ich an dieser Stelle diese Behauptung ausspreche, denen,

die mich nicht kennen, eine Garantie für mein Wort darbieten.

Aber ich habe in Beziehung auf den hier beregten Punkt noch einen Satz auszusprechen, der mir von Wichtigkeit zu sein scheint. Ich würde es nämlich geradehin für ein Unglück halten, wenn eine Anstalt wie die, von der hier die Rede ist, mit einer besonderen Dotation, namentlich zu Stipendien für Seminaristinnen, versehen würde. Die unmittelbare Folge davon würde die sein, daß sich zur Aufnahme in dieselbe vorzugsweise Solche meldeten, denen an einer äußeren Unterstützung in ihrem Fortkommen allermeist gelegen wäre. Das könnten nur Solche sein, die aus niederen Lebenskreisen herkämen, und diese würden — das ist die Hauptsache — nicht diejenige freie, edlere Lebensanschauung und sittliche Entfaltung besitzen, welche bei weiblichen Naturen allein auf dem Boden eines wohlgeordneten, äußerlich gesicherten Familienlebens erwächst, und die zu einer erfolgreichen Thätigkeit auf dem Gebiete des Unterrichts und der Erziehung unbedingt erforderlich ist. Die Bildungsanstalt würde in den meisten Fällen vergeblich sich bestreben, durch ihre Bemühungen jenen Mangel zu ersetzen. Sie kann wohl die Kenntnisse der ihr Zugehörigen erweitern, und dadurch so wie durch die erhebenden Gedanken, die sie ihnen mittheilt, einen veredelnden Einfluß auf sie ausüben; aber sie vermag es nicht, den Mangel einer unter beglückenden und förderndem Eindrücken des Vaterhauses

verlebten Jugend zu ersetzen. Unsere Bildungsanstalt empfängt ihre Zöglinge aus den Familien von Geistlichen, Lehrern, Kaufleuten und Beamten, und unter den letzteren sind nicht wenige, die den höheren Kreisen der Gesellschaft angehören. Dadurch erlangen wir den nicht hoch genug anzuschlagenden Vortheil, daß diejenigen unserer Zöglinge, welche nach vollendeter Bildungszeit in Familien als Erzieherinnen eintreten, mit den gesellschaftlichen Formen und Lebensbeziehungen vertraut sind, die ihnen hier entgegenkommen, und deren Beherrschung man als einen wesentlichen Theil ihrer Berufsbildung von ihnen fordert, und daß diejenigen, welche als Lehrerinnen in höheren Töchterschulen beschäftigt werden, die Lebenskreise aus eigener Anschauung kennen, aus denen ihre Schülerinnen her sind.

Mit eben der Entschiedenheit aber, mit der ich eine Begünstigung durch Geldmittel für einen Schaden erachten würde, den man einer Anstalt der in Rede stehenden Art zufügte, mit eben der Entschiedenheit würde ich für sie das Zugeständniß erbitten, daß alle Lehrerinnen des Bezirks, dem sie selbst angehört, in ihr von den an ihr beschäftigten Lehrern unter Leitung eines Königlichen Commissarius geprüft werden. Man hat in Beziehung auf die Prüfungen der Lehrer eben dieses Zugeständniß den Lehrerseminaren gemacht, und gewiß gestützt auf gute äußere wie innere Gründe. Das Verhältniß der Lehrerinnen zu den Lehrerinnen-Bildungsanstalten gleicht jenem

bereits ausgebildeten Verhältnisse der Lehrer zu den Lehrerseminaren vollkommen, und es scheint daher die aufgestellte Forderung besonderer Unterstützung kaum bedürftig. Doch sei es gestattet, einen Gesichtspunkt hier hervorzuheben, um jeden Zweifel an der sachlichen Begründung der in Rede gestellten Einrichtung zurückzuweisen. — Diejenigen, welche einer Lehrerinnenprüfung sich unterziehen wollen, bedürfen — und in der Regel viel mehr als junge Männer in verwandten Verhältnissen — des Rathes eines mit dieser Angelegenheit vertrauten Mannes. Es kommt die Art und Weise ihrer Vorbereitung für die Prüfung, es kommt die an die Behörde zu richtende Anmeldung, es kommt die nach erfolgter Prüfung zu bekleidende Stellung, alles dies mit besonderer Berücksichtigung der jedesmaligen Persönlichkeit und der persönlichen Verhältnisse, in Betracht. Der Director der Lehrerinnen-Bildungsanstalt ist der natürliche Berather und Helfer in allen diesen Angelegenheiten, auch für die, welche ihre Bildung für das Schulfach nicht unmittelbar unter seiner Leitung empfangen haben. Aber damit er es sein könne, muß er selbst den Stand der Lehrerinnenbildung so wie die äußeren Verhältnisse der Lehrerinnen in seinem Bezirke aus eigener Anschauung kennen, und man muß ihn daher sowohl bei Abhaltung der Lehrerinnenprüfung zuziehen, als ihm auch Gelegenheit geben, die Töchterschulen seines Bezirks näher kennen zu lernen, um sich über die Thätigkeit der Lehrerin-

nen an denselben und über ihre Stellung aus eigener Wahrnehmung eine Ansicht zu verschaffen. Das Königliche Schul-Collegium der Provinz Brandenburg hat auch bereits, seitdem überhaupt in Berlin Lehrerinnen geprüft worden sind, die in dem Vorstehenden als wünschenswerth dargestellte Einrichtung getroffen, und in seiner die Prüfung der Lehrerinnen betreffenden Verfügung vom 7. Januar 1845 eben diese Einrichtung bestätigt; auch bin ich von demselben wiederholt mit dem Auftrage beehrt worden, über den Zustand hiesiger mir namhaft gemachter Töchterschulen zu berichten, und ich bin also auch hier in dem glücklichen Falle, von dem wohlthätigen Erfolge der bezeichneten Einrichtungen als von Erlebtem reden zu können.

Das bisher Gesagte würde ich auf eine vielleicht wünschenswerthe Weise vervollständigen, wenn ich die Eigenschaften aufzählte, die ein Lehrer vereinigen muß, um für die Ausführung eines Werkes, wie das hier dargestellte, geschickt zu sein. Allein ich fürchte, daß eine solche Aufzählung werden würde zu einer Herausforderung, mich und meine eigene Wirksamkeit mit dem von mir aufgestellten Ideale zu vergleichen, und darum unterlasse ich sie lieber. Oder ich könnte noch ausführen, welchen heilsamen Einfluß Bildungsanstalten für Lehrerinnen dadurch ausüben müssen, daß sie mit guten pädagogischen Ansichten genährte Erzieherinnen in die Fami-

lien entsenden, oder auch dadurch, daß sie ein Mittelpunkt werden, von welchem aus Anregung zu einem Streben nach höherer weiblicher Bildung überhaupt ausgeht. Oder endlich, ich könnte darauf hinweisen, welch ein großer, bisher für das Gemeinwesen ganz unbenutzter Schatz von menschlicher Kraft durch die vorgeschlagene Einrichtung zur Hebung kommt. Aber ich will mich beschränken, und mir nur noch gestatten, das Wort einer Frau*) anzuführen, das in diesen Tagen in einem öffentlichen Blatte zu lesen war. Sie sagt:

„Gewohnt, die Mädchen für den engern Kreis des Hauses bestimmt zu sehen, ist im Allgemeinen die ganze Erziehung derselben auch nur in Bezug darauf ausgeführt, und außer den höheren Schulen für Erzieherinnen und den Pensionaten für Kinder vermögender Leute, ist im Ganzen der Bildungsgang des weiblichen Geschlechts nur auf Elementarunterricht beschränkt, und nach diesem muß später Umgang und Erfahrung alles Weitere ersetzen. Aber nicht alle Mädchen werden Hausfrauen, und mehr als die Hälfte derselben wird es unfreiwillig, und nur, weil sie nicht wissen, was sonst aus ihnen werden sollte. Es sehnt sich jeder Mensch nach einem eigenen selbstständigen Wirkungskreis, und sieht man auch

---

*) Nida Sturm in der Beilage zur Haude- und Spenerschen Zeitung vom 2. Juni 1847.

oft mit Freude, wie selbst in zahlreichen Familien die Glieder derselben auch im gesetzteren Alter einig und in Liebe zusammen leben, so ist doch immer noch öfter das Gegentheil der Fall, und namentlich dort, wo die Einkünfte des Erhalters der Familie nur gering und unzureichend sind. Was soll der arme, aber an Töchtern reiche Vater wohl mit all seinen Mädchen anfangen, die weder durch äußere Umstände begünstigt sind, noch durch liebenswürdige, gesuchte Eigenschaften? Warum muß die Sorge um das Wohl geliebter Wesen seine Tage trüben, während sie eben so gut wie jeder andere Mensch Kräfte und Fähigkeiten von der Natur empfangen haben, welche ihnen Gott verlieh, daß sie selbige zu ihrer Erhaltung anwenden möchten? Könnten sie nicht, gestützt auf diese Gewißheit, durch sich selbst ihre Existenz zu sichern, dann froh vor ihre Eltern und Pfleger treten, dankend für die bisherige Sorgfalt, aber den eigenen Kräften nun für ihre Erhaltung vertrauend? — Mögen sie dann immerhin eine eheliche Verbindung eingehen, es wird dieselbe wenigstens keine gezwungene mehr sein, und es werden unendlich viel mehr glücklichere Verbindungen bestehen, die aus sittlicheren Gründen entstanden, als es bisher geschah! Oder liegt es nicht klar am Tage, wie täglich die niedrigsten Motive das Band der Ehe knüpfen? und wie ist der Einfluß wohl zu berechnen, der aus so unnatürlichen Verhältnissen entspringt und die Sittlichkeit des menschlichen Geschlechts vergiftet?“

Eingedenk der Aufgabe, die ich mir in diesem Aufsatze von Anfang an gestellt habe, will ich diese Gedanken nicht weiter ausführen. Aber es ist deutlich genug, daß in ihnen, wie in vielem Andern, was auf diesem Gebiete sich regt, derselbe Ruf laut wird, den auch ich durch diese Zeilen dahin tragen wollte, von woher ihm Erhörung werden kann, der Ruf nämlich:

Vermehrung der Anstalten zur Bildung von Lehrerinnen!

Einrichtungs- und Lehrplan der mit der Königlichen Augusta-Schule in Berlin verbundenen Bildungsanstalt für Lehrerinnen und Erzieherinnen.

§. 1.

Zweck der Bildungsanstalt.

Die mit der Königlichen Augusta-Schule auf der Friedrichsstadt verbundene Bildungsanstalt für Lehrerinnen und Erzieherinnen hat den Zweck:

denjenigen weiblichen Personen, welche sich dem Unterricht und der Erziehung der Jugend widmen wollen, die Gelegenheit zu einer zweckmäßigen Vorbereitung für diesen Beruf darzubieten.

§. 2.

Grundzüge dieser Vorbereitung.

Die Ausbildung der Lehrerinnen sucht die Anstalt sowohl durch praktische Uebungen als durch Unterricht zu

fördern; in vollkommen ausreichendem Maaße kann jedoch zu jenen, der Natur der Sache nach, nur eine verhältnißmäßig geringe Zahl von Zöglingen zugelassen werden, die sich außerdem der Anstalt ganz anschließen müssen, während das Verlangen nach Benutzung ihrer Bildungselemente überhaupt sehr groß ist; daher bestehen bei derselben theils neben, theils ineinander:

1) das Seminar,
2) die Oberklassen.

§. 3.

Verschiedenheit dieser Abtheilungen.

1) Die Ausbildung der Seminaristinnen ist vorzugsweise praktisch, die der übrigen Schülerinnen meist nur theoretisch.

2) Das Seminar nimmt seine Zöglinge für den ganzen Schultag in Anspruch, die Oberklassen nur auf gewisse Stunden.

3) Der Cursus im Seminar ist dreijährig, der in den Oberklassen dauert zwei Jahre. Laut gesetzlicher Bestimmung kann die Lehrerinnen-Prüfung nicht vor zurückgelegtem 18. Lebensjahre abgelegt werden.

4) Das Seminar bildet vorzugsweise Lehrerinnen für Schulen; die Oberklassen werden mehr von künftigen Erzieherinnen besucht; doch ist die Abgangsprüfung für beide dieselbe und berechtigt amtlich zur Uebernahme von Lehrerinnenstellen.

5) Das Seminar gewährt seinen Zöglingen den Unterricht unentgeltlich; für den in den Oberklassen wird Honorar gezahlt. (s. §. 29.)

6) Die Aufnahme in das Seminar geschieht nur zu Michaelis und auf Grund einer Prüfung, die in die Oberklassen auch zu Ostern jeden Jahres, und findet hier eine Prüfung nur nach Maaßgabe des §. 21. statt.

A. Das Seminar.

§. 4.
Zahl der Aufzunehmenden.

Die Zahl derjenigen jungen Mädchen, welche dem Seminar angehören, beträgt 30 bis 36; jährlich können demnach 10 bis 12 aufgenommen werden.

§. 5.
Bedingungen der Aufnahme.

Zur Aufnahme in das Seminar ist erforderlich:

a. daß die Aufzunehmende wenigstens das sechszehnte Lebensjahr vollendet habe;

b. daß sie einer hiesigen achtbaren Familie angehöre oder doch als Mitglied in dieselbe aufgenommen sei;

c. daß sie gute Schulkenntnisse und die erforderlichen Anlagen für das Lehr- und Erziehungsfach besitze,

was, wie bemerkt, in einer besondern Prüfung zu ermitteln ist.

§. 6.

Nähere Bestimmung der zur Aufnahme erforderlichen Kenntnisse.

a. Die Aufzunehmende muß mit dem Inhalte der heiligen Schrift, besonders der biblischen Geschichte, mit den Hauptwahrheiten des christlichen Glaubens und mit den vorzüglichsten Kirchenliedern bekannt sein;

b. sie muß über ein gegebenes Thema ihre Gedanken in der Muttersprache klar und ohne Fehler niederschreiben können, auch Kenntniß der Grammatik und Einsicht in die Regeln derselben besitzen;

c. die vier einfachen Rechnungsarten in ganzen Zahlen und Brüchen und eine Regeldetri-Aufgabe mit Fertigkeit zu behandeln, auch über die Gründe des Verfahrens Rechenschaft zu geben wissen;

d. die allgemeinen geographischen Begriffe richtig aufgefaßt haben, die Hauptsachen der physischen Geophie der fremden Erdtheile kennen, in Europa genauer Bescheid wissen;

e. aus der Geschichte die Hauptbegebenheiten und ihre Verbindung anzugeben im Stande sein;

f. im Französischen ein einfach geschriebenes Buch lesen und verstehen, ein nicht zu schweres Stück

ohne bedeutende grammatische Fehler aus dem Deutschen in jene Sprache übersetzen können;

g. eine gute Handschrift schreiben.

§. 7.

Ordnung der Aufnahme-Prüfung.

Um die Mitte des Septembers jeden Jahres werden diejenigen jungen Mädchen, welche die Aufnahme in das Seminar rechtzeitig nachgesucht haben, zu ihrer Prüfung vorgeladen. Es besteht dieselbe aus einer Anzahl Clausurarbeiten, zu denen der Dirigent der Anstalt die Aufgaben stellt, und durch welche der Stand der Kenntnisse der Aufzunehmenden in den oben (§. 6.) namhaft gemachten Gegenständen ermittelt werden soll. Dieser schriftlichen Prüfung folgt eine mündliche, bei welcher die schriftlichen Arbeiten, bereits mit Urtheilen versehen, vorliegen.

§. 8.

Vorschläge zur Aufnahme.

Aus der Zahl der Geprüften schlägt der Dirigent die 10 bis 12 am besten Qualificirten dem Königlichen Schul-Collegio zur Aufnahme in das Seminar vor, wobei die Taufscheine eingereicht werden müssen.

§. 9.

Verpflichtungen der Aufgenommenen.

Hat die hohe Behörde die gemachten Vorschläge genehmigt, so werden die Aufgenommenen mit der Ein-

richtung der Bildungsanstalt im Allgemeinen und mit folgenden, von ihnen zu übernehmenden Verpflichtungen bekannt gemacht:

a. Sie erscheinen pünktlich, sowohl Vormittags als Nachmittags, vor Anfang der Lectionen in der Schule.

b. Sie wohnen den Stunden, welchen sie zugewiesen sind, regelmäßig und mit derjenigen Theilnahme bei, die den Schülerinnen zum Muster dienen kann.

Das Lesen von Büchern, welcher Art sie auch sein mögen, kann ihnen daher während des Unterrichts nicht gestattet werden.

c. In den Zwischenminuten verweilen sie in den ihnen von dem Director bezeichneten Klassen und halten hier auf Ordnung, Sitte und Bewahrung der Ruhe.

d. Die jungen Lehrerinnen verlassen die Schule erst, wenn alle Schülerinnen bereits die Lehrzimmer geräumt haben. Den Kleinen leisten sie beim An- und Ablegen von Bekleidungsstücken freundlich hülfreiche Hand.

e. Ueberdies wird erwartet, daß die jungen Lehrerinnen jederzeit durch ihren Ernst und ihre ganze Haltung die ihnen in der Schule je länger je mehr einzuräumende ehrenvolle Stellung sich werden zu erhalten wissen, wie sie es denn von dem ersten Tage ihres Eintrittes in die Anstalt an als ihre

Aufgabe anzusehen haben, in jeder Hinsicht durch ihr Beispiel auf die Schülerinnen erziehend einzuwirken.

f. Dieselben sind verpflichtet, in Erkrankungsfällen dem Director sofort von ihrem Ausbleiben Nachricht zu geben; bei andern triftigen Behinderungen am Besuch der Anstalt, Urlaub zu erbitten.

§. 10.
Eintritt in das Seminar.

Mit dem ersten Schultage des Winterhalbjahres treten die angehenden Lehrerinnen in die Bildungsanstalt ein. Sie empfangen den Lehrplan der neuen Töchterschule, um daraus eine allgemeine Ansicht von dem in derselben angestrebten Ziele und den zur Erreichung desselben angewandten Mitteln zu gewinnen. Ferner wird jede neu eintretende Seminaristin einer älteren in der Art zugewiesen, daß diese es übernimmt, sie in alle ihr obliegenden Pflichten noch spezieller einzuführen und überhaupt mit Rath und That ihr überall zur Seite zu stehen.

§. 11.
Allgemeine Bildungsmittel.

Als solche sind die Veranstaltungen anzusehen:

a. daß sie in eine planmäßig geordnete und geleitete Schule eintreten und von dem in einer solchen herrschenden Geiste berührt werden;

b. daß sie an den Konferenzen der Lehrer und Lehrerinnen zuhörend und, insofern sie bereits selbst unterrichten, berathend Antheil nehmen;

c. daß ihnen die Benutzung der Büchersammlung der Anstalt frei steht;

d. daß sie an den Vorträgen Theil nehmen, welche der Director und einer oder der andere Lehrer in dem Winterhalbjahr zu halten pflegt.

§. 12.
Erstes Bildungsjahr.

Um eine Uebersicht des innern Zusammenhanges einer geordneten Schule zu gewinnen, hospitiren in dem ersten Halbjahre die Seminaristinnen in den sämmtlichen Klassen der Schule nach einander, und zwar in jeder derselben einige Wochen, nach Verlauf welcher Zeit sie einen schriftlichen Bericht über das, was sie wahrgenommen und gelernt haben, dem Dirigenten vorlegen, der ihnen denselben, mit seinen Bemerkungen begleitet, zurückgiebt. — Bei diesem Hospitiren in den verschiedenen Schulklassen haben die jungen Lehrerinnen zugleich Gelegenheit wahrzunehmen, in welchen Gegenständen des Schulunterrichts ihr eigenes Wissen noch mangelhaft ist. Das zweite Halbjahr ist vorzugsweise dazu bestimmt, diese Lücken auszufüllen. Es wird ihnen zu dem Ende die Theilnahme an denjenigen Lectionen, welche zur Vervollständigung ihrer Schulkenntnisse besonders geeignet er-

scheinen, empfohlen und darauf gehalten, daß diese Theilnahme eine regelmäßige und dem Zweck entsprechende sei.

Zugleich erhalten die Zöglinge dieses Cursus im Anschlusse an eine der Oberklassen jeden Vormittag von 9—12 Unterricht in allen Schulwissenschaften, außerdem 2 Stunden in der Unterrichtskunde Montags und Donnerstags von 4—5, eine Stunde Französisch Freitags von 8—9 und eine Stunde Schuldisciplin Sonnabends von 8—9.

Die ersten Unterrichtsversuche beginnen gleichfalls schon im ersten Jahre, und zwar in den Stunden für weibliche Handarbeiten. Hier stehen sie einer der älteren Lehrerinnen zur Seite, lernen den Umgang mit Kindern, weisen sie an und helfen ihnen bei den hier zu übenden Fertigkeiten. Damit sie in diesen selbst nicht ungeübt bleiben, ertheilt die zweite Lehrerin in Handarbeiten bei der Anstalt Sonnabend Nachmittags 2 Nähestunden an das Seminar.

Endlich sind die Zöglinge auch befugt, an dem Zeichen- und Gesangunterrichte in der Bildungsanstalt Theil zu nehmen.

§. 13.

Zweites Bildungsjahr.

In dem zweiten Bildungsjahre wird je zweien oder dreien der angehenden Lehrerinnen eine der vier unteren Klassen der Schule zu spezieller Beaufsichtigung überwiesen. Sie haben die Verpflichtung, Morgens sowohl

als Nachmittags eine Viertelstunde vor dem Anfange des Unterrichts in den ihnen zugetheilten Klassen zu sein und darauf zu achten, daß die Kinder sich still auf ihre Plätze setzen und sich mit der Vorbereitung auf die Unterrichtsstunden beschäftigen. Ebenso bewahren sie die Ruhe dieser Klasse in den Zwischenminuten und verweilen während des ganzen Unterrichts Vormittags in dieser Klasse. Der in dem ersten Jahre begonnene, die Lehrerinnen für ihren Beruf vorbereitende Unterricht wird auch im zweiten Jahre in 6 wöchentlichen Stunden der ersten und zweiten Oberklasse von 12—1 Uhr, ebenso in den obgedachten, besonders für das Seminar ertheilten Unterrichtsstunden fortgesetzt.

Demnach erhalten die Seminaristinnen wöchentlich folgenden Unterricht:

Religion (im ersten Jahre	2 Stunden.
Deutsch	2 =
Französisch	3 =
Rechnen (im ersten Jahre)	2 =
Geographie	2 =
Geschichte (im ersten Jahre)	2 =
Pädagogik (im ersten Jahre)	2 =
Methodik und besondere pädagogische Anweisungen	3 =
Unterricht im Nähen	2 =

Um die praktische Unterrichts-Fertigkeit noch mehr, als durch die bereits erwähnten Veranstaltungen geschieht,

zu üben, werden in dem zweiten Bildungsjahre einzelne der unteren Klassen oder Abtheilungen derselben den jungen Lehrerinnen übergeben, in welchen sie nach spezieller Anweisung der Klassenlehrer zu unterrichten haben. Ebenso leiten die jungen Lehrerinnen in den Nachmittagsstunden unter Aufsicht den Unterricht der Elementarklassen in den weiblichen Handarbeiten, wobei sie von einer noch in dem ersten Jahre ihrer Bildungszeit sich befindenden Lehrerin unterstützt werden. (s. §. 12.)

§. 14.
Drittes Bildungsjahr.

Nach Beendigung der zwei ersten Bildungsjahre erhalten die jungen Lehrerinnen die Erlaubniß, in einer der hiesigen Schulen zu unterrichten. Da die neue Töchterschule selbst ihnen die Gelegenheit dazu nicht bieten kann, so wird der Director ihnen in einer anderen geeigneten Schule Beschäftigung zu verschaffen suchen. Sie haben während dieser Zeit die Verpflichtung, ihm einen Bericht über ihre Thätigkeit einzureichen, und wird er sich angelegen sein lassen, mit seinem Rath und anderer Beihülfe auch während dieser Zeit die Fortbildung der Lehrerinnen zu befördern; insonderheit sind dieselben berechtigt, an den Abendvorträgen im Winter Theil zu nehmen.

§. 15.
Entlassungsprüfung.

Nach Beendigung der dreijährigen Bildungszeit werden die Lehrerinnen nach den von dem Königlichen Schul-Collegio der Provinz Nrandenburg aufgestellten Grundsätzen in der Anstalt geprüft, erhalten über den Ausfall dieser Prüfung ein Zeugniß und haben, wenn dies vortheilhaft lautet, sich keiner ferneren Prüfung zu unterziehen.

§. 16.
Unterstützungen.

Solche können nur denen, welche bereits unterrichten, und auch diesen nur ausnahmsweise gewährt werden.

§. 17.
Anmeldungen.

Diejenigen, welche die Aufnahme wünschen, haben sich spätestens bis zum 31. August jeden Jahres bei dem Leiter der Anstalt, dem Director Merget, Schützenstraße Nr. 8, zu melden.

B. Die Oberklassen.

1) Die zweite Oberklasse.

§. 18.

Bestimmung derselben.

Junge Mädchen, welche das Pensum der ersten Klasse einer höheren Töchterschule bereits vollendet haben, finden in den 12 Unterrichtsstunden dieser Klasse Gelegenheit, sich noch weiter wissenschaftlich auszubilden; zugleich ist der hier ertheilte Unterricht für diejenigen unumgänglich, welche sich in den für den Lehrerinnenberuf nothwendigen Schulkenntnissen noch zu befestigen haben.

§. 19.

Theilung der Klasse.

Der eben angegebene doppelte Zweck dieser Klasse hat nebst der Frequenz zu einer Theilung in zwei Cötus geführt. Coetus A. ist für Solche bestimmt, die eben aus einer höheren Töchterschule abgegangen, die dort erworbenen Kenntnisse erweitern sollen; Coetus B. für Aeltere, welche einer Wiedereinprägung derselben bedürfen.

§. 20.

Das aufnahmefähige Alter.

Erwachsene Töchter aus anderen Schulen werden erst nach vollendetem sechszehnten Jahre aufgenommen; die

Schülerinnen der Königlichen Augusta-Schule können früher in Coetus A. eintreten, wenn sie in der ersten Klasse dieser Anstalt die Reife erlangt haben.

§. 21.
Prüfung.

Die sich zum Eintritt Meldenden haben durch einen ohne alle Hülfe angefertigten deutschen Aufsatz über ein ihnen mitgetheiltes Thema und in einer Unterredung mit dem Director darzuthun, daß sie diejenige Vorbildung vollkommen besitzen, welche in einer höheren Töchterschule mit Einschluß des vollständigen Cursus der ersten Klasse erlangt werden kann.

§. 22.
Unterrichtsgegenstände.

Es wird unterrichtet wöchentlich:

Religion	2	Stunden.
Deutsch	2	"
Französisch . . .	2	"
Geschichte . . .	2	"
Geographie . . .	2	"
Rechnen	2	"

Diejenigen, welche bereits im Zeichnen Fortschritte gemacht haben und sich in dieser Kunst weiter auszubilden wünschen, finden dazu in zwei Nachmittagsstunden Mittwochs von 2—4 Gelegenheit.

§. 23.

Zeit des Unterrichts.

Die Stunden liegen für Coetus A. Montags, Mittwochs, Donnerstags und Sonnabends von 10—1 Uhr, für Coetus B. Dienstags und Freitags von 9—12, Mittwochs und Sonnabends von 10—1 Uhr.

2) Die erste Oberklasse.

§. 24.

Unterrichtsgegenstände.

Sie gewährt eigentlichen Unterricht nur im Deutschen, Französischen und in der Pädagogik, letzteren sowohl durch Uebung als durch einen vollständigen Lehrcursus. Es werden in einer Stunde wöchentlich Probelectionen mit Schülerinnen aus einer der verschiedenen Klassen der neuen Töchterschule gehalten, in einer andern wird ein selbstgefertigter Aufsatz über ein Thema aus der Erziehungslehre vorgelesen oder frei vorgetragen. Ueber beiderlei Leistungen wird von den Anwesenden ein sachgemäßes Urtheil gefordert und, wo es nöthig, berichtigt. Der Lehrgang in der Pädagogik bewegt sich durch die vier Fächer: Seelenlehre, Erziehungslehre, Schul- und Unterrichtskunde.

§. 25.

Zahl und Zeit der Unterrichtsstunden.

Diese Klasse besteht aus einer ersten und zweiten Abtheilung mit verschiedener Unterrichtszeit. Die zweite Abtheilung (I. B.) erhält wöchentlich nur 8 Stunden: in der Pädagogik, den obgedachten Uebungen, im Deutschen und Französischen, wozu das im folgenden Paragraphen angegebene Hospitiren in den Schulklassen kommt. Die erste Abtheilung (I. A.) erhält dieselben 8 Unterrichtsstunden, dazu aber 12 Stunden Repetitorien in Religion, Deutsch, Französisch, Rechnen, Geographie und Geschichte.

Die Stunden liegen für I. B. Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 11—1 Uhr, die für I. A. Montags und Donnerstags von 9—12, Dienstags und Freitags von 10—1, Mittwochs und Sonnabends von 9—1 Uhr.

§. 26.

Andere Veranstaltungen zur Bildung für die Mitglieder der ersten Oberklasse.

Von wesentlichem Nutzen für die Ausbildung der Mitglieder der ersten Oberklasse ist der Zusammenhang der Bildungsanstalt mit der aus acht Klassen bestehenden Königlichen Augusta-Schule. In dieser hospitiren die Schülerinnen der I. B. ein halbes Jahr hindurch in der von dem Director festgestellten Ordnung. Derselbe

ertheilt auch Anweisung zur Benutzung jener Befugniß, behändigt den Hospitantinnen den Lehrplan der Schule und läßt sich Rechenschaft über das ablegen, was sie zu ihrer Information gesehen und gehört haben. Ferner steht ihnen die Bibliothek der Anstalt zur Benutzung frei: wöchentlich Einmal können Bücher gegen Empfangszettel auf 4 Wochen entlehnt werden. An den Vorträgen, welche der Director über die wichtigsten Gegenstände des Lehrerinnen-Berufs in den Wintermonaten hält, können die Schülerinnen beider Oberklassen Theil nehmen.

§. 27.
Aufnahmezeit.

Sowohl zu Ostern als zu Michaelis jeden Jahres findet Aufnahme in die zweite Oberklasse statt.

§. 28.
Abgangsprüfung.

Zweimal im Jahre, und zwar ebenfalls zu Ostern und Michaelis, wird eine Lehrerinnenprüfung nach den Bestimmungen des Königlichen Schul-Collegii der Provinz Brandenburg durch die Lehrer der Bildungsanstalt unter Leitung eines der Königlichen Herren Schulräthe abgehalten. Die Zöglinge des Instituts geben ihre Meldungen dazu bei dem Director ab.

§. 29.
Unterrichtsgeld.

Das Unterrichtsgeld beträgt in der zweiten wie in der ersten Oberklasse vierteljährlich 6 Thlr. 22½ Sgr. in Vorausbezahlung.

§. 30.
Was die künftige Erzieherin noch außer der Anstalt zu lernen hat.

Aus dem Obigen geht hervor, daß das Institut seinen Zöglingen vorzüglich eine gründliche Befähigung in Behandlung der elementaren Unterrichtsgegenstände, wozu wir auch Geographie, Geschichte und die französische Grammatik rechnen, zu eigen machen will.

Seine Mittel gestatten ihm nicht, sich auf Anderes, das etwa noch erwartet werden möchte, einzulassen. So kann in der Anstalt kein Unterricht in der Musik ertheilt werden; nur dürfen an einer außerhalb der Schulzeit fallenden Gesangstunde diejenigen aus den Oberklassen Theil nehmen, welche Anlagen und Neigung dazu haben. Von einer Erzieherin wird aber fast ohne Ausnahme Fertigkeit im Clavierspiel erfordert, und diese muß sich dieselbe durch Privatunterricht und eigenen Fleiß erworben haben. Eben so kann nur durch viele Uebung Gewandtheit in der französischen Conversation, die gleichfalls bei einer Erzieherin meist vorausgesetzt wird, er-

langt werden, und ist es daher gerathen, hierauf zeitig Bedacht zu nehmen. Englisch, dessen Kenntniß sehr zur Empfehlung gereicht, ist ebenfalls privatim zu erlernen.

§. 31.
Pensionen.

Diejenigen Schülerinnen der Oberklassen, welche nicht bei Eltern oder Verwandten in Berlin wohnen, haben darzuthun, daß sie in eine hiesige anständige Familie aufgenommen sind; der Director ist im Stande, dergleichen Familien nachzuweisen. Wenn dort französisch gesprochen und Musik getrieben wird, was nach dem Obigen für die Pensionairinnen sehr wünschenswerth ist, so beträgt die Pension durchschnittlich 150 Thlr. für das Jahr.

§. 32.
Allgemeine Bemerkungen.

1) Das Geschäft einer Lehrerin oder Erzieherin erfordert körperliche und geistige Anstrengung. Es ist daher nothwendig, daß diejenigen, welche sich demselben widmen wollen, von der Natur mit Gesundheit und geistiger Regsamkeit und Frische begabt seien; wie es nicht minder zur segensreichen Ausübung jenes Berufs eines heitern Sinnes und eines christlich freudigen, gottvertrauenden Gemüthes bedarf.

2) Der zu erwartende äußere Lohn ist zwar nicht glänzend, in Betreff dessen, was im Allgemeinen einer

Erzieherin gewährt wird, aber ausreichend zu nennen. Das Honorar beträgt, außer freier Station, 120 bis 200 Thlr. jährlich, auch wohl darüber. Auf das höchste Gehalt können natürlich nur diejenigen Anspruch machen, welche zur Ertheilung des Unterrichts in allen Fächern der weiblichen Bildung, namentlich auch in der Musik, im Französischen und Englischen, vorzugsweise befähigt sind und sich durch mehrjährige Thätigkeit auf diesem Gebiete schon Erfahrungen erworben haben.

Das Gehalt der Lehrerinnen in Schulen ist jetzt Gegenstand sorgfältiger Beachtung der Behörden.

3) Für Unterbringung derjenigen, welche in der Anstalt ihre Bildung vollendet haben, wird der Director möglichst Sorge tragen, kann sich jedoch natürlich dazu nicht verpflichten. Es wird indeß Beruhigung gewähren, die Thatsache zu kennen, daß bisher noch jede in der Anstalt gebildete Lehrerin oder Erzieherin eine ihren Kräften angemessene Stellung gefunden hat. Auch diejenigen, welche eine Stelle, die sie längere Zeit bekleideten, ehrenvoll verlassen, wird der Director sich bereitwillig finden, anderweitig zu empfehlen. Für alle solche Fälle ersucht derselbe, wenn man sich schriftlich an ihn wendet, um bestimmte Angabe des zu Gewährenden sowohl als des dafür erwarteten Entgelts, so wie um deutliche Handschrift, besonders der Namen.

Das Lehrerinnen-Seminar in Kaiserswerth a. Rh.

Im Jahre 1844 fügte der Pastor Fliedner der von ihm in Kaiserswerth gegründeten Diakonissenanstalt das Seminar für Elementar-Lehrerinnen hinzu. In dem von der Diakonissenanstalt herausgegebenen Volks-Kalender für 1866 heißt es darüber: „Schon in seinen ersten Amtsjahren hatte sich Fliedner viel mit dem Volksschulwesen beschäftigt. Er wußte, wie niederdrückend für den Lehrer, wie verderblich für die Gesundheit und Erziehung der Kinder es war, daß nicht selten viel mehr Schüler, als ein Lehrer übersehen kann, ohne Unterschied des Alters und Geschlechts, in engen Räumen zusammengedrängt waren. Hier und da hatte man schon begonnen, diesem Mangel durch Lehrerinnen abzuhelfen. Fliedner lud nun neben seiner übrigen Arbeit auch noch die der Ausbildung solcher Lehrerinnen auf sich; denn er erkannte, daß sie eher, als die Lehrer, den

kleineren Schulkindern die Stelle der Mutter ersetzen könnten, und darum geeigneter seien, den guten Samen in die Herzen auszustreuen; die Erziehung der Mädchen wollte er zum größten Theil lieber in weibliche Hände gelegt sehen.

Die hohen Schulbehörden waren von Anfang an diesem Unternehmen sehr geneigt, und im Jahre 1848 wurde dem Seminar das Recht verliehen, daß die vorgebildeten Lehrerinnen in Kaiserswerth ihre Staatsprüfung ablegen konnten. Später wurden auch Lehrerinnen für höhere Töchterschulen ausgebildet, und im Ganzen, die Kleinkinder-Lehrerinnen mit eingerechnet, sind über 1000 Zöglinge aus dieser Anstalt hervorgegangen. Fast allen verschaffte Fliedner bei ihrem Abgang passende Stellen. Zum großen Theil sind sie mit ihm und seinem Werk in Verbindung geblieben und haben seine Liebe dadurch vergolten, daß sie auswärts Liebe für seine Anstalten erweckt und ihm viele Gaben, auch manche Diakonissin zugesandt haben. Scherzweise hat er sie deshalb wohl seine „leichten Hülfstruppen" genannt."

Bedingungen der Aufnahme in das evangelische Lehrerinnen-Seminar zu Kaiserswerth, zur Vorbildung als Elementar- und Industrie-Lehrerin, als Lehrerin für höhere Töchterschulen und als Gouvernante.

Die evangelischen Jungfrauen, oder Wittwen, welche zur Vorbildung als Elementar- und Industrie-Lehrerinnen, oder als Lehrerinnen für höhere Töchterschulen, oder als Gouvernanten, ins hiesige Lehrerinnen-Seminar eintreten wollen, müssen folgende Kenntnisse und Eigenschaften besitzen:

1) Kenntnisse: Sie müssen gut deutsch sprechen, gut lesen, eine kurze Beschreibung, einen Brief rc. ohne orthographische und sprachliche Fehler mit guter Handschrift schreiben, die vier Species in unbenannten und benannten, in ganzen Zahlen und Brüchen rechnen, einige musikalische Anlage haben, besonders im Singen etwas geübt sein, auch so viel Kenntnisse in der biblischen Geschichte, daß sie die leichteren Geschichten zu erzählen im Stande sind, und mehrere gute Gesangbuchslieder aus der Zahl der 80 in den preußischen Schul-Regulativen angegebenen Kirchenlieder auswendig wissen. Ferner wird verlangt, daß sie einzelne Hauptzüge aus der

vaterländischen Geschichte wissen, die Erdtheile, die Länder Europas und Deutschlands kennen, und in der Naturgeschichte nicht unwissend sind, endlich Stricken und Nähen verstehen. Einige Fertigkeit im Klavierspielen ist sehr erwünscht. Diejenigen, welche sich zu Gouvernanten, oder zu Lehrerinnen für höhere Töchterschulen hier ausbilden wollen, müssen von der französischen und, wo möglich, auch von der englischen Sprache so viel Kenntniß mitbringen, daß sie die Anfangsgründe der Grammatik, Declinationen, Zeitwörter ꝛc. gelernt haben, und ein leichtes Lesebuch übersetzen können. Etwas Uebung im Klavierspielen mitzubringen, ist für künftige Gouvernanten fast unerläßlich. — Sie haben

die Schulzeugnisse

über die genannten Kenntnisse vorher einzusenden.

Wünschenswerth ist es, daß sie vor ihrem Hierherkommen schon die nothwendigen Hausarbeiten und etwas vom Kochen, Bügeln u. dgl. gelernt haben. Bei dem Eintritt ins Seminar haben sie eine Probe in den häuslichen Arbeiten abzulegen. Sie haben

2) einen selbstverfaßten und selbst geschriebenen kurzen Lebenslauf über ihre äußeren und inneren Führungen einzusenden, in einer einfachen, ungeschmink-

ten Darstellung, die aus ihrem Herzen geflossen und von keinem Andern verbessert ist.

3) Ein christlicher Lebenswandel muß mit ihrer christlichen Erkenntniß verbunden sein, worüber sie

ein Sitten-Zeugniß

von ihrem Seelsorger einzusenden haben.

Es muß eine Kenntniß des sündhaften Herzens aus eigener Erfahrung, sowie Erfahrung der Gnade Christi vorhanden sein, damit man an sich selber verzagen gelernt habe, und sich allein der Kraft Christi in seiner Schwachheit getröste. Erst dann wird man in dankbarer Liebe zum Heilande im Stande sein, die Kinder ihm zuzuführen.

Auch ist Geduld, Sanftmuth und Heiterkeit des Gemüthes nöthig, indem Neigung zur Schwermuth den Frohsinn der Kinder nicht fördern kann; ferner Lehrgabe und eine große Liebe zu Kindern, sowie christlich-mütterliche Sorglichkeit für ihr leibliches und geistiges Wohl. — Sie werden sich, nach der Bescheidenheit und Demuth, mit welcher Christinnen sich am liebsten schmücken, keines eitlen Schmuckes, sondern einfacher Kleidung befleißigen, und die allgemeinen Regeln der Anstalt darin befolgen.

4) Körperliche Gesundheit ist nöthig, wobei nicht sowohl ein großer, robuster Körperbau erforderlich ist, als vielmehr, daß sie keine schwachen, reizbaren

Nerven, keine schwache Brust, keine körperliche Gebrechlichkeit, keine Scrophulosität, keine Neigung zur Bleichsucht, noch dgl. andre Vorboten und Zeichen von Kränklichkeit an sich haben.

Die sich Meldenden haben

ein Gesundheits-Zeugniß

einzusenden, das von dem Kreisphysikus, oder dem nächsten Gerichts-Arzte ausgestellt ist, welchem sie mit aller Offenheit Auskunft über ihren Gesundheitszustand geben müssen. — Auch ist eine gewisse körperliche Raschheit und Gewandtheit nöthig, da Plumpheit und Unbehülflichkeit des Körpers sehr hinderlich für das erziehliche Einwirken auf Kinder ist.

5) Das Alter muß in der Regel über 18, und nicht über 35 Jahre sein. Die Zeit vom 18. bis 30. Jahre ist gewöhnlich die passendste. Nicht leicht sind solche, die über's 30. oder gar 35. Jahr vorgerückt sind, noch geeignet; auch nicht Wittwen, welche kleine Kinder haben. Es ist daher

ein Geburtsschein

mitzubringen, welcher, was uns betrifft, auf freiem Papier stehen kann. Ausnahmen in Betreff des Alters sind unter besonderen Umständen zulässig.

Die Schulbehörden, Vereine und Privaten, welche Aspirantinnen zur Vorbildung schicken wollen, werden gebeten, bei ihrer Wahl darauf zu achten, daß dieselben

die unter Nr. 1—5 bemerkten Kenntnisse und Eigenschaften besitzen.

Die Zeit der Vorbildung dahier zu Elementar- und Industrie-Lehrerinnen ist in der Regel zwei Jahre, zu Lehrerinnen für höhere Töchterschulen, oder zu Gouvernanten drei Jahre, wenn nicht eine ganz vorzügliche Vorbildung, die schon mitgebracht wird, diese Zeit verkürzt. — Der Aufnahme-Termin ins Seminar ist Anfang Mai jedes Jahres.

Die Kosten der Vorbildung der hierher Kommenden sind: für Kost, Logis, Unterricht und Wäsche, für jedes Semester sechszig Thlr., für deren richtige monatliche Vorausbezahlung

eine hinreichende schriftliche Garantie

mit den andern Papieren einzusenden ist.

Die Seminaristinnen, welche im Laufe eines halben Jahres austreten, haben für das ganze Semester zu bezahlen, ausgenommen, wenn sie durch eigne Krankheit nach Hause gerufen, oder auf Veranlassung der Direktion entlassen werden. Sie haben alsdann nur bis zum Schluß des laufenden Monats zu zahlen. 4 Wochen im Frühling und 4 Wochen im Herbst sind Ferien, für welche Zeit die Seminaristinnen, wenn sie sie nicht im Seminar zubringen, nichts vergüten. Sie haben 4 Betttücher, 3 Kopfkissenbezüge, 6 Handtücher,

ihre Bibel und ihr Gesangbuch

und die besten von den Büchern und Musikalien,

nach welchen sie sich vorbereitet haben, mitzubringen, auch
ein Attest, oder einen Heimathsschein von ihrer Ortsobrigkeit, und ihren Steuerzettel,
oder, wenn sie noch keine Steuer bezahlt haben, eine obrigkeitliche Bescheinigung hierüber.

Die hier eingeführten Lehrmittel können sie in der Anstalt billig bekommen.

Der Unterricht im Klavierspielen wird mit 2 Thaler für's Semester vergütet.

Diejenigen, welche die französische und englische Sprache erlernen wollen, namentlich die sich zu Lehrerinnen für höhere Töchterschulen, oder als Gouvernanten ausbilden wollen, zahlen für den Unterricht darin pro Semester für's Französische 2 Thlr. und für's Englische 2 Thlr. Die Elementar-Seminaristinnen können am Unterrichte in den fremden Sprachen nur dann Theil nehmen, wenn sie in den anderen Fächern so gefördert sind, daß jener Unterricht nicht die übrige Ausbildung aufhält.

Denjenigen, welche gegen das Ende ihrer Vorbildung auch die gewöhnlichsten Krankheiten der Kinder und die Pflege derselben kennen zu lernen wünschen, wird im Hospitale der Diakonissen-Anstalt dazu Gelegenheit gegeben werden.

Das letzte Viertel des Kost- und Unterrichtsgeldes kann nur ausnahmsweise einzelnen Unbemittel-

ten nachgelassen werden; und zwar nur solchen, welche ganz besondere Gaben zu diesem Berufe offenbaren. Dieses Viertel haben sie, sobald sie eine Stelle bekommen, oder auf andere Weise dazu in den Stand gesetzt werden, allmählich monatlich, oder vierteljährlich, zurück zu erstatten.

Denjenigen Aspirantinnen, welche noch für keine Stelle bestimmt sind, werden wir, wenn sie sich befähigt zeigen, möglichst bald eine passende zu verschaffen suchen. Sie können aber nach bestandenem Examen nicht auf unbestimmte Zeit so lange hier bleiben, bis sie eine Stelle erhalten. Denjenigen, welche indeß wirklich Gaben zu diesem Beruf entwickeln, und denen es ein Ernst ist, dem Herrn zu dienen, nicht sich selbst, dürfen vertrauen, daß, da fortwährend von vielen Seiten, aus der Nähe und Ferne, Ansuchen um Lehrerinnen und Erzieherinnen für Schulen, Waisenhäuser und andere öffentliche und Privat-Erziehungsanstalten und Familien an uns ergehen, sie in der Regel nicht lange auf einen passenden Wirkungskreis zu warten haben, wenn sie ihn bescheiden wollen von uns sich zuweisen lassen, auch nöthigenfalls zuerst mit einer Stelle als Gehülfin vorlieb nehmen, und nicht begehren, die Stelle nach Belieben auszuwählen.

Das Lehrerinnen-Seminar in Droyßig bei Zeitz.

Fürst Otto Victor von Schönburg-Waldenburg, „durch einen Besuch der Fliednerschen Anstalten für die Förderung der Lehrerinnen-Sache begeistert“ *), stiftete am 11. Mai 1852 ein Lehrerinnen-Seminar zu Droyßig bei Zeitz im Regierungsbezirk Merseburg, das am 1. October desselben Jahres eröffnet ward. Ueber den Geist, in welchem die unter unmittelbarer Aufsicht des Ministeriums der geistlichen 2c. Angelegenheiten stehende Anstalt geleitet wird, giebt der „Auszug aus dem Jahresbericht für 1864—1865“, der in dem Juniheft 1866 des Centralblatts für die gesammte Unterrichtsverwaltung in Preußen S. 347. ff. abgedruckt ist, dankenswerthe Mittheilungen. Wir lassen sie hier folgen.

*) Kaiserswerther Volkskalender für 1866 S. 70.

„Es hat wieder eine Schaar von Lehrerinnen für Schule und Haus im theuren Vaterland entlassen werden können, so daß die Zahl aller Geprüften bereits 325 beträgt. Wie verschieden diese nun auch an Begabung, Ausbildung des Geistes und Geschick erscheinen mögen, so ist die Hoffnung auf göttlichen Segen keine thörichte, wenn erwogen wird, wie den jungen Mädchen in einem reiferen Alter hier 2—3 Jahre der Stille und schwesterlichen Gemeinschaft beschieden gewesen, wie ihnen Gottes Gnade und ihres Berufes Grund und Ziel nach Gottes Wort nahe gebracht, und die Zucht christlicher Lebensordnung im Geist ernster Liebe an ihnen geübt worden ist. Und es ist ja Gottes Sache, die durch die Wirksamkeit der hiesigen Anstalt gesucht wird. Eine Gehülfin will sie dazu sein, daß Alles, was wahrhaftig, was gerecht, was keusch, was lieblich ist und wohl lautet, jede Tugend, alles Lobenswerthe in den Herzen der Kinder gefördert werde, und daß dieselben als Menschen Gottes dastehen, zu allem guten Werke geschickt. Das Seminar ist eine Stätte der Saat; erst das Leben und die Praxis des Berufes entwickeln, erstarken, erproben, bewähren unter des Herrn Führung. Die Erfahrung kann nicht gelehrt werden; Fallen und Straucheln kann nicht ausbleiben, Ungeduld und Ueberstürzung hilft nicht, am wenigsten auf dem verborgenen Lebensgebiet der Erziehung. Dazu kommt, daß das weibliche Lehrfach sich immer noch verhält, wie eine Pflanze, die unter den festen

und verzweigten Organismen des Lebens erst Boden gewinnen und darum es sich gefallen lassen muß, daß mancherlei Versuche mit ihm angestellt werden. Es soll hier und da eingefügt, hier und dort äußerlich angepaßt werden; Andere wollen abwarten, Etliche vermögen nicht einmal Toleranz zu beweisen. Wo der Boden gewählt werden kann, wie er der Kraft und Eigenthümlichkeit der Lehrerin entspricht, da bleibt auch die gesegnete Frucht nicht aus. Die weibliche Lehr- und Erziehungsthätigkeit wird natürlich nur ein ergänzendes Glied auf dem Gesammtgebiet der Unterweisung bleiben und auch hier das Bibelwort von der „Gehülfin des Mannes" bewähren. Alle weiter gehenden Gedanken und Hoffnungen halte ich für eben so illusorisch, wie diejenigen Anschauungen unbegründet und thöricht, die sich eines solchen naturgemäßen Factors erwehren wollen. Letzteres Bestreben wird hoffentlich bei dem erhöhten Interesse, das in neuster Zeit von den verschiedensten Standpunkten für weibliche Bildung und Lebensstellung angeregt worden ist, immer mehr schwinden. Diese lebendige Theilnahme bleibt nicht nur als Symptom des gegenwärtigen gesellschaftlichen Zustandes beachtenswerth, sondern sie tritt auch als eine directe und offene Frage an alle Anstalten, die mit weiblicher Bildung sich befassen, und besonders an diejenigen Institute, die Lehrerinnen ausrüsten, wie es in Droyßig der Fall ist. Wenn die Ansichten, die über diesen Punkt zu Tage getreten sind, in der Dar-

legung der Uebelstände und in dem Wunsch nach Hülfe und Heilung eins erscheinen, so gehen sie doch in dem Rath und der Angabe der Mittel so weit auseinander, als die Standpunkte ihrer Vertreter verschieden sind. Unmöglich kann eine wahrhaft heilsame und gesegnete weibliche Bildung zu Stande kommen, wenn nicht der nach Gott geschaffene, aber durch die Sünde von Gott abgefallene Mensch wieder mit ihm versöhnt und aufs Neue in die Gemeinschaft des Lichtes, Trostes und ewigen Lebens durch Jesum Christum gepflanzt wird. Ohne Gott, alles Spott. In Gott giebt es die ursprünglich väterlichste und häuslichste Erziehung, also die eigentlich naturgemäßeste.

Wenn bei dem kräftigsten und begabtesten Mann ohne diesen Halt ewiger Wahrheit, unversiechlichen Trostes und unerschöpflicher Kraft alle Lebensgebiete wanken und schwanken, und er dem Rohr ähnlich wird, das vom Winde hin und her gewehet wird, um wie viel mehr muß dann das seiner ganzen Anlage nach einer Stütze bedürfende Weib der Spielball eines Herz und Geist und Kraft aufreibenden Getriebes werden! Ohne Christenthum kein Heil, auch nicht für das Weib; ja, das Weib hat durch das Kreuz eine zwiefache Erlösung gefunden, nämlich die aus den Banden der Sünde und aus den Ketten der socialen Knechtschaft, und zugleich eine Stellung im Reich Gottes gewonnen, die auf Grundlage der Familie und häuslicher Begabung ruhend, doch weit

über die vier Mauern des Hauses mit ihrem gesegneten Einfluß hinausreicht. Jede weibliche Bildung wird

2) ihren Zweck verfehlen, die bei der Erziehung und dem Unterricht die natürlichen Anlagen und Eigenthümlichkeiten des weiblichen Wesens nicht zu ihrem Recht kommen läßt. Es bleibt dann etwas Unbefriedigtes in dem Herzen zurück, es erscheint ein carikirtes Wesen, und es kann dann auch nicht die Ein- und Mitwirkung erfolgen, die nach Gottes Rath nicht nur möglich war, sondern sein heilsamer Rath wird selbst verkümmert.

3) glaube ich, daß bei solcher Erziehung nur Einseitigkeiten zu Tage treten werden, welche die historischen Bande der Kirche, des Vaterlandes und der nationalen Sitte und Tradition übersieht oder absichtlich bei Seite setzt, um einen kosmopolitischen Standpunkt zu gewinnen. Das Weib erscheint mir seiner Natur und Stellung nach vorzugsweise zur Trägerin und Priesterin des Gemüthslebens, väterlichen Erbes und geheiligter Sitte berufen zu sein, während der Mann in dem bunten Getümmel des Lebens wirken und schaffen, kämpfen und ringen muß. Eben so wenig darf

4) die Unmittelbarkeit des Lebens, die Bedürfnisse der Gegenwart, die praktische Seite und die Zeichen der Zeit übersehen werden, wenn von gesegneter weiblicher Bildung die Rede ist. Die einseitige ästhetische Richtung thut es nicht im Kampf mit den realen Kräften und Mächten des Daseins; es thut auch nicht die einseitige

doctrinäre Anschauung, daß allein das Haus jene Bildung schaffen könne; — oder ist es allein das Haus, das in idealer Weise überall gefunden und von Sünde und Beschränkung freigeblieben ist? — es thut auch nicht das revolutionäre Streben, die bisherige Entwickelung plötzlich in das Meer zu werfen und auf Rousseau's Naturboden wieder zu beginnen, jenes Streben, das Gottes Weltregierung und seine lebendige Einwirkung praktisch verleugnet, was seit der Herrschaft des Christenthums anzunehmen zwiefach verwerflich ist; es thut endlich auch nicht die bloß irdische, wirthschaftliche Seite; denn der Mensch trägt noch ein anderes Bild als das irdische, vergängliche und soll nicht von dem bloßen Utilitätsprincip beherrscht und verbraucht, sondern getragen werden von dem Geist des Christenglaubens, der Christenliebe und Hoffnung des ewigen Lebens, der dem Kaiser giebt, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes.

Wunderbar reich sind die Erscheinungen des materiellen Lebens in der neusten Zeit hervorgetreten; soll die sittliche Welt ärmer sein, wenn zur Hebung ihrer Schätze und zur Verwerthung ihrer Kräfte eine gleiche Energie und Opferfreudigkeit angewendet würde?

Und fordern nicht jene materiellen Entwickelungen mit größtem Ernst sittliche Grundlagen, wenn sie anders zum Heil und nicht zum Unheil ausschlagen sollen? Arbeitet aber nicht für solche Grundlagen die christliche Schule mit und umfaßt sie nicht auch die weibliche Welt? Die

Zeichen der Zeit müssen beachtet werden, zumal in einer so gährenden, arbeitenden und rastlos ringenden, wie es die unsrige ist, nicht etwa in dem Sinn, als sei das Neue an sich das Gute, und als habe man sich ohne Weiteres in seine Strömung hineinzustürzen, sondern um vom Standpunkt des Wortes Gottes aus das Bisherige zu prüfen, die Einseitigkeiten, Gebrechen, Vernachlässigungen des dabei wirkenden menschlichen Factors zu erkennen, die organische Verknüpfung mit den festen Ordnungen des Reiches Gottes zu suchen und die weitere Entwickelung desselben nicht zu hemmen, sondern sich durch Gottes Geist in seinen Anschauungen selbst erweitern zu lassen. Wird nun das getaufte Christenkind durch Gottes Wort in rechter Treue und Weisheit weiter gepflegt, wird es in der ihm angemessenen Weise unterwiesen und ihm aus dem Leben das Lobenswerthe geboten, wird ihm von Seiten des Hauses und der Eltern ein würdiges Vorbild gezeigt, es in die Aufgaben des Hauses eingewiesen und darin geübt, dann läßt sich nach der Einsegnung bei der weiteren Erziehung durch das Leben und die Gnadenmittel erwarten, daß das junge Mädchen, gegründet auf das ewige Wort und von seinem Licht erleuchtet, geweckt für Edles, Reines und Schönes, in Demuth und selbstverleugnender Liebe, in Hingebung an sein Volk und Vaterland, mit praktischer Hand sich einordnen, wo es nach Gottes Rath hingestellt wird, und eingreifen werde, zu wirken und zu schaffen, zu pflegen

und zu helfen, wo und wie weit es mit den ihm gewordenen Kräften vermag. Wird ihm ein eigenes Haus beſcheert, ſo wird es Gott dafür danken; wird es ihm verſagt, ſo wird es darum nicht unglücklich ſein und Gott und Menſchen anklagen. Eine ſolche Bildung iſt für das weibliche Geſchlecht weſentlich gleich, und die hervortretenden Unterſchiede, wie groß ſie auch erſcheinen, ſind nur gradueller Art. Alle ſind ja Kinder Gottes, Kinder des Hauſes, Kinder des Vaterlandes, Kinder des großen, Alles umfaſſenden Gottesreiches und ſollen dafür erzogen und ausgebildet werden. Das erhellt freilich auch aus der vorſtehenden Darſtellung, daß für ſolche Bildung nicht die Schule allein, ſondern eben ſo auch das Haus, die Geſellſchaft und die Kirche mit rechter Treue zu arbeiten hat, denn auf dem ſittlichen Gebiet ſind Alle ohne Ausnahme ſolidariſch verpflichtet; aber wie oft tritt Sonderung und Anklage des einen Factors durch den andern ein, und überall iſt die Sünde zu finden, ſowohl bei dem Individuum, das erzogen werden ſoll, als auch bei denen, die Gott in ſeinen Ordnungen zu dem Amt des Erziehens berufen hat.

Nach dieſen Geſichtspunkten, die ſämmtlich in den Regulativen wurzeln, iſt die hieſige Thätigkeit für weibliche Bildung beſtimmt, und ſo ſind auch diejenigen Jungfrauen unterwieſen, die am Schluß des Schuljahres die Anſtalt verlaſſen haben.

Es iſt hierbei indeß in Anſchlag zu bringen, daß die

Zöglinge mit dem vollendeten 17. Lebensjahr hier eintreten, einem Alter, in dem die geistige und leibliche Entwickelung einen gewissen Abschluß erreicht hat, und daß sie 2 resp. 3 Jahre hier verweilen.

Das erhöhte Interesse für weibliche Bildung brachte für die hiesigen Institute den Besuch zweier Schulmänner aus Schweden, eines Professors und eines Directors. Sie fanden die Wahl des hiesigen ländlichen Orts, die Lehrart und das Internat abweichend von den Auffassungen ihrer Heimath. Das Gouvernanten-Institut, an dem der eine Herr lehrte, bestand in Stockholm, und ebendaselbst sollte auch das Seminar für Lehrerinnen an Volksschulen errichtet werden. Die Zöglinge wohnten, wie sie mittheilten, nach freier Wahl bei den Bürgern der Hauptstadt; der Unterricht war rein akroamatisch, wie auf der Universität. Durch das Externat wollte man den Sünden begegnen, die mit entgegengesetzter Einrichtung verbunden wären. Ein mehrtägiger Aufenthalt, während dem die Fremden sorgfältige Kenntniß von dem Unterricht, den Einrichtungen und dem Leben der Zöglinge nahmen, führte sie doch zu der Anerkennung, daß die Stille und Abgeschiedenheit des Ortes für Erziehung, und zumal für weibliche, ihre heilsamen Seiten habe; ebenso verkannten sie das vielseitig Bildende eines Unterrichts nicht, der in gemeinsamer Thätigkeit des Lehrenden und der Lernenden sich bewegte, und sie gaben auch den Segen des Internats für Charakterentwickelung,

Freundschaft und Gründlichkeit der Vorbildung zu, wenn dasselbe den Sünden, die sie fürchteten, begegnen könne. Nun es steht Tit. 2, 11 geschrieben: „Denn es ist erschienen die heilsame Gnade Gottes allen Menschen, und züchtiget uns, daß wir sollen verleugnen das ungöttliche Wesen und die weltlichen Lüste, und züchtig, gerecht und gottselig leben in dieser Welt ꝛc." Solch Wort hat sich bewährt und wird sich bewähren für das einsame, wie für das gemeinsame Leben.

Was das Leben insbesondere betrifft, so hat es sich bei den wesentlich gleichen Bedingungen auch in derselben Weise fortbewegt, wie es in früheren Berichten und theilweise auch in den Gedenkblättern*) dargelegt worden ist. Es sind alle Jahre dieselben Schwierigkeiten zu überwinden, die aus der großen Zahl von jugendlichen, unerfahrenen, zum Theil verzogenen und eitelen Zöglingen, aus der Vielheit der erziehenden Kräfte, aus der Theilung der Anstalt in Seminar, Gouvernanten-Institut, dem Pensionat, aus dem steten Fluß des Gehens und Kommens, zum Theil auch aus der Gegenwirkung von Außen entspringen. Je mehr hier Alles durch Gottes Wort geordnet ist, um so dringender bleibt die Pflicht, vor bloßem Formelwesen und der entsittlichenden Heuchelei zu warnen, und dagegen zu bitten und zu fordern,

---

*) Dieselben erscheinen alle zwei Monate als Manuscript für die früheren Zöglinge.

daß der Beweis des Christenthums durch freudigen Geist, durch die That und den Wandel in Gehorsam und Treue zu führen ist; je leichter bei den jugendlichen Mädchenseelen Sentimentalität und Ueberschwänglichkeit, Leichtfertigkeit und Uebermuth hervorzutreten pflegt, um so mehr bleibt es nöthig, auf wahre Innerlichkeit, Wahrhaftigkeit, Nüchternheit und Bescheidenheit hinzuweisen; und je unmerklicher der angeborne Formensinn zur sündhaften Eitelkeit sich neigt, um so ernster ist die edle Einfachheit hervorzuheben.

Bei den Zöglingen, die sich dem Lehramt widmen, liegt bei ihrer steten geistigen Beschäftigung die Gefahr des Hochmuths, der Einseitigkeit und der Verachtung des gewöhnlichen praktischen Lebens nahe.

Wie viel gilt es da zu bezeugen und nachzuweisen aus Gottes Wort, dem Vorbild des Herrn, der Wolke von Zeugen im Dienst des Reiches Gottes, dem Leben und den Mittheilungen der schon arbeitenden Zöglinge, daß das Lehramt recht eigentlich ein Beruf der Demuth und Selbstverleugnung, des Dienens und Helfens sei, daß ein großer Theil des Segens gebunden bleibe an das lebendige Beispiel der Lehrerin, daß alles Wissen nur zur inneren und äußeren Heiligung und zur Veredlung und Verklärung des Lebens dienen solle. Und gilt das Gesagte von allem christlichen Unterweisen und Erziehen, so ist es besonders der Fall, wo dasselbe in der Familie von einer Erzieherin oder Gouvernante zu

üben ist. Das Alles läßt sich aber nur in Gebet und Geduld bezeugen, nicht mit Gewalt und in einem Augenblick erzwingen. Gottes Gnade und Verheißung muß auch in diesem Stück unser Trost bleiben. Das Fleisch gelüstet immer wider den Geist. Die Bethätigung am kirchlichen Leben, an der inneren und äußeren Mission ist wie sonst geübt worden.

Hinsichtlich des Unterrichts möchte man von ganzem Herzen wünschen, daß seine Resultate oft größer und hervortretender ausfielen. Wenn dies nun nicht immer der Fall ist, so kann die Schuld davon nicht ohne Weiteres der Untüchtigkeit oder Untreue der Lehrenden beigemessen werden, da mit gutem Gewissen bezeugt werden darf, daß an der hiesigen Anstalt mit großer Hingebung und Anstrengung nach dem Maaß der Kräfte gearbeitet wird. Eben so wenig können die Zöglinge ohne Rücksicht in solchen Fällen zur Verantwortung gezogen werden.

Abgesehen von der Begabung und Vorbildung, die auf die Resultate stets einflußreich bleiben werden, gestattet das eigenthümlich weibliche Wesen bei dem Unterricht nicht das scharfe, schnelle, militairische Tempo, da bei ihm nicht die Energie, sondern das Gefühl die Grundkraft bildet; eben so wenig entspricht der ästhetischen, sinnigen, receptiven Anlage das formlose Hinwerfen von Gedankenkörnern und das bloße flüchtige Andeuten, wie es der männliche Geist mit seiner Erkenntnißkraft wohl

gern hat; es verlangt ferner das Weib einen Unterricht, der mehr eine persönliche, subjective, anschauliche Gestalt trägt; es bleibt endlich das öffentliche Aussprechen für junge Mädchen immer etwas Schweres, wie consequent und vielseitig auch die Uebung stattfinden möge. Wenn diese Unterschiede, die mir durch mehrjährige Erfahrung bestätigt sind, hier hervorgehoben werden, so geschieht es nicht, um dadurch zu begründen, daß nicht relative ein bestimmter, fortschreitender, concentrirter, auf objectiver Grundlage ruhender Unterricht auch bei dem weiblichen Geschlecht nothwendig wäre, sondern vielmehr zu dem Zweck, dem richtigen Urtheil über weibliche Leistungen zu dienen.

Die Verbindung mit den auswärtigen Zöglingen ist auch in diesem Jahr in der bisherigen Weise theils durch brieflichen Verkehr, theils durch Besuche, theils durch die Gedenkblätter gepflegt worden. Bei der wachsenden Zahl der Glieder kann es nicht fehlen, daß eins und das andere sich absondert, aber im Ganzen findet doch ein treues Festhalten untereinander und an dem Mutterhaus statt. In einzelnen Provinzen suchen es die dort arbeitenden Zöglinge wenigstens einmal im Jahr möglich zu machen, an einem Punkt sich zu versammeln und zu stärken. Die brieflichen Mittheilungen, die von den fernen Schwestern an die hiesigen gerichtet werden, haben außer der gemüthlichen Seite auch noch den Gewinn, daß sie aus der Praxis heraus auf den

Ernst und die Schwierigkeit des Amtes aufmerksam machen und auf diese Weise den hiesigen Unterricht in der Schulkunde bestätigen und erläutern.

Außer der täglichen öffentlichen Fürbitte in den Andachten und dem väterlichen Rath, der von hier aus für Leben und Wirken ertheilt wird, hilft auch die Anstellung, deren Vermittlung in der Hand der Anstalt liegt, und die Unterstützung aus der Schwestern-Stiftung für Bedürftige das Losungswort des Hauses lebendig erhalten, daß die Liebe nimmer aufhöre.

Was Führung und Leistung der abgegangenen Zöglinge betrifft, so werden Euer Excellenz über diejenigen, die in öffentlichen Schulen arbeiten, durch die betreffenden Behörden im Ganzen befriedigende Resultate vernommen haben, und für diejenigen, die in Privatstellungen thätig sind, läßt sich aus der Thatsache doch auch Erfreuliches schließen, daß sie sämmtlich versorgt sind, und daß die Nachfrage nach hier ausgebildeten Lehrerinnen bei Weitem die Zahl der hiesigen Schülerinnen übersteigt."

Bekanntmachung vom 24. Juni 1852 — betreffend das Seminar für die Ausbildung von evangelischen Elementar-Lehrerinnen für sämmtliche Provinzen der Monarchie zu Droyssig.

Das von des Herrn Fürsten zu Schönburg-Waldenburg Durchlaucht zu Droyssig im Kreise Weißenfels, Regierungs-Bezirks Merseburg, gegründete Lehrerinnen-Seminar wird am 1. Oktober d. J. als öffentliches Seminar für die Ausbildung von evangelischen Elementar-Lehrerinnen für sämmtliche Provinzen der Monarchie seine Wirksamkeit beginnen. Das Seminar erhält einen Direktor und ersten Lehrer, einen zweiten Seminarlehrer und Ordinarius der Uebungsschule, eine Hauptlehrerin und eine Hülfslehrerin. Mit demselben wird eine Mädchen-Uebungsschule verbunden werden. Das Seminar steht bis auf Weiteres unter der unmittelbaren Aufsicht und Leitung meines Ministeriums.

Der Kursus des Seminars ist ein zweijähriger, jeder Kursus zählt vorläufig 20 Zöglinge. Dieselben wohnen und leben in dem für diesen Zweck eingerichteten und vollständig möblirten Anstaltsgebäude. Wohnung nebst Bett und Bettwäsche, Heizung, Beleuchtung und die erforderliche Bedienung, so wie ärztliche Pflege und Medizin wird unentgeltlich geliefert. Für den Unterricht wird ein jährliches Lehrgeld von 12 Thlrn., und für die vollständige Beköstigung, nach Abzug der Ferienzeit, ein Speisegeld von 35 Thlrn. entrichtet. Zur Unterstützung dürftiger und würdiger Zöglinge in diesen Beiträgen, unter Umständen zur vollständigen Befreiung von denselben, sind angemessene Fonds vorhanden.

Das Seminar hat den Zweck, auf dem Grunde des evangelischen Bekenntnisses christliche Lehrerinnen für den Dienst an gewöhnlichen Elementar- und Bürgerschulen vorzubilden, wobei nicht ausgeschlossen wird, daß die in ihm vorgebildeten Lehrerinnen nach ihrem Austritt die Erlaubniß erhalten, in Privatverhältnissen für christliche Erziehung und Unterricht thätig zu werden. Der Unterricht erstreckt sich auf alle für diesen Beruf erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten, Handarbeiten und Betheiligung an der Führung des Hauswesens mit eingeschlossen. Das Leben in der Anstalt wird auf dem Grunde des Wortes Gottes und christlicher Gemeinschaft ruhen.

Je mehr in neuerer Zeit das aus der Erfahrung

hervorgegangene Bedürfniß von zweckmäßig vorgebildeten, christlichen Lehrerinnen sich geltend gemacht hat, und je mehr vorauszusetzen ist, daß solche sehr bald einen auch ihre äußere Existenz sichernden Wirkungskreis finden werden; um so mehr darf erwartet werden, daß christliche Jungfrauen, welche inneren Beruf für das Lehr- und Erziehungsgeschäft haben, die durch das Seminar in Droyssig gebotene günstige Gelegenheit benutzen werden, um sich in geordneter Weise für eine segensreiche Lebensaufgabe vorzubereiten.

Bei Eröffnung des Seminars werden 20 Zöglinge aufgenommen. Die Zulassung zur Aufnahme erfolgt auf Vorschlag der betreffenden Königlichen Regierungen durch mich. Die Zulassung zur Aufnahme erfolgt auf Vorschlag der betreffenden Königlichen Regierungen durch mich. Die Zulassung ist bis längstens zum 10. August d. J. bei derjenigen Königlichen Regierung, in deren Verwaltungs-Bezirk die Bewerberin wohnt, unter Einreichung folgender Schriftstücke und Zeugnisse nachzusuchen:

1) Geburts- und Taufschein, wobei bemerkt wird, daß die Bewerberin am 1. October d. J. nicht unter 17 und nicht über 25 Jahre alt sein darf.

2) Ein ärztliches Zeugniß über normalen Gesundheitszustand, namentlich daß die Bewerberin nicht an Brustschwäche, Kurzsichtigkeit, Schwerhörigkeit, so wie andern die Ausübung des Lehramts behindernden Ge-

brechen leidet, auch die wirklichen Blattern gehabt, oder mit Schutzblattern geimpft worden ist.

3) ein Zeugniß der Orts-Polizeibehörde über ihre sittliche Führung; eben ein solches von dem Ortsgeistlichen und ihrem Beichtvater über ihr Leben in der Kirche und in der christlichen Gemeinschaft.

4) Ein Zeugniß des betreffenden Kreis-Schulen-Inspektors über eine mit der Bewerberin abgehaltene Prüfung. Zur Aufnahme in das Seminar ist unbedingt und mindestens erforderlich: Kenntniß der christlichen Lehre auf Grund des Katechismus und der heiligen Schrift; genaue Kenntniß der biblischen Geschichte und Fertigkeit, die wichtigsten Historien im Anschluß an den Ausdruck der Bibel frei erzählen zu können; Kenntniß der wichtigsten und gebräuchlichsten evangelischen Kirchenlieder. — Gutes und richtiges Lesen; Fertigkeit, ein gelesenes Stück richtig wieder zu erzählen, einfache Gedanken mündlich und schriftlich ohne grobe Verstöße gegen Sprachgesetze und Rechtschreibung auszudrücken; Kopf- und Tafelrechnen in den vier Grundrechnungsarten in ganzen Zahlen und in Brüchen; Kenntniß der vaterländischen und Naturgeschichte, der Geographie und Naturlehre, wie sie in der Oberklasse einer guten Elementarschule erworben werden kann. Uebung im Stricken, Stopfen und Nähen gewöhnlicher Wäsche. Ein Anfang im Klavierspielen, Gesang und Zeichnen ist erwünscht.

5) Ein von der Bewerberin selbst verfaßter Lebens-

lauf, aus welchem ihr bisheriger Bildungsgang zu ersehen und auf die Entwickelung ihrer Neigung zum Lehrerberuf zu schließen ist. Dieser Lebenslauf gilt zugleich als Probe der Handschrift.

6) Eine Erklärung der Aeltern oder Vormünder, daß dieselben das Lehr- oder Kostgeld mit zusammen 47 Thlr. jährlich auf 2 Jahre zu entrichten sich verpflichten. Im Falle von der Bewerberin auf Unterstützung Anspruch gemacht wird, ist ein von der Ortsbehörde ausgestelltes Armuthszeugniß beizubringen, aus welchem die Vermögensverhältnisse der Bewerberin und ihrer Angehörigen genau zu ersehen sind.

Die Bewerbungen werden von den Königlichen Regierungen mir bis zum 1. September eingereicht und wird den Aufzunehmenden die Benachrichtigung so zeitig zugehen, daß sie bis zum 1. Oktober d. J. in Drohssig eintreffen können.

Die Bestimmungen über die bei den späteren Aufnahmen festzusetzenden Bedingungen bleiben vorbehalten.

Berlin, den 24. Juni 1852.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

von Raumer.

Cirkular-Erlaß
an sämmtliche Königliche Regierungen vom 26. Mai 1853, betreffend das evangelische Lehrerinnen-Seminar zu Droyssig.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 24. Juni v. J. wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß am 1. October d. J. in das evangelische Lehrerinnen-Seminar zu Droyssig, im Kreise Weißenfels, Regierungs-Bezirks Merseburg, wiederum zwanzig Jungfrauen zur Ausbildung für den Lehrerinnen-Beruf aufgenommen werden sollen. Das genannte Seminar ist für die sämmtlichen Provinzen der Monarchie bestimmt. Der Kursus des Seminars ist ein zweijähriger. Vom 1. Oktober an besteht das Lehrerpersonal aus dem Direktor und ersten Lehrer, der ersten Lehrerin, einem zweiten Lehrer und Ordinarius der Uebungsschule und einer

Hülfs-Lehrerin. Das Seminar hat den Zweck, auf dem Grunde des evangelischen Bekenntnisses christliche Lehrerinnen für den Dienst an gewöhnlichen Elementar- und Bürgerschulen auszubilden, wobei nicht ausgeschlossen wird, daß die in ihm vorgebildeten Lehrerinnen nach ihrem Austritt Erlaubniß erhalten, in Privatverhältnissen für christliche Erziehung und Unterricht thätig zu werden. Der Unterricht und die Uebung erstrecken sich auf alle für diesen Beruf erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten; Handarbeiten und Betheiligung an der Führung des Hauswesens mit eingeschlossen. Vom 1. Oktober ab wird auch die französische Sprache in den Kreis der Unterrichtsgegenstände mit aufgenommen. Es ist gegründete Aussicht vorhanden, daß in nicht langer Zeit mit dem Seminar ein Institut zur Ausbildung von Gouvernanten und Lehrerinnen an höheren Töchterschulen wird verbunden werden, in welchem neben der christlichen und einer tüchtigen pädagogischen Durchbildung, welche Hauptsache ist, eine weiter gehende wissenschaftliche Ausbildung, und namentlich vollständige Uebung in der französischen, sowie Kenntniß der englischen Sprache und Fertigkeit in der Musik erzielt werden soll. In dieses Institut werden die dazu befähigten Zöglinge des Seminars, nachdem sie den zweijährigen Kursus in demselben vollendet, ebenfalls Aufnahme finden können. Wegen Eröffnung dieses Instituts wird seiner Zeit besondere Bekanntmachung erfolgen. Die Zöglinge des Seminars wohnen und leben

in dem für diesen Zweck vollständig eingerichteten Anstaltsgebäude. Das Leben der Anstalt ruht auf dem Grunde des Wortes Gottes und christlicher Gemeinschaft. Für den Unterricht, Wohnung, Bett und Bettwäsche, Heizung, Beleuchtung, die erforderliche Bedienung, sowie für ärztliche Pflege und Medizin wird vom 1. Oktober d. J. ab eine in monatlichen Raten voraus zu entrichtende Pension von 60 Thlrn. jährlich gezahlt. Zur Unterstützung dürftiger und würdiger Zöglinge in Zahlung dieser Pension sind angemessene Fonds vorhanden. Die Zulassung in das Seminar erfolgt auf Vorschlag der betreffenden Königlichen Reuierungen resp. des hiesigen Königlichen Provinzial-Schul-Collegiums, durch mich unter Vorbehalt einer vierteljährlichen Probezeit, während welcher die Zöglinge, welche sich wegen körperlicher, oder geistiger und sittlicher Ursachen zur Fortsetzung der Vorbildung für den Lehrerinnenberuf nicht eignen, wieder aus der Anstalt entlassen werden können. Die Zulassung zu dem diesjährigen Aufnahme-Termin ist bis längstens zum 10. Juli d. J. bei der Königlichen Regierung, in deren Verwaltungs-Bezirk die Bewerberin wohnt, unter Einreichung folgender Schriftstücke und Zeugnisse nachzusuchen: 1) Geburts- und Taufschein, wobei bemerkt wird, daß die Bewerberin am 1. Oktober d. J. nicht unter 17 und nicht über 25 Jahre alt sein darf. 2) Ein Zeugniß des betreffenden Königlichen Kreisphysikus über normalen Gesundheitszustand, namentlich, daß die Bewerbe-

rin nicht an Brustschwäche, Kurzsichtigkeit, Schwerhörigkeit, so wie an anderen, die Ausübung des Lehreramtes behindernden Gebrechen leidet, auch in ihrer körperlichen Entwickelung so weit vorgeschritten ist, daß angenommen werden kann, sie werde einen zweijährigen Aufenthalt in dem Seminar ohne Gefährdung für ihre Gesundheit übernehmen können. Zugleich ist zu bescheinigen, daß die Aspirantin die wirklichen Blattern gehabt hat, oder mit Schutzblattern geimpft worden ist. 3) Ein Zeugniß der Orts-Polizei-Behörde über ihre sittliche Führung; eben ein solches von dem Ortsgeistlichen und ihrem Beichtvater über ihr Leben in der Kirche und christlichen Gemeinschaft. 4) Ein von der Bewerberin selbst verfaßter Lebenslauf, aus welchem ihr bisheriger Bildungsgang zu ersehen und auf die Entwickelung ihrer Neigung zum Lehrer-Beruf zu schließen ist. Dieser Lebenslauf gilt zugleich als Probe der Handschrift. 5) Eine Erklärung der Eltern oder Vormünder, daß dieselben das Pensionsgeld von 60 Thlrn. jährlich auf zwei Jahre zu entrichten sich verpflichten. Im Falle von der Bewerberin auf Unterstützung Anspruch gemacht wird, ist ein von der Ortsbehörde ausgestelltes Armuthszeugniß beizubringen, aus welchem die Vermögensverhältnisse der Bewerberin und ihrer Angehörigen genau zu ersehen sind. In dem Gesuche um Aufnahme ist ausdrücklich anzugeben, ob der Eintritt von Gewährung einer Unterstützung, und in welchem Betrage, abhängig gemacht wird. Es versteht

sich von selbst, daß derartige bedingte Gesuche um Aufnahme nur soweit berücksichtigt werden können, als die vorhandenen Fonds die Gewährung der nachgesuchten Unterstützung gestatten. Zur Aufnahme in das Seminar ist unbedingt und mindestens erforderlich: Kenntniß der christlichen Lehre auf Grund des Katechismus und der heiligen Schrift; genaue Kenntniß der biblischen Geschichte und Fertigkeit, die wichtigsten Historien im Anschluß an den Ausdruck der Bibel frei erzählen zu können; Kenntniß der wichtigsten und gebräuchlichsten evangelischen Kirchen-Lieder. Gutes und richtiges Lesen; Fertigkeit, ein gelesenes Stück richtig wieder zu erzählen, einfache Gedanken mündlich und schriftlich, ohne grobe Verstöße gegen Sprachgesetze und Rechtschreibung auszudrücken. Kopf- und Tafel-Rechnen in den vier Grundrechnungsarten in ganzen Zahlen und Brüchen. Kenntniß der vaterländischen und der Naturgeschichte, der Geographie und Naturlehre, wie sie in der Oberklasse einer guten Elementarschule erworben werden kann. Uebung im Stricken, Stopfen und Nähen gewöhnlicher Wäsche. Ein Anfang im Verständniß der französischen Sprache, so wie im Klavierspielen, Gesang und Zeichnen ist erwünscht. Die näheren Bestimmungen über die Vorprüfung der Bewerberinnen nach den angegebenen Gesichtspunkten werden sofort durch die Amtsblätter der einzelnen Königlichen Regierungen zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden, und haben die zur Aufnahme als

reif Befundenen im Monat September ihre Einberufung in das Seminar zu gewärtigen.

Berlin, den 26. Mai 1853.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts= und Medizinal=Angelegenheiten.

von Raumer.

Bekanntmachung wegen Eröffnung einer Bildungs-Anstalt für evangelische Gouvernanten in Droyssig vom 22. Juli 1855.

Neben dem durch des Herrn Fürsten von Schönburg-Waldenburg Durchlaucht gestifteten, und seit dem Jahre 1852 in segensreicher Wirksamkeit stehenden Königlichen evangelischen Lehrerinnen-Seminar in Droyssig, Kreis Weißenfels, Regierungs-Bezirk Merseburg, werden vom Oktober d. J. ab eine Bildungs-Anstalt für Gouvernanten und ein Pensionat für Töchter höherer Stände eröffnet werden.

Für beide Anstalten sind von des Herrn Fürsten Durchlaucht alle äußeren Einrichtungen und Erfordernisse in seltener Vollendung hergestellt worden; beide Anstalten werden zunächst, wie das Lehrerinnen-Seminar, unter

der unmittelbaren Leitung des Ministers der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten stehen.

Die Bildungs-Anstalt für Gouvernanten soll am 6. Oktober d. J. eröffnet werden, und setze ich über den Eintritt in dieselbe und die diesfälligen Meldungen hierdurch Folgendes fest:

Der Kursus zur Ausbildung junger Damen in dem genannten Institute ist auf zwei Jahre berechnet, womit nicht ausgeschlossen ist, daß vorzugsweise begabte und mit besonders guten Vorkenntnissen eingetretene Zöglinge auch bereits nach Jahresfrist entlassen werden können. Die Entlassung erfolgt jedesmal nach der vor einer Königlichen Prüfungs-Commission bestandenen Prüfung, und mit einem von der ersteren ausgestellten Qualifikations-Zeugniß, welches in der Regel auch die Befähigung für den Unterricht an höheren Töchterschulen bezeugen wird.

Die Hauptaufgabe der Anstalt ist, für den höheren Lehrerinnen-Beruf geeignete evangelische Jungfrauen, zunächst in christlicher Wahrheit und in christlichem Leben selbst so zu begründen, daß sie befähigt und geneigt werden, die ihnen später anzuvertrauenden Kinder in Liebe und Selbstverleugnung ihrem Herrn und Heiland zuzuführen. Sodann sollen sie theoretisch und praktisch mit einer guten und einfachen Unterrichts- und Erziehungskunst bekannt gemacht werden, in welcher letzteren Beziehung sie in dem Pensionat lehrend und erziehend mitbeschäftigt werden. Ein besonderes Gewicht wird auf die

Ausbildung in der französischen und englischen Sprache, so wie in der Musik gelegt. Geborene Engländerinnen und Französinnen werden namentlich die Conversation in den genannten Sprachen leiten. Der Unterricht in Geschichte, Literatur und sonstigen zur allgemeinen Bildung gehörigen Gegenständen wird seine angemessene Vertretung finden, aber streng die Zwecke weiblicher Bildung in das Auge fassend, jede Verflachung zu vermeiden, und in dem Nothwendigen Vertiefung des Gemüthslebens zu erzielen suchen.

Die Einrichtung der Anstalt bietet zur Betheiligung an häuslichen Arbeiten, so weit diese das Gebiet auch der körperlichen Pflege und Erziehung angehen, geordnete Gelegenheit.

Die Zöglinge zahlen eine in monatlichen Raten vorauszuentrichtende Pension von 100 Thlr. jährlich, wofür sie den gesammten Unterricht, volle Beköstigung, Bett und Bettwäsche, Heizung und Beleuchtung, so wie ärztliche Pflege und Medizin für vorübergehendes Unwohlsein frei haben. Ermäßigung oder Erlaß der Pension kann nicht stattfinden.

Für den im Oktober d. J. zu eröffnenden ersten Kursus können 15 junge Damen Aufnahme finden. Die Meldungen zur diesjährigen Aufnahme sind unmittelbar an mich, spätestens bis zum 1. September d. J., einzureichen. Denselben ist beizufügen:

1) der Geburts- und Taufschein, wobei bemerkt wird,

daß Jungfrauen unter 18 Jahren Aufnahme nicht finden können;

2) ein Zeugniß der Orts-Polizeibehörde über sittliche Führung; ein eben solches von dem Ortsgeistlichen und Beichtvater über das Leben der Aspirantin in der Kirche und in der christlichen Gemeinschaft. In demselben ist zugleich ein Urtheil über die Kenntnisse der Bewerberin in den christlichen Religionswahrheiten und in der biblischen Geschichte auszusprechen;

3) ein Zeugniß des betreffenden Königlichen Kreis-Physikus über normalen Gesundheitszustand, namentlich, daß die Bewerberin nicht an Gebrechen leidet, welche sie an der Ausübung des Lehr- und Erziehungsgeschäfts hindern werden, und daß sie in ihrer körperlichen Entwickelung so weit vorgeschritten ist, um für einen zweijährigen Aufenthalt in der Anstalt ohne Gefährdung für ihre Gesundheit geeignet zu sein.

4) Eine Erklärung der Eltern oder Vormünder, oder sonst glaubhaft geführter Nachweis, daß das Pensionsgeld von 100 Thalern jährlich auf zwei Jahre gezahlt werden soll.

5) Ein selbst geschriebener Lebenslauf, aus welchem der bisherige Bildungsgang der Aspirantin zu erfahren und auf die Entwickelung ihrer Neigung zu dem erwählten Beruf zu schließen ist.

6) Die aus den bisher besuchten Schulen und Bildungs-Anstalten erhaltenen Zeugnisse.

7) Außerdem hat sich die Bewerberin bei einem von ihr selbst zu wählenden Direktor oder Lehrer einer höheren öffentlichen Unterrichts-Anstalt, oder einem Königlichen Schulrath einer Prüfung zu unterwerfen, und denselben um Ausstellung eines Zeugnisses über ihre Kenntnisse in der deutschen, französischen und englischen Sprache und Literatur, so wie in den Realgegenständen zu ersucheu. Dieses Zeugniß ist nebst den abschriftlich angefertigten Prüfungs-Arbeiten mit einzureichen. Hinsichtlich der erlangten musikalischen Ausbildung genügt, wenn nicht das Zeugniß eines Musikverständigen beigebracht werden kann, die eigene Angabe über die seither betriebenen Studien.

Denjenigen Bewerberinnen, welchen in diesem Jahre Aufnahme zu Theil werden kann, wird die diesfällige Benachrichtigung seiner Zeit zugehen.

Jungfrauen, welchen es Ernst ist, in einer wohlgeordneten christlichen Gemeinschaft sich zu einem würdigen Lebensberuf vorzubereiten, werden dazu in der Bildungs-Anstalt zu Droyssig eine Gelegenheit finden, die auch weniger wohlhabenden einen lohnenden Beruf sichert.

Berlin, den 22. Juli 1855.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

(gez.) v. Raumer.

Uebersicht der gegenwärtig in Preußen bestehenden Bildungs-Anstalten für Lehrerinnen.

In dem von mir bereits im Jahre 1847 angegebenen Wege (s. S. 58) sind seitdem im Anschluß an höhere Töchterschulen eine namhafte Anzahl von Bildungsstätten für Lehrerinnen und Erzieherinnen entstanden. So weit mein Auge reicht, haben sich überall die Hoffnungen erfüllt, welche ich vor zwanzig Jahren denjenigen glaubte eröffnen zu dürfen, die es unternähmen, aus den unter ihre Leitung gestellten höheren Töchterschulen Lehrerinnen-Bildungs-Anstalten hervorgehen zu lassen. Die Verbindung beider Institute herbeizuführen, ist unschwer gelungen und hat sich segensreich erwiesen. Nach einer nunmehr vorliegenden Erfahrung von Jahrzehnden darf nicht bezweifelt werden, daß dies auch ferner der Fall sein werde.

Gegenwärtig ist, soviel ich habe ermitteln können, in dem Königreich Preußen bei folgenden Anstalten auf die Bildung von Lehrerinnen und Erzieherinnen Bedacht genommen:

I. Provinz Preußen.

1) Königsberg. Höhere Privat-Töchterschule des Frl. Nebelung.
2) Memel. Städtische höhere Töchterschule; Dir. Dr. Heinrici.
3) Insterburg. Städtische höhere Töchterschule; Dir. Dr. Lentz.
4) Graudenz. Privat-Anstalt, in Verbindung stehend mit sämmtlichen städtischen evangelischen Mädchenschulen; Dir. Borrmann.

II. Provinz Posen.

1) Posen. Simultan-Seminar für Erzieherinnen und Lehrerinnen an Stadtschulen; Dir. Dr. Barth.
2) Bromberg. Städtische höhere Töchterschule; Rektor Fischer.
3) Filehne. Höhere Töchterschule; Dirigent Dr. Menzel.

III. Provinz Schlesien.

1) Breslau. Städtische höhere Töchterschule; Rektor Dr. Luchs.

2) Görlitz. Städtische höhere Töchterschule; Rektor Dr. Viëtor.

3) Liegnitz. Städtische höhere Töchterschule; Rektor Ragoczy.

IV. Provinz Pommern.

1) Stettin. Elisabeth = Töchterschule; Rektor Bischoff.

V. Provinz Brandenburg.

1) Berlin. Königliche Luisenstiftung; Vorsteherinnen Frl. vou Reiswitz, Frl. Köncker. (S. oben S. 24.)

Königliche Augustaschule; Dir. Merget.

Städtische höhere Töchterschule; Dirigent Professor Dr. Mätzner.

Katholische höhere Töchterschule der Ursulinerinnen; Oberin Mater Hildegard.

Höhere Privat=Töchterschule des Frl. Neumann.

Desgleichen des Herrn Senz.

Desgleichen des Frl. Vorast.

Desgleichen des Frl. Wangemann.

Desgleichen des Frl. Aug. Schmidt.

2) Potsdam. Städtische höhere Töchterschule; Rektor Soltmann.

3) Freienwalde a. d. O. Höhere Privat=Töchterschule des Frl. Wangemann.

4) Perleberg. Städtische höhere Töchterschule; Rektor Hartung.
5) Stift Heiligengrabe bei Wittstock; Aebtissin von Schierstedt.
6) Frankfurt a. d. O. Luisenschule. Erste städtische Töchterschule; Vorsteherin Frl. Barraud.
7) Landsberg a. d. W. Städtische höhere Töchterschule; Rektor Jungck.
Höhere Privat-Töchterschule des Fräulein Stöphasius.

VI. Provinz Sachsen.

1) Droyssig. Lehrerinnen-Seminar und Gouvernanten-Institut, verbunden mit einem Pensionat für evangelische Töchter aus den höheren Ständen; Dir. Kritzinger. S. oben S. 104.

VII. Provinz Westphalen.

1) Münster. Katholisches Lehrerinnen-Seminar zur Heranbildung von Elementar-Lehrerinnen; Dir. Spiegel.
2) Paderborn. Katholisches Schullehrerinnen-Seminar; Dir. Richter.

VIII. Rheinprovinz.

1) Köln. Katholisches Seminar für Lehrerinnen; Dir. Dr. Chargé.

2) Düsseldorf. Luisenschule. Städtische evangelische höhere Töchterschule; Dir. Dr. Uellner.

3) Kaiserswerth. Seminar für Lehrerinnen an höheren Töchterschulen, Elementar- und Kleinkinderschulen; Inspektor Pastor Disselhof. S. oben S. 95.

4) Elberfeld. Städtische höhere Töchterschule; Dir. Schornstein.
Höhere Privat-Töchterschule; Dir. Dr. Hambruch.

5) Aachen. Erziehungs-Anstalt der Ursulinerinnen; Oberin Mater Victorine.

6) Ahrweiler. Höhere Töchterschule der Ursulinerinnen.

IX. Hannover.

1) Hannover. Städtische höhere Töchterschule. Dir. Dr. Dieckmann.

2) Celle. Städtische höhere Töchterschule; Dir. Kromschröder.

Verfügung des Königl. Schul-Collegii der Provinz Brandenburg vom 9. September 1847, die Lehrerinnen-Prüfung betreffend.

Für die Prüfung derjenigen weiblichen Personen, welche sich dem Lehrfache widmen wollen, ist bis auf weitere Bestimmung folgende Ordnung von uns festgesetzt worden:

1) Die Prüfung weiblicher Personen für das Lehrfach soll entweder deren Lehrfähigkeit im Allgemeinen, oder ihre Tüchtigkeit für eine bestimmte Stelle, namentlich für die selbstständige Verwaltung einer Schule, ermitteln.
2) Prüfungen für eine bestimmte Stelle oder für die selbstständige Leitung einer Schule werden nur auf Antrag derjenigen Behörde, von welcher die Besetzung der Stelle ausgeht, veranlaßt, und

es wird den Prüfenden in jedem einzelnen Falle eröffnet werden, auf welche Gegenstände die Prüfung zu richten, und welche Rücksichten bei derselben zu nehmen sind.

3) Zu einer Prüfung ihrer Lehrfähigkeit im Allgemeinen haben diejenigen weiblichen Personen, welche sich hier dem Lehrfache widmen, sich bei demjenigen Geistlichen, den sie zu ihrem Seelsorger gewählt haben, unter Beibringung ihres Taufscheins und der Zeugnisse über ihre Schulbildung und ihre bisherigen Verhältnisse zu melden.

4) Der Geistliche, bei welchem die Anmeldung erfolgt, trägt die Beantwortung der unten verzeichneten Fragen in einen besondern Anmeldebogen ein, und befördert denselben nebst den eingebrachten Zeugnissen mittels Begleitungsberichts an das Schul-Collegium, worauf die Anberaumung des Prüfungs-Termins und die Vorladung der Angemeldeten erfolgen soll.

Die Zeugnisse werden nach beendigter Prüfung zurückgegeben, insofern denselben getreue Abschriften beigefügt sind.

5) Vorläufige Prüfungen der Lehrerinnen durch die Geistlichen mittels Anfertigung einer schriftlichen Arbeit finden von jetzt ab nicht weiter Statt.

6) Die Prüfungen weiblicher Personen für das

Lehrfach werden von einer Commission vollzogen, welche für jetzt:

a. aus einem Mitgliede des Collegii;
b. dem Director und zweien Lehrern der mit der Königl. Augusta = Schule verbundenen Bildungs=Anstalt für Lehrerinnen

bestehen wird. Für die Prüfung in technischen Gegenständen werden nach dem jedesmaligen Bedürfniß geeignete Männer zugezogen werden.

7) Diejenigen Gegenstände, in welchen alle dem Lehrfache sich widmenden weiblichen Personen geprüft werden sollen, sind: Religion, deutsche Sprache, Geschichte, Geographie, Rechnen und Erziehungslehre, in dem unter Nr. 8—14. näher anzugebenden Umfang. Eine Prüfung in andern Gegenständen, namentlich im Französischen, im Zeichnen, im Schreiben und im Gesange findet nur auf besondern Antrag, neben der Prüfung in den oben genannten Gegenständen, Statt.

8) In der Religion wird von jeder Lehrerin Bekanntschaft mit dem Inhalte der heiligen Schrift, der biblischen Geschichte und Geographie und den Hauptlehren des christlichen Glaubens, und Festigkeit in denjenigen geschichtlichen Kenntnissen verlangt, welche für das Verständniß des christlichen Gottesdienstes nothwendig sind.

9) Im Deutschen wird verlangt, daß die Geprüfte sich sowohl schriftlich als mündlich sprachrichtig und angemessen ausdrücke, mit richtiger Betonung und angemessenem Ausdruck lese, mit dem Bau der deutschen Sprache, soweit er aus der lebenden Sprache erkannt werden kann, mit den allgemeinen Grundsätzen der Sprachlehre, insbesondere aber mit einer zweckmäßigen Behandlung des Sprachunterrichts, namentlich auch des Unterrichts im Lesen, bekannt sei.

10) In der Geschichte wird eine allgemeine Uebersicht und eine genauere Kenntniß derjenigen welthistorischen Begebenheiten verlangt, welche für die Geschichte der Offenbarung, und insbesondere für die geschichtliche Entwickelung des Christenthums, von Wichtigkeit sind.

11) In der Geographie wird eine deutliche und anschauliche Kenntniß derjenigen Erscheinungen, welche der äußere Anblick des Himmels und der Erde darbietet, eine richtige Auffassung der allgemeinen geographischen Begriffe, die Kenntniß der allgemeinen Eintheilung der Erdoberfläche nach Naturgrenzen und eine mehr ins Einzelne gehende Kenntniß von Europa, sowohl nach den natürlichen als nach den bürgerlichen Verhältnissen, und die Fähigkeit, Landcharten und die künstliche Erdkugel zur Versinnlichung geo-

graphischer Verhältnisse mit Einsicht anzuwenden, verlangt.

12) Im Rechnen wird die Kenntniß unseres zehntheiligen Zahlensystems, Fertigkeit in den vier einfachen Rechnungsarten in ganzen Zahlen und in Brüchen, Gewandtheit in der Auflösung praktischer Aufgaben, Einsicht in die Gründe des Verfahrens und eine richtige Ansicht von dem Stufengang bei Ertheilung des Unterrichts im Rechnen, verlangt.

13) In der Erziehungslehre ist die Prüfung nicht auf die theoretische Kenntniß eines Systems, sondern darauf zu richten, ob die Lehrerin ein richtiges Urtheil über pädagogische Gegenstände hat, und mit den durch Erfahrung bewährten Schuleinrichtungen bekannt ist.

14) Die Prüfung besteht in der Anfertigung schriftlicher Arbeiten, in der Abhaltung einer oder mehrerer Probelectionen und in einer mündlichen Unterredung.

15) Bei der schriftlichen Prüfung werden jeder Lehrerin eine oder zwei Fragen über die §. 8—14 genannten Gegenstände vorgelegt, welche ohne Hülfsmittel und unter Aufsicht eines der Prüfenden schriftlich zu beantworten sind.

Diejenigen Lehrerinnen, welche im Französischen und Zeichnen geprüft werden wollen,

haben auch in diesen Gegenständen Probearbeiten anzufertigen.

16) Die Probelectionen werden in der Regel über solche Gegenstände gehalten, welche den Lehrerinnen Gelegenheit geben, ihre Gewandtheit in der Entwickelung von Begriffen zu zeigen.

Es wird den Prüfenden überlassen, hinsichtlich der Probelection diejenige Form zu wählen, welche sie den Umständen für angemessen halten.

17) Die mündliche Prüfung wird hauptsächlich auf pädagogische Gegenstände und auf die allgemeine Bildung der zu prüfenden Lehrerin gerichtet. Zugleich soll sie den Prüfenden Ueberzeugung gewähren, in wiefern die in den schriftlichen Arbeiten oder in der Probelection etwa begangenen Verstöße bloß auf Uebereilung oder auf Unkenntniß des Gegenstandes beruhen.

18) Ueber die Prüfung jeder Lehrerin wird eine schriftliche Verhandlung aufgenommen, in welcher über die Leistungen der Geprüften in jedem Gegenstande ein bestimmtes Urtheil auszusprechen ist.

19) Die Zeugnisse werden auf Grund der eben gedachten Verhandlung und der mit vorzulegenden Prüfungs-Arbeiten unter der Firma des Schul-Collegii ausgefertigt und ein Verzeichniß der Ge-

prüften der Schul-Deputation des Magistrats mitgetheilt.

20) Diejenigen Lehrerinnen, welche ihre Bildung in der mit der Königlichen Augusta-Schule auf der Friedrichsstadt verbundenen Bildungs-Anstalt für Lehrerinnen erhalten haben, werden nach Beendigung ihrer Bildungszeit nach den vorstehend angegebenen Grundsätzen in der Anstalt selbst geprüft, und haben, wenn sie ein vortheilhaftes Zeugniß erhalten, sich keiner ferneren Prüfung ihrer Lehrfähigkeit zu unterziehen.

Der Anmeldebogen muß folgende Rubriken enthalten:

1. Vollständiger Vor- und Zuname der Lehrerin.
2. Geburtsort.
3. Geburts-Jahr und Tag.
4. Name, Stand und Wohnort des Vaters.
5. Wo die zu prüfende Lehrerin ihre Schulbildung erhalten hat.
6. Auf welche Weise dieselbe sich für das Schulamt vorbereitet hat.
7. In welchen Verhältnissen dieselbe bisher gestanden hat.
8. Ob und in welchen nicht allgemein erforder-

lichen Gegenständen diese noch besonders geprüft zu werden wünscht.

9. Angabe der von der Lehrerin beigebrachten Zeugnisse.
10. Urtheil des Geistlichen über die sittliche Befähigung der Lehrerin für das Schulfach.

Auf Grund dieser und anderer hierher gehörigen Bestimmungen hat der Direktor Merget folgende

Nachricht

über die Lehrerinnen-Prüfungen in Berlin

zusammengestellt.

A. Allgemeine Bestimmungen.

1. Die Prüfung kann nicht vor dem vollendeten achtzehnten Lebensjahr abgelegt werden.

2. Sie giebt, wenn sie bestanden ist, die Berechtigung zur Bewerbung um jede Lehrerinnen-Stelle im preußischen Staate. Für die Stellung einer Vorsteherin wird eine zweite Prüfung gefordert, welche erst dann abgelegt werden kann, wenn die Lehrerin sich mindestens ein Jahr lang in einer Schulstelle bewährt hat. Der wirkliche Eintritt in eine Schule zur Ertheilung des Unterrichts hängt von der Erlaubniß der Ortsbehörde ab, und wird solche auf Grund des Zeugnisses ertheilt. Bei

vorhandener Aussicht auf eine Stelle muß daher dasselbe jener Behörde eingereicht und der Erlaubnißschein erbeten werden, dessen Erneuerung wiederum in bestimmter Frist nachzusuchen bleibt.

3. Die Prüfung geschieht unter Leitung eines Commissarius des Königlichen Schulcollegii der Provinz Brandenburg (gegenwärtig des Herrn Provinzial-Schulrathes Bormann), durch diesen selbst, den Direktor und zwei Lehrer der hiesigen Bildungs-Anstalt für Lehrerinnen und Erzieherinnen im Local der letzteren.

4. Das Zeugniß wird von dem Königlichen Schulcollegio der Provinz Brandenburg ausgestellt und lautet nach der Verfügung desselben vom 24. Januar 1855 einfach auf Befähigung zur Ertheilung des Unterrichts an Töchterschulen.

B. Anmeldung zur Prüfung.

5. Die Prüfung findet zu Ostern und Michaelis jeden Jahres statt.

Anmerk. Abgehende Seminaristinnen werden nur zu Michaelis geprüft.

6. Spätestens Anfangs März oder September werden Anmeldungen zur Prüfung vom Königlichen Schulcollegio entgegengenommen. Diejenigen von Schülerinnen der Bildungs-Anstalt befördert der Direktor an die Behörde. Solche Anmeldungen müssen als ordentliche Eingaben auf die rechte Hälfte eines halbgebrochenen

Bogens geschrieben werden und nach der Verfügung des Königlichen Schulcollegii vom 9. September 1847 folgende Angaben enthalten:

1) den vollständigen Vor- und Zunamen der Lehrerin;
2) den Geburtsort;
3) Geburtsjahr und Tag;
4) Namen, Stand und Wohnort des Vaters, und ob derselbe noch am Leben;
5) wo die zu prüfende Lehrerin ihre Schulbildung erhalten hat;
6) auf welche Weise dieselbe sich für das Schulamt vorbereitet hat;
7) in welchem Verhältniß dieselbe bisher gestanden;
8) ob und in welchen nicht allgemein erforderlichen Gegenständen dieselbe noch besonders geprüft zu werden wünscht. Hier muß Französisch-, Englisch, Zeichnen 2c. aufgeführt werden.
9) Angabe der eingereichten Zeugnisse;
10) Adresse, an welche das Prüfungs-Zeugniß geschickt werden soll.

7. Der Anmeldung sind folgende Zeugnisse beizufügen:

a. Von den in der hiesigen Bildungs-Anstalt vorbereiteten Lehrerinnen nur ein Taufschein.
b. Von den nicht in der Anstalt gebildeten Examinandinnen
   1) gleichfalls ein Taufschein;

2) ein Schulzeugniß;
3) ein Führungs-Attest;
4) das Zeugniß eines Geistlichen über die sittliche Befähigung zum Lehramte.

C. Ordnung der Prüfung selbst.

8. Das Königliche Schulcollegium bestimmt den Termin des Examens, das gewöhnlich drei oder vier Tage dauert.

9. Es wird in Religion, im Deutschen, Französischen, Rechnen, in der Geographie, Geschichte und Pädagogik geprüft. Die Examinandinnen fertigen an zwei Vormittagen von 8 Uhr ab über alle diese Gegenstände schriftliche Arbeiten an. Dieselben bestehen im Französischen: in der Uebersetzung eines nicht leichten deutschen Aufsatzes in jene Sprache; im Rechnen: in der Berechnung zweier Aufgaben aus der Mischungs-, Zins- u. s. w. Rechnung mit Brüchen; in den übrigen Gegenständen: aus kurzen Abhandlungen über dahin einschlagende Themata. Die letzteren wählt der Königliche Commissarius. Zu jeder Arbeit ist eine Stunde gewährt. Als guter Rath gilt, daß einzelne Gedanken im Brouillon angedeutet und dann sofort die Reinschrift angefertigt werde. Dieselbe muß auf die rechten Seiten eines halbgebrochenen Bogens Schreibpapier deutlich geschrieben werden, darüber das Thema und oben rechts der Vor- und Zuname. Sollte eine Arbeit in der Stunde nicht zum Schlusse gekommen

sein, so kann unbeschadet ihres Werthes das Wort: unvollendet darunter gesetzt werden.

10. Einen Haupttheil der Prüfung bildet die Probelection, welche in einer der mittleren Klassen der Königlichen Augusta-Schule, mit der die Bildungs-Anstalt in Verbindung steht, über ein Thema aus dem Religions- oder deutschen Sprachunterrichte abgehalten wird. Als Thema für die Religion bietet sich dar: Eine biblische Geschichte, ein Gebot, Spruch oder Gesangbuchsvers; als Thema im Deutschen: eine Anschauungsübung, Besprechung eines Gedichtes oder prosaischen Stückes aus dem Lesebuche, Belehrung über einen grammatischen Stoff, angeknüpft an ein Lesestück, auch eine grammatische Uebung freierer Art, endlich die Besprechung eines Aufsatzthemas. Sämmtliche Kategorien sind durch die vorher vom Commissarius gestellten Aufgaben ungefähr gleichmäßig bedacht. Die Aufgaben werden am Mittag des ersten Prüfungstages vertheilt, und somit Zeit zur Vorbereitung bis zum 3. oder 4. Vormittage gegeben, wo die Lectionen in einer bestimmten Zeit abgehalten werden. Das Thema zur Lection ist nebst dem Namen der Probandin gteichfalls auf einen halbgebrochenen Bogen rechts zu schreiben und die Disposition hinzuzufügen.

11. Am Nachmittage nach der Probelection findet die mündliche Prüfung in allen obengedachten Gegenständen statt. Die Prüfungen im Englischen, Zeichnen rc. werden an einem der beiden ersten Nachmittage abgehalten.

Wenn sehr viele Examinandinnen vorhanden sind, werden zwei Vormittage zu Probelectionen, zwei Nachmittage auf die mündliche Prüfung verwendet.

12. Nach der letzteren treten der Herr Commissarius und die Lehrer zur Conferenz zusammen und stellen das Resultat fest. Dieses wird jeder Examinandin durch ihr Zeugniß, welches sie etwa nach 14 Tagen zugesandt erhält, bekannt gemacht.

13. Nach Verfügung des Königlichen Schulcollegii vom 13. Oktober 1855 sind bei der persönlichen Anmeldung zwei Thaler Examinations-Gebühren zu zahlen, von welcher Zahlung die Seminaristinnen befreit sind.

14. Der Stempelbogen, auf welchem das Zeugniß ausgefertigt wird, kostet einen halben Thaler.

Cirkular-Verfügung des Herrn Ministers der geistlichen Angelegenheiten vom 24. Juli 1845, betreffend die Zulassung der Lehrerinnen zur Prüfung.

Durch meine Cirkular-Verfügung vom 12. Januar d. J. hatte ich die Königl. Regierungen zum Bericht darüber veranlaßt, welche allgemein maßgebende Bestimmungen dieselben für wünschenswerth erachten, um ein zu frühes Eindringen der Lehrerinnen in das Schulamt zu verhüten, ohne daß denselben die Möglichkeit der praktischen Vorbereitung entzogen werde.

Nachdem nunmehr sämmtliche Berichte eingegangen sind, bestimme ich Folgendes:

1) Hinsichtlich derjenigen Lehrerinnen, welche in öffentlichen Seminarien ihre Ausbildung erhalten, behält es bei den bisherigen Bestimmungen über das zum Eintritt in dieselbe erforderliche Alter sein Bewenden.

2) Die nicht in Seminarien vorgebildeten Schulamts-Aspirantinnen können erst mit dem 18. Lebensjahre zur Prüfung zugelassen werden. Bis dahin können dieselben unter Aufsicht im Unterrichten einzelner Fächer üben, aber nicht als Gehülfinnen selbstständig in einer Klasse fungiren.

3) Es bleibt den Prüfungs-Commissionen überlassen, nach Ausfall der Prüfung die Aspirantinnen für eine Gehülfen- oder eine selbstständige Lehrerstelle als befähigt zu erklären; im letzteren Falle wird es den Königlichen Regierungen möglich sein, bei Ernennung, Bestätigung oder Ertheilung der Conzession zu einer selbstständigen Stellung die auch durch das Lebensalter bedingte persönliche Qualifikation in die erforderliche Berücksichtigung zu ziehen.

Hiernach hat die Königl. Regierung die Prüfungs-Commissionen für vorkommende Fälle zu instruiren.

Berlin, den 24. Juli 1845.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Rescript des Herrn Ministers der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten vom 26. Januar 1863, betreffend das Alter der zur Elementar-Schulamts-Prüfung zuzulassenden Aspirantinnen.

Da sich in den letzten Jahren die Gesuche von Aspirantinnen des Elementar-Schulamts um Zulassung zur vorschriftsmäßigen Prüfung vor vollendetem achtzehnten Lebensjahre gehäuft haben, so bestimme ich hierdurch, daß alle derartige Gesuche, Falls zwei Monate und mehr an dem bezeichneten Lebensalter fehlen, ohne Weiteres zurückzuweisen sind und nur in dem Fall meine Genehmigung zur Ertheilung einer Dispensation bei fehlenden zwei Monaten und weniger nachzusuchen ist, wenn ganz besondere, Berücksichtigung verdienende Verhältnisse vorliegen.

Berlin, den 26. Januar 1863.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten. v. Mühler.

Bestimmungen über die Prüfung von Zeichen-lehrerinnen für höhere Töchterschulen vom 6. Februar 1864.

Ueber die Befähigung als Zeichenlehrerin an einer höheren Töchterschule Unterricht zu ertheilen, kann bei den Königlichen Kunst-Akademien zu Berlin, Düsseldorf und Königsberg ein Zeugniß auf Grund einer Prüfung nach den folgenden Bestimmungen erworben werden.

§ 1. Mit der schriftlichen Meldung zur Prüfung bei der betreffenden Akademie ist ein Lebenslauf nebst Zeugnissen einzureichen, aus welchen sich ergeben muß: a) daß die zu Prüfende die für eine Zeichenlehrerin erforderliche allgemeine Bildung besitzt, b) daß sie sich unter einer einsichtigen Leitung zur Ertheilung des Zeichenunterrichts mit ernstem Fleiß vorbereitet hat, c) daß ihre sittliche Führung vorwurfsfrei ist.

§ 2. Die Prüfung wird im Lokal der Akademie abgehalten. Die zu Prüfende muß sich in derselben befähigt erweisen: a) einen Kopf nach der Natur oder einen Gipskopf in verschiedenen Wendungen mit Licht und Schatten zu zeichnen und eine verständliche auf den Regeln der sogenannten Hülfslinien beruhende Anweisung zum Zeichnen desselben in jenen verschiedenen Wendungen zu geben, b) eine Zeichnung nach einem plastischen Ornament mit zwei Kreiden auszuführen, c) nach einem Vorbilde Pflanzen-Arabesken und landschaftliche Darstellungen zu zeichnen, d) Blumen und Pflanzen nach der Natur zu zeichnen. Sie hat ferner: e) durch Zeichnung und mündliche Erläuterung ein allgemeines Verständniß von den einfachsten Grundregeln der Perspektive und der Schatten-Konstruktion nachzuweisen, f) in einer Unterredung darzuthun, daß sie mit den wichtigsten Methoden des Zeichenunterrichts nicht unbekannt ist, über die von ihr zu befolgende Methode nachgedacht hat, und fähig ist, nach derselben Unterricht zu ertheilen:

§ 3. Das auf Grund der bestandenen Prüfung anszustellende Zeugniß wird nach folgendem Schema abgefaßt:

N. N. gebürtig aus . . . . alt . ., . . . Konfession, hat nach beigebrachten Zeugnissen ihre allgemeine Bildung auf der . . . Schule (resp. durch Privatunterricht bei . . . .) in . . . . erhalten und ihre Studien in der Zeichenkunst

c) eines Zeugnisses des Seelsorgers über die sittliche Befähigung zum Lehramte.

3. Die Prüfung erfolgt

a) durch Vorlegung selbstgefertigter Handarbeiten,

b) durch Ablegung einer Unterrichtsprobe in einer Töchterschule,

c) durch eine Unterredung über die für eine Handarbeits-Lehrerin erforderlichen pädagogischen Kenntnisse.

4. Die Prüfung wird in unserem Auftrage vollzogen von dem Rektor oder Vorsteher einer hiesigen Töchterschule unter Zuziehung der an derselben beschäftigten Handarbeits-Lehrerin.

5. Die Ausfertigung des Befähigungs-Attestes erfolgt auf Grund des von dem Beauftragten an uns zu erstattenden Prüfungsberichts.

Berlin, den 22. November 1858.

Königliches Schul-Collegium der Provinz Brandenburg.

Bekanntmachung
des Königl. Schul-Collegii der Provinz Brandenburg vom 23. Januar 1857, betreffend die Prüfung von Turn-Lehrerinnen.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß mit Genehmigung des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten über die Prüfung von Turn-Lehrerinnen Folgendes angeordnet worden ist: 1) Zur Prüfung derjenigen weiblichen Personen, welche sich mit dem Unterricht im Turnen für die weibliche Jugend beschäftigen wollen, ist eine Commission niedergesetzt, welche besteht a. aus dem Departements-Rath des unterzeichneten Collegii, als Vorsitzendem, b. dem Unterrichts-Dirigenten der Königl. Central-Turn-Anstalt hierselbst, Herrn Hauptmann Rothstein, und c. dem Königlichen Kreisphysikus a. D. Herrn Dr. Neumann hierselbst. 2) Zur Prüfung als Turn-Lehrerinnen

können nur solche Personen zugelassen werden, welche bereits eine Prüfung als Lehrerin abgelegt haben und sich im Besitze eines Zeugnisses über die bestandene Prüfung befinden. 3) Die Prüfung wird jährlich zwei Mal, im Juni und December, abgehalten werden. 4) Die Anmeldungen zur Prüfung müssen bis zum 15. Mai resp. 15. November jedes Jahres bei dem unterzeichneten Schul-Collegium unter Beifügung des Lehrerinnen-Prüfungs-Zeugnisses erfolgen. 5) Die Ausstellung der Zeugnisse erfolgt durch die Commission unter dem Siegel des Vorsitzenden. 6) Gebühren sind für die Abhaltung der Prüfung nicht zu entrichten.

Berlin, den 23. Januar 1857.

Königliches Schul-Collegium der Provinz Brandenburg.

Rathschläge
für Diejenigen, welche sich auf die Lehrerinnen-Prüfung vorbereiten.

Seit länger als dreißig Jahren bin ich ununterbrochen ein Zeuge der Bemühungen, der Stimmungen, der Befürchtungen und der Freuden Solcher, welche sich für die Lehrerinnen-Prüfung vorbereiten. Aus diesen Wahrnehmungen heraus glaube ich einige heilsame Rathschläge geben zu können, welche zu befolgen Niemand gereuen wird. Zunächst muß ich es aussprechen, daß ich während der langen Reihe von Jahren, während deren ich selbst Veranlassung hatte, mich bei der Vorbereitung junger Mädchen für den Lehrerinnen-Beruf zu betheiligen, nie in der Lage war, zum Fleiß anzutreiben, vielfach aber mich gedrungen fühlte, vor allzu großer Anstrengung zu warnen. Ich kann daher auch an dieser Stelle, wo ich mein Wort in derselben Angelegenheit laut werden lasse, diejenigen, welche sich für den Lehrerinnen-Beruf

vorbereiten, nur dringend bitten, in dieser Thätigkeit nicht einen allzu stürmischen Anlauf zu nehmen, und die körperlichen und geistigen Kräfte nicht dergestalt anzustrengen, daß sie später, wenn sie im Leben verwerthet werden sollen, geknickt erscheinen. Fertigkeiten lassen sich nicht im Fluge erringen, sie verlangen zu ihrer vollständigen Aneignung jahrelange Uebung. Kenntnisse bedürfen gleichfalls, wenn sie ein freier Besitz werden sollen, einer allmäligen Aneignung, denn die Seele bedarf Zeit, um das ihr dargebotene Neue sich zu assimiliren.

Darum ist es thöricht, sich innerhalb sehr kurzer Zeit mit allerlei Wissen gleichsam vollzustopfen. Ein derartiger geistiger Besitz wird nie zu selbstständiger Verwerthung gelangen. Aber eben darum ist es auch thöricht, zur Vorbereitung auf die Prüfung über die gewöhnliche Arbeits-Zeit und Arbeits-Kraft hinausgehende Anstrengungen zu machen. Namentlich ist auf das Dringendste vor dem Arbeiten bis in die Nacht hinein zu warnen. Es ist wahr, daß nach dem Lärmen des Tages in der Stille der Nacht es sich scheinbar am besten arbeiten läßt. Es scheint, als ob nach der Ueberwindung der ersten Neigung zum Schlaf, wie sie etwa um die zehnte Stunde einzutreten pflegt, die geistigen Kräfte zu erhöhter Thätigkeit sich regen. Aber man wird auch wahrnehmen, daß, wenn man diesem Anreize folgt, später eine desto größere Ermattung eintritt. Es ist auch hier heilsam, der Stimme der Natur zu gehorchen und

Jedem das Seine zu geben, d. h. hier, dem Körper Schlaf zu gönnen, wenn er ihn fordert, und damit zugleich den Kräften der Seele Sammlung angedeihen zu lassen. — Diejenigen, welche ihre Vorbereitung für die Lehrerinnen-Prüfung in einer Anstalt oder von besonderen Lehrern empfangen, werden sich selbstredend in der Anordnung ihrer Studien den Anweisungen derer fügen, denen ihre Bildung anvertraut ist. Vielfach jedoch wird Aufforderung vorhanden sein, nebenher noch selbstständige Studien zu treiben, die sich an das Lesen bewährter Schriften anschließen. Für diesen Theil der Vorbereitung auf die Prüfung ist angelegentlich zu empfehlen, gleichzeitig nicht Vielerlei, sondern immer nur Eins nach dem Andern zu treiben, damit nicht ein Eindruck den andern störe und Unklarheit da großgezogen werde, wo es doch auf Klarheit und Sicherheit ankommt. Wo es sich um die Aneignung von Gedanken handelt, die in Büchern niedergelegt sind, werden kurze schriftliche Auszüge ein treffliches Hülfsmittel sein, und gelingt es derjenigen, welche in dieser Weise sich vorbereitet, eine Freundin zu finden, welche dieselben Bestrebungen theilt, so wird eine gemeinsame Besprechung des zu Erlernenden viel Frucht schaffen. Dieser Weg des Lernens verdient auch darum besondere Empfehlung, weil bei Beschreitung desselben zugleich Fertigkeit im mündlichen Gebrauch der Sprache gewonnen wird, ein Gewinn, der für eine künftige Lehrerin hoch angeschlagen werden muß.

Aber selbst bei Denjenigen, welche mit Fleiß und guten Anlagen und mit günstigem Erfolge sich Jahre lang auf die Lehrerinnen-Prüfung vorbereitet haben, stellt sich, je näher der Tag der Prüfung rückt, jene Angst ein, die Allen bekannt sein wird, welche je einmal ein Examen abgelegt haben.

Ich weiß es wohl, daß es ein vergebliches Bemühen sein würde, wenn ich es versuchen wollte, diese Angst, welche gespenstisch die Examinandinnen verfolgt, zu bannen. Sie scheint einmal eine nothwendige Vorläuferin jeder Prüfung zu sein. Ja es ist mir sogar schon vorgekommen, daß Examinandinnen, welche bei Annäherung des Prüfungstages diese Angst vor der Prüfung nicht verspürten, sich darüber Sorge machten, daß sie sich nicht ängstigten. Aber dennoch will ich an meinem Theile dazu helfen, daß jene quälende und lähmende Vorempfindung gemindert werde, soweit dies überhaupt im Wege der Zurede möglich ist.

Zuvörderst bitte ich Diejenigen, welche in die Prüfung eintreten wollen, sich zu vergegenwärtigen, daß sie dieselbe vor billig denkenden und erfahrenen Männern ablegen; vor billig denkenden, sage ich, die wohl wissen, welche Hemmungen die geistige Thätigkeit in dem Augenblicke der Prüfung durch das Hineinspielen von allerlei Empfindungen erfährt, und vor erfahrenen Männern, die das Geschäft der Prüfung oft schon vollzogen und dadurch gelernt haben, bei den Examinandinnen einen

augenblicklichen Fehlgriff von gänzlicher Unkunde zu unterscheiden.

Vielleicht dient neben diesem Hinweis auch folgende Betrachtung dazu, die Angst vor der Prüfung zu mindern. Was ist sie denn, diese Prüfung? Ist sie nicht ein Darlegen der besten Schätze, welche die Examinandin sich angeeignet hat, vor den Augen der Kundigen, welche den Werth dieser Schätze zu würdigen wissen? Es ist doch sonst eine Freude, vor Andern das Beste, was man besitzt, hinstellen und sie dadurch erfreuen zu dürfen. Eine Prüfung ist eine Gelegenheit dazu, und man sollte daher meinen, daß sie von diesem Gesichtspunkte aus denen, die sich um die Erwerbung geistiger Besitzthümer treu gemüht haben, nicht unerwünscht sein könne.

Was aber allermeist diese Freudigkeit trübt, das ist ein Verfahren, dem man fast bei allen Examinandinnen begegnet, und durch welches grade das Gegentheil von dem hervorgebracht wird, was man damit hervorzubringen beabsichtigt. Ich meine das Lernen bis unmittelbar vor dem Eintritt in die Prüfung. Diese Beschäftigung mit den Büchern läßt die Seele nicht zur Ruhe kommen. Die Hast, mit welcher man in der letzten Stunde noch zusammenzuraffen sich bemüht, was irgend erreichbar ist, hat etwas Aufregendes. Werden für diese letzte Zubereitung sogar Nachtstunden zu Hülfe genommen, so kann diese Aufregung bis zu krankhaften Erscheinungen wachsen. In solchem erregten Zustande ist man freilich

wenig geschickt, klare und besonnene Rechenschaft über das zu geben, was man gelernt hat. Die mannigfaltigen Gedanken, welche in den letzten Tagen vor der Prüfung eiligst durch die Seele hindurch jagten, drängen und behindern sich gegenseitig, und weil die Sammlung fehlt, ist eine freie Disposition über das Erworbene nicht möglich. Seit langer Zeit rathe ich daher den Examinandinnen, welche in den Tagen vor der Prüfung sich mir vorstellen, daß sie mehrere Tage vorher, ehe sie in das Examen eintreten, alle Bücher weglegen, sich nur mit sich selbst beschäftigen, alles Bemühen darauf richten, sich innerlich zu sammeln, und in stiller Selbstprüfung das zu überschauen, was sie als ein geistiges Besitzthum ihr Eigen nennen. Ich kann diesen Rath hier nur angelegentlich wiederholen, und darf versichern, daß Viele den Muth gehabt haben, ihn vertrauensvoll zu befolgen, und mir dafür dankbar gewesen sind.

Schließlich kann ich nicht umhin, der Wahrheit gemäß zu berichten, daß mir oft, wenn ich vor den Examinandinnen die Prüfung für geschlossen erklärte, der Wunsch ausgesprochen worden ist: Ach, examiniren Sie doch noch ein wenig! Die Prüfung muß also doch nicht werth sein, daß man sich vor ihr mit selbstgeschaffener Angst plage.

Literarische Hülfsmittel.

Ein Buch, wie das vorliegende, das angehenden Lehrerinnen und Erzieherinnen bei ihrer Vorbereitung und später in ihrem Amte eine Handreichung sein will, darf sich der Beantwortung der Frage nicht entziehen: Welcher literarischen Hülfsmittel kann sich eine Lehrerin bei der Vorbereitung für ihren Beruf und bei der Ausrichtung desselben bedienen? Des Mißlichen bei der Beantwortung dieser Frage bin ich mir wohl bewußt. Ich will daher von vorn herein sagen, in welchem Sinne allein ich die Beantwortung unternehme.

1) ich nenne nur solche Bücher, welche ich genau kenne und von denen ich weiß, daß sie den hier erforderten Dienst bereits in zahllosen Fällen geleistet haben; aber ich stelle nicht in Abrede, daß es noch andere mir nicht

bekannte Schriften geben kann, welche diesen Dienst vielleicht noch besser auszurichten vermögen.

2) ich nenne die Bücher, welche in der hiesigen Bildungsanstalt für Lehrerinnen und in denjenigen Bildungsanstalten, deren Schülerinnen hier geprüft zu werden pflegen, im Gebrauch sind. Was man in andern derartigen Anstalten als zweckmäßig erprobt hat, weiß ich nicht.

3) ich gestehe also Einseitigkeit in den folgenden Angaben zu. Aber ich bin weit davon entfernt, mich deshalb zu entschuldigen, sondern ich nehme sie als mein gutes persönliches Recht in Anspruch.

Religion.

1) J. H. Kurtz, Prof. i. Dorpat, Lehrbuch der heiligen Geschichte. Ein Wegweiser zum Verständniß des göttlichen Heilplanes in seiner geschichtlichen Entwickelung. 9. Aufl.
2) Bormann, Erklärung der biblischen Geschichte. Ein Handbuch für Lehrer. 2. Auflage.

Deutsche Sprache.

1) Kleine deutsche Sprachlehre von Prof. Lange.
2) Deutsche Sprachlehre von Nonnig.
3) Deutsche Sprachlehre von Otto Schulz.
4) Ergebnisse des Sprachunterrichts von Lüben.

5) Deutsche Grammatik von Wetzel.
6) Grundriß der Geschichte der deutschen Literatur von O. Lange.
7) A. Merget, Geschichte der deutschen Jugendliteratur.
8) W. Hahn, Geschichte der poetischen Literatur der Deutschen.
9) Deutsche Poetik für den Schulgebrauch von O. Lange.

Schulkunde.

1) Vorträge über Erziehung und Unterricht von K. Bormann.
2) Schulkunde von K. Bormann.
3) Unterrichtskunde von K. Bormann.

Geschichte.

1) Leitfaden zur allgemeinen Geschichte von Dr. Otto Lange. 3 Stufen, dazu:
2) Karten und Tabellen zur Weltgeschichte.
3) Grundriß der brandenburgisch-preußischen Geschichte (besonderer Abdruck des Anhanges zur zweiten Stufe des Leitfadens).

Zur weiteren Orientirung und zum Selbststudium:

4) Wernicke, Geschichte der Welt. 3 Theile in 5 Bänden.
5) Zeiß, allgemeine Weltgeschichte.

6) Weber's Weltgeschichte, in zwei Bänden.

7) Knochenhauer's Weltgeschichte, 3 Theile.

Geographie.

1) Leitfaden beim geographischen Unterricht von F. Voigt.

2) Schul-Geographie. Elfte Auflage des Leitfadens für den geographischen Unterricht von Ernst v. Seydlitz.

3) Lehrbuch der Geographie für höhere Unterrichtsanstalten von Prof. Dr. H. A. Daniel.

4) Lehrbuch der vergleichenden Erdbeschreibung von Wilhelm Pütz.

Rechnen.

1) A. Böhme, Anleitung zum Unterricht im Rechnen. 3. Auflage.

Diese Anleitung schließt sich § für § an:

A. Böhme, Uebungsbuch Nr. 1	Neue Bearbeitung.
„ „ „ 2	
„ „ „ 3	
„ „ „ 4	

Französische Sprache:

1) Grammaire française par Borel.

Englische Sprache.

1) Grammatik von Fölsing. 2. Theil.

Staats=Ministerial=Instruktion vom 31. December 1839 zur Ausführung der Allerhöchsten Kabinets=Ordre vom 10. Juni 1834, die Beaufsichtigung der Privatschulen, Privat=Erziehungs=Anstalten und Privatlehrer, so wie der Hauslehrer, Erzieher und Erzieherinnen betreffend.

Abschnitt I.

Die Privatschulen und Privat=Erziehungs=Anstalten.

§ 1.

Wo sie zulässig sind.

Privatschulen und Privat=Erziehungs=Anstalten sollen nur da, wo sie einem wirklichen Bedürfnisse entsprechen, also nur an solchen Orten gestattet werden, wo für den Unterricht der schulpflichtigen Jugend durch die öffentlichen Schulen nicht ausreichend gesorgt ist.

§ 2.

Erfordernisse zur Anlegung von Privatschulen und Privat-Erziehuugs-Anstalten. a. Wissenschaftliche Befähigung.

Diejenigen Personen, welche eine Privatschule oder eine Privat-Erziehungs-Anstalt gründen, oder eine solche bestehende fortsetzen wollen, haben zuvörderst ihre wissenschaftliche Befähigung zur Leitung einer solchen Anstalt ganz in derselben Weise, wie die in öffentlichen Schulen anzustellenden Lehrer und Lehrerinnen, durch ein genügendes Zeugniß der betreffenden Prüfungs-Behörde darzuthun. Behufs der Erlangung eines solchen Zeugnisses müssen sie nach der Klasse der Privatschulen oder der Privat-Erziehungs-Anstalten, zu welchen die Anstalt, welche sie anlegen oder fortsetzen wollen, zu rechnen ist, sich den für die betreffenden öffentlichen Lehrer und Lehrerinnen gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen unterwerfen, und sollen alle Bestimmungen, welche für die Prüfung der Lehrer an öffentlichen Schulen erlassen sind, auch auf diejenigen Anwendnng leiden, die eine ähnliche Privat-Schule oder Privat-Erziehungs-Anstalt zu leiten beabsichtigen.

§ 3.

b. Sittliche Befähigung.

Selbst bei vollständig nachgewiesener wissenschaftlicher Befähigung soll die Gründung oder Fortsetzung von Privatschulen und Privat-Erziehungs-Anstalten nur solchen Personen gestattet werden, welche bereits längere Zeit in

solchen Verhältnissen, die über ihre sittliche Befähigung für den Unterricht und die Erziehung der Jugend ein sicheres Urtheil gestatten, gelebt haben, und über ihre Unbescholtenheit und ihren bisherigen sittlichen Wandel von der Obrigkeit und dem Geistlichen des Orts, wo sie sich während der letzten drei Jahre aufgehalten haben, vortheilhafte Zeugnisse beibringen können.

§ 4.

Wie die Erlaubniß zur Anlegung von Privatschulen und Privat-Erziehungs-Anstalten nachzusuchen.

Die Gesuche um Erlaubniß zur Anlegung oder Fortsetzung einer Privatschule oder einer Privat-Erziehungs-Anstalt sind unter Einreichung eines Lebenslaufs, der über die Bildung, die wissenschaftliche und sittliche Befähigung der Bewerber (§§ 2 und 3) sprechenden Zeugnisse und des Einrichtungsplans der fraglichen Anstalt bei der Orts-Schul-Behörde anzubringen, welche die etwa noch erforderlichen Ermittelungen zu veranlassen, an die Königliche Regierung über das Gesuch zu berichten, und wenn demselben kein Bedenken entgegensteht, die Ausfertigung des Erlaubnißscheins in Antrag zu stellen hat.

§ 5.

Ertheilung der Erlaubniß, Dauer und Gültigkeit derselben.

Findet die Königliche Regierung kein Bedenken, dem Antrage zu willfahren, so fertigt sie unter Berücksichti-

gung der in den eingereichten Zeugnissen enthaltenen Umstände, und mit genauer Bestimmung der Gattung der Schule, welche dem betreffenden Bewerber zu eröffnen gestattet sein soll, auf den Grund des eingereichten Plans den Erlaubnißschein aus, und bringt den Inhalt desselben durch das Regierungs-Amtsblatt zur öffentlichen Kenntniß. Jede Erlaubniß zur Anlegung einer Privatschule und Privat-Erziehungs-Anstalt ist widerruflich. Jeder zur Anlegung einer Privatschule und Privat-Erziehungs-Anstalt ertheilte Erlaubnißschein ist nur für den gültig, auf dessen Namen er lautet.

Wird eine Privatschule oder Privat-Erziehungs-Anstalt sechs Monate hindurch nicht gehalten, so ist zu ihrer Wiedereröffnung, falls nicht dringende Hindernisse, z. B. Krankheiten, den Stillstand der Anstalt verursacht haben, ein neuer Erlaubnißschein erforderlich.

§ 6.

Nähere Bestimmungen in Betreff der zu ertheilenden Erlaubniß.

Personen, welche wegen Theilnahme an unerlaubten Verbindungen von der Anstellung im Staatsdienste ausgeschlossen sind, darf die Gründung oder Fortsetzung von Privatschulen oder Privat-Erziehungs-Anstalten gar nicht, Ausländern aber nur nach vorgängiger Genehmigung des Ministeriums des Innern und der Polizei gestattet werden. Unverheiratheten Männern soll die Erlaubniß, eine Privatschule oder Privat-Erziehungs-Anstalt für die weib-

liche Jugend zu errichten oder eine bestehende Anstalt dieser Art fortzusetzen, der Regel nach versagt, und nur in besonderen, eine Ausnahme rechtfertigenden Fällen, nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Ministeriums der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten ertheilt werden. Prediger und öffentliche Lehrer sind als solche noch nicht zur Anlegung von Privatschulen und Privat-Erziehungs-Anstalten befugt; sie bedürfen vielmehr hierzu einer besonderen Erlaubniß, die sie auf die im § 4 vorgeschriebene Weise nachzusuchen haben.

§ 7.

Beaufsichtigung der Privatschulen und Privat-Erziehungs-Anstalten.

Alle Privatschulen und Privat-Erziehungs-Anstalten sind ganz so, wie die öffentlichen Schulen derselben Gattung, zunächst der Aufsicht der Orts-Schul-Behörde, und in höherer Instanz der Aufsicht der dem Schulwesen des Kreises und des Regierungs-Bezirks vorgesetzten Königlichen Behörden unterworfen. Diese Aufsicht soll sich nicht blos im Allgemeinen auf die Handhabung der Schulzucht und den Gang des Unterrichts, sondern auch im Besondern auf die Einrichtung des Lehrplans, die Wahl der Hülfslehrer, der Lehrbücher und Lehrmittel, die Lehrmethode, Schulgesetze, die Zahl der Schüler und selbst auf das Lokale der Privatschulen und Privat-Erziehungs-Anstalten erstrecken.

Zeigen sich in solchen Anstalten Verkehrtheiten und

Mißbräuche, welche die Jugend verbilden können, oder ihrer Sittlichkeit und Religiosität Gefahr drohen, wird die Jugend vernachlässigt, oder ist sie unfähigen und schlechten Lehrern anvertraut, und wird ein solcher Uebelstand auf die Erinnerung der Orts-Schul-Behörde nicht abgestellt, so ist dieselbe verpflichtet, auf eine Untersuchung bei der Königlichen Regierung anzutragen, und die letztere ist befugt, nach Befinden der Umstände den Erlaubnißschein zurückzunehmen und die Privatschule und Privat-Erziehungs-Anstalt schließen zu lassen.

§ 8.

Jahresbericht über die Privatschulen und Privat-Erziehungsanstalten.

Die Königliche Regierung hat am Schlusse eines jeden Jahres über den Zustand der in ihrem Bezirke vorhandenen Privatschulen und Privat-Erziehungs-Anstalten, die wissenschaftliche und sittliche Qualifikation ihrer Vorsteher und Hülfslehrer, und die Zahl der, diesen Privat-Anstalten anvertrauten Jugend an das Ministerium der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten zu berichten.

§ 9.

Verpflichtung der Vorsteher und Vorsteherinnen von Privatschulen und Privat-Erziehungs-Anstalten.

Die Vorsteher und Vorsteherinnen von Privatschulen und Privat-Erziehungs-Anstalten sind verpflichtet, sich nicht nur nach dem Inhalte des ihnen ertheilten Erlaub-

nißscheins, sondern auch der für das Schulwesen überhaupt und für das Schulwesen ihres Orts insbesondere ergangenen Vorschriften auf das Genaueste zu achten. Sie dürfen nur solche Hülfslehrer und Hülfslehrerinnen, deren wissenschaftliche und sittliche Befähigung auf die im § 2 und 3, und wenn von Ausländern die Rede ist, auf die im § 6 vorgeschriebene Weise anerkannt ist, wählen, und müssen, so oft sie Lehrer und Lehrerinnen entlassen, oder neue annehmen, der ihnen vorgesetzten Orts-Schul-Behörde davon Anzeige machen. Zu den von ihnen veranstalteten öffentlichen Prüfungen haben sie die Orts-Schul-Behörde vorher einzuladen. Wollen sie ihre Privatschule oder Privat-Erziehungs-Anstalt aufgeben, so sind sie verpflichtet, solches drei Monate vorher unter Zurückgabe ihres Erlaubnißscheins der Orts-Schul-Behörde schriftlich zu melden.

§ 10.

Bestrafung etwaiger Unregelmäßigkeiten.

Vorsteher und Vorsteherinnen von Privatschulen und Privat-Erziehungs-Anstalten, so wie ihre Hülfslehrer und Hülfslehrerinnen können, wenn sie den aus ihrem Erlaubnißschein hervorgehenden Obliegenheiten nicht nachkommen, von der Orts-Schul-Behörde durch Verweise und von der Königlichen Regierung durch Geldstrafen bis zur Höhe von zwanzig Thalern, und falls wieder-

holte Geldstrafen unwirksam bleiben, durch Entziehung des Erlaubnißscheins bestraft werden.

§ 11.

Warte-Schulen.

Warte-Schulen, welchen Kinder, die das schulpflichtige Alter noch nicht erreicht haben, anvertraut worden, sind als Erziehungs-Anstalten zu betrachten, und stehen als solche unter der Aufsicht der Orts-Schulbehörde. Die Anlegung solcher Warte-Schulen ist nur verheiratheten Personen oder ehrbaren Wittwen zu gestatten, welche von unbescholtenen Sitten und zur ersten Erziehung der Kinder geeignet, und deren Wohnungen gesund und hinlänglich geräumig sind. Die Orts-Schulbehörde ertheilt die Erlaubniß zur Errichtung der Warteschulen, und hat dahin zu sehen, daß in denselben die Kinder nicht länger als bis zum gesetzlichen schulfähigen Alter verbleiben.

§ 12.

Schulen für weibliche Handarbeiten.

Schulen für die Anweisung in weiblichen Handarbeiten stehen unter der Aufsicht der Orts-Schulbehörde, welche die Erlaubniß zur Anlegung derselben, vorzüglich mit Berücksichtigung der sittlichen Unbescholtenheit der Lehrerinnen, zu ertheilen, auch dahin zu sehen hat, daß Kinder, welche noch schulpflichtig sind, durch Theilnahme an

der Unterweisung in Handarbeiten nicht am vorschriftsmäßigen Schulbesuche gehindert werden.

§ 13.

Transitorische Verfügungen wegen der bereits bestehenden Privatschulen und Privat-Erziehungs-Anstalten.

Personen, welche bereits Privatschulen oder Privat-Erziehungs-Anstalten eröffnet, aber hierzu die Erlaubniß noch nicht auf die in gegenwärtiger Instruktion vorgeschriebene Art erlangt haben, müssen sich einer von der Orts-Schulbehörde zu bewirkenden genauen Untersuchung ihrer Lehranstalten und nach Befinden der Umstände einer noch mit ihnen selbst vorzunehmenden Prüfung unterwerfen, und haben hiernächst zu gewärtigen, ob ihnen die Erlaubniß zur Fortsetzung ihrer Lehranstalten wird ertheilt werden können oder nicht. Sie müssen sich zu dem Ende spätestens innerhalb vier Monate nach Bekanntmachung dieser Instruktion bei ihrer Orts-Schulbehörde melden, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist ihre Schulen von der Orts-Polizeibehörde ohne Weiteres aufgelöst werden. Die Orts-Schulbehörden haben innerhalb der gedachten Frist Verzeichnisse aller noch nicht genehmigten Privatschulen und Privat-Erziehungs-Anstalten an die vorgesetzte Königliche Regierung mit der Anzeige einzureichen, welche Vorsteher und Vorsteherinnen zu einer Prüfung vorzuladen sein möchten, und welchen

sie in Erwägung der zeitherigen Leitung ihrer Anstalten erlassen werden könne.

Abschnitt II.

Privat-Lehrer.

§ 14.

Wie sich Privatlehrer über ihre wissenschaftliche und sittliche Tüchtigkeit auszuweisen haben.

Personen, welche ein Gewerbe daraus machen, in solchen Lehrgegenständen, die zum Kreise der verschiedenen öffentlichen Schulen gehören, Privat-Unterricht in Familien oder in Privatanstalten zu ertheilen, sollen ihr Vorhaben bei der Orts-Schulbehörde anzeigen, und sich bei derselben über ihre wissenschaftliche Befähigung durch ein Zeugniß der betreffenden Prüfungsbehörde, und über ihre sittliche Tüchtigkeit für Unterricht und Erziehung in derselben Art ausweisen, wie in den §§ 2 und 3 in Hinsicht der Vorsteher und Vorsteherinnen von Privatschulen und Privat-Erziehungs-Anstalten vorgeschrieben ist. Wollen sie in Fächern, die nicht in den verschiedenen öffentlichen Schulen gelehrt werden, Privat-Unterricht ertheilen, so haben sie nur ihre sittliche Tüchtigkeit für Unterricht und Erziehung auf die im § 3 verordnete Art bei der Orts-Schulbehörde näher darzuthun.

§ 15.

Erlaubnißschein für Privatlehrer.

Denjenigen Personen, gegen deren wissenschaftliche Befähigung für den Unterricht und die Erziehung der Jugend nichts zu erinnern ist, soll von der Orts-Schulbehörde ein, jedesmal für Ein Jahr gültiger, jedoch widerruflicher Erlaubnißschein zur Ertheilung von Privat-Unterricht, sowohl in Familien als in Privatschulen und Privat-Erziehungs-Anstalten unentgeltlich ertheilt werden; bei Ausländern ist hierzu noch die vorgängige Genehmigung des Ministeriums des Innern und der Polizei erforderlich; die Orts-Schulbehörde hat dieselbe in den geeigneten Fällen zunächst bei der vorgesetzten Königlichen Regierung in Antrag zu bringen. Personan, welche wegen Theilnahme an verbotenen Verbindungen von der Anstellung im Staatsdienste ausgeschlossen sind, ist die Erlaubniß zur Ertheilung von Privat-Unterricht zu versagen.

§ 16.

Ausnahmen.

Geistliche und öffentliche Lehrer, auch die an öffentlichen Schulanstalten beschäftigten Sprach-, Gesang-, Musik- und Zeichenlehrer sind für befähigt und befugt zu erachten, Privat-Unterricht in Familien und Privatschulen zu ertheilen; sie bedürfen hierzu keines besondern Erlaubnißscheins und haben ihr Vorhaben blos bei der

Orts-Schulbehörde anzuzeigen. Den Studirenden auf den Landes-Universitäten und den Schülern der obersten Klasse der gelehrten Schulen soll gestattet sein, ohne einen besonderen Erlaubnißschein Privat-Unterricht in Familien und in Privat-Anstalten zu ertheilen, wenn sie sich über ihre wissenschaftliche und sittliche Befähigung für Unterricht und Erziehung durch ein genügendes Zeugniß respective des Rectors der Universität oder des Direktors der gelehrten Schule, welche sie besuchen, bei der Orts-Schulbehörde zuvor ausgewiesen haben.

§ 17.

Beaufsichtigung der Privatlehrer.

Die Orts-Schulbehörde soll über die Wirksamkeit der Privatlehrer und Privatlehrerinnen eine geregelte, den örtlichen Verhältnissen anzupassende Aufsicht führen, bei Unregelmäßigkeiten, welche auf ein unsittliches Verhalten derselben schließen lassen, so wie, wenn in religiöser und politischer Beziehung Bedenken entstehen, sich mit der Orts-Polizeibehörde in Mittheilung setzen, und wenn der Verdacht sich bestätigen sollte, die Erneuerung des im § 15 gedachten Erlaubnißscheins versagen, auch nach Befinden der Umstände die Entfernung unsittlicher oder politisch verdächtiger Personen aus dem Lehrstande bei der vorgesetzten Königlichen Regierung in Antrag bringen.

§ 18.

In wie fern Personen, welche Kinder aus mehreren Familien gemeinschaftlich unterrichten, als Privatlehrer zu betrachten sind.

Personen, welche Kinder aus mehreren Familien gemeinschaftlich unterrichten, sind als Privatlehrer oder Privatlehrerinnen zu betrachten und zu behandeln, wenn sie in Gemäßheit eines Vertrags, gleichviel ob mit einer Familie, oder mit mehreren, jedoch nur mit bestimmten einzelnen Familien die Kinder derselben in ebenfalls festgesetzten Lehrgegenständen gegen eine feste Vergütigung unterrichten.

Abschnitt III.

Hauslehrer, Erzieher und Erzieherinnen.

§ 19.

Beschäftigungsschein für Hauslehrer, Erzieher und Erzieherinnen.

Um das Eindringen unfähiger oder unsittlicher Personen in das Erziehungsgeschäft zu verhindern, sollen diejenigen, welche in das Verhältniß eines Hauslehrers oder Erziehers oder einer Erzieherin zu treten gesonnen sind, sich zuvor mit einem Erlaubnißschein der Königlichen Regierung versehen, in deren Bezirk sie eine solche Stelle annehmen wollen.

§ 20.

Erfordernisse zur Erlangung eines Befähigungsscheins.

Behufs der Erlangung eines solchen Erlaubnißscheins haben sie über ihre bisherigen Verhältnisse, insbesondere

aber über die Fleckenlosigkeit ihres sittlichen und politischen Wandels genügende Zeugnisse, mittelst des Kreis-Landraths oder der Stadt-Polizeibehörde an die Königliche Regierung einzureichen.

§ 21.

Ausfertigung des Befähigungsscheins.

Die Königliche Regierung hat diese Zeugnisse, besonders diejenigen, welche sich auf die bisherige sittliche Führung beziehen, näher zu prüfen, und den Personen, gegen welche in sittlicher und politischer Hinsicht nichts zu erinnern ist, den Erlaubnißschein dahin auszufertigen, daß ihrer Annahme als Hauslehrer, Erzieher oder Erzieherinnen kein Bedenken entgegenstehe. Die Namen der Personen, welche einen solchen Erlaubnißschein erhalten haben, sind durch das Regierungs-Amtsblatt bekannt zu machen.

§ 22.

Versagung des Erlaubnißscheins.

Die Königliche Regierung ist eben so befugt als verpflichtet, allen denen, welche wegen erwiesener Theilnahme an verbotenen Verbindungen von der Zulassung zu Staatsämtern ausgeschlossen sind, oder sich über die Unbescholtenheit ihres bisherigen Lebenswandels nicht genügend ausweisen können, so wie auch allen Ausländern, denen noch die Genehmigung des Königlichen Ministeriums des Innern und der Polizei fehlt, so lange bis

die etwaigen Bedenken vollständig beseitigt sind, den zur Annahme einer Hauslehrerstelle erforderlichen Erlaubnißschein zu versagen.

§ 23.

Beaufsichtigung der Hauslehrer, Erzieher und Erzieherinnen.

Hauslehrer und Erzieher, die zugleich Kandidaten des Predigt- oder des Schul-Amtes sind, bleiben, wie bisher, der Aufsicht der geistlichen Oberen, oder der dem Schulwesen des Kreises vorgesetzten Behörde untergeordnet; Hauslehrer und Erzieher anderer Art, desgleichen Erzieherinnen stehen unter der allgemeinen polizeilichen Aufsicht.

§ 24.

Eltern und Vormünder, deren Kinder oder Mündel die öffentlichen Schulen nicht besuchen, sind in Folge der landrechtlichen Bestimmungen verpflichtet, sich auf Verlangen der Orts-Schul- und Polizeibehörde darüber auszuweisen, wie für den Unterricht ihrer Kinder oder Mündel gesorgt ist.

Berlin, den 31. Dezember 1839.

Königliches Staats-Ministerium.

gez. Friedrich Wilhelm, Kronprinz.

gez. von Altenstein, von Kamptz, Mühler, von Rochow, von Nagler, von Ladenberg, von Alvensleben, von Werther, von Rauch.

Verfügung des Königlichen Schul=Collegii der Provinz Brandenburg vom 23. Oktober 1845, betreffend den Geschäftsgang bei Ertheilung von Concessionen zur Einrichtung oder Fortsetzung von Privatschulen in Berlin.

Es ist in neuerer Zeit einige Male der Fall vorgekommen, daß zur Leitung von Privatschulen Personen vorgeschlagen worden, deren Tüchtigkeit für eine solche Stellung von uns nicht hat anerkannt werden können. Es ist deshalb bei den Anträgen auf Concessionirung von Privatschulen ein Geschäftsgang wünschenswerth, durch welchen dieser, so wie einige andere von uns wahrgenommene Uebelstände beseitigt werden. Das bisherige Verfahren hat nämlich den Nachtheil, daß die Bewerber, denen zur Erlangung einer Concession Hoffnung gemacht wird, oft voreilig Einrichtungen treffen, die ihnen vergebliche Kosten verursachen, es begünstigt den Miß=

brauch, daß unfähig gewordene Schulvorsteher oder Schulvorsteherinnen auf die Wahl ihrer Nachfolger einen unstatthaften Einfluß üben, und es hat die Folge, daß vielleicht sehr tüchtige Bewerber, denen die beabsichtigte Errichtung, oder die nöthig gewordene Fortsetzung einer Privatschule nicht bekannt geworden, ganz unberücksichtigt bleiben.

In Uebereinstimmung mit den in der Instruktion vom 31. December 1839 ausgesprochenen Grundsätzen bestimmen wir hierdurch für die Concessionirung von Privatschulen folgenden Geschäftsgang.

1) So oft für irgend einen Stadttheil das Bedürfniß einer neuen Privatschule behauptet, oder eine bestehende Schule dieser Gattung, sei es durch den Tod oder eingetretene Unfähigkeit des Vorstehers oder der Vorsteherin erledigt wird, hat die Schul-Deputation das Bedürfniß zu prüfen und, wenn dasselbe anerkannt wird, unter Darlegung der in Betrachtung kommenden Verhältnisse, sich gegen uns zu äußern, welche Einrichtung mit Rücksicht auf das ermittelte Bedürfniß der neu zu errichtenden oder fortzusetzenden Schule zu geben sein möchte.

2) Sobald das Bedürfniß auch von uns anerkannt worden, sind diejenigen Personen, welche sich die Fähigkeit zur Leitung einer Schule zutrauen, durch eine öffentliche Bekanntmachung zu veranlassen, sich

deshalb unter Einreichung ihrer Zeugnisse bei der Schul-Deputation zu melden.

3) Die Schul-Deputation hat die Verhältnisse der Bewerber zu prüfen, und hiernächst in einem motivirten Bericht, dem die eingegangenen Gesuche beizufügen sind, sich gutachtlich zu äußern, welche Bewerber nach ihrem Ermessen vorzugsweise oder neben andern berücksichtigt zu werden verdienen, worauf wir weiteren Beschluß fassen werden.

Bei der großen Schwierigkeit einer erfolgreichen Einwirkung auf das Innere der Privatschulen liegt die einzig sichere Gewähr für die ordnungsmäßige Leitung solcher Anstalten in der Einsicht und Treue der Unternehmer, und es sind daher Personen, die in der einen oder der andern Beziehung ein gegründetes Bedenken erregen, von der Berücksichtigung auszuschließen.

Schulvorsteher oder Schulvorsteherinnen, welche ihre Privatschule zu Gunsten einer bestimmten Person niederlegen zu wollen erklären, sind über die Unstatthaftigkeit solcher Anträge sofort zu belehren, und darauf hinzuweisen, daß es dem Vorgeschlagenen unbenommen bleibe, sobald über die Fortsetzung der erledigten Schule entschieden ist, in die Reihe der Bewerber zu treten.

Berlin, den 23. Oktober 1845.

Königl. Schul-Collegium der Provinz Brandenburg.

An den Magistrat hiesiger Königl. Residenz.

Erlaß an die Königliche Regierung zu N. und abschriftlich zur Kenntnißnahme und gleichmäßigen Beachtung an sämmtliche übrige Königliche Regierungen, die Prüfung der Vorsteherinnen weiblicher Unterrichts= und Erziehungsanstalten betreffend, vom 29. November 1853.

Auf den Bericht vom 17. Juni d. J., die Prüfung der zur Leitung einer Unterrichts= oder Erziehungs=Anstalt in Aussicht genommenen Lehrerinnen betreffend, eröffne ich der Königlichen Regierung Folgendes:

Die Circular=Verfügung vom 24. Juni 1845 (Min.=Bl. S. 220) hat sich nur auf die Art des Nachweises der für Hülfs= oder selbstständige Lehrerinnen=Stellen erforderlichen Qualification, nicht aber auf die Personen beziehen sollen, welche als Vorsteherinnen einer weiblichen Unterrichts= oder Erziehungs=Anstalt berufen werden, oder zur Leitung einer solchen Privat=Anstalt die Concession

nachsuchen. Es kann auch aus Gründen, die in der Sache selbst liegen, nicht angenommen werden, daß beide Aufgaben durch eine und dieselbe Prüfung zuverlässig und dem Zwecke entsprechend gelöst werden könnten. Für das Amt einer Vorsteherin muß ein Abschluß der Bildung, auch in allgemein pädagogischer Bildung, und müssen Eigenschaften der intellektuellen und sittlichen Reife vorausgesetzt werden, die von einer Lehrerin, sei es, daß sie zunächst als Gehülfin oder als selbstständige Lehrerin zu fungiren beabsichtigt, noch nicht gefordert zu werden brauchen.

Abgesehen davon, daß zum Amt einer Vorsteherin Jemand nicht zugelassen werden kann, der nicht bereits in der Stellung als Lehrerin, sei es in Privat-Verhältnissen oder an einer öffentlichen Schule, Gelegenheit gehabt und diese benutzt hat, sich in Ertheilung des Unterrichts und in der Erziehung zu üben und auf diesem Gebiete Erfahrungen zu sammeln, was aber ohne die vorhergegangene Lehrerinnen-Prüfung nicht angeht, kann demnach auch das Vorhandensein der zu dem erstgedachten Amte erforderlichen Qualification nur durch eine besondere Prüfung festgestellt werden, wobei nicht ausgeschlossen bleibt, daß den über die bisher bewiesene praktische Thätigkeit beizubringenden Zeugnissen je nach deren Begründung und Zuverlässigkeit ein maßgebender Einfluß auf die Entscheidung zugestanden wird. Für die praktische Beschäftigung im Lehramte aber, ehe die Zulassung

zur Prüfung als Vorsteherin erfolgen kann, nach dem Antrage der Königlichen Regierung ein für allemal den Zeitraum von zwei Jahren festzusetzen, erscheint nicht angemessen. Die Königliche Regierung wird vielmehr hierüber in jedem einzelnen Falle mit Berücksichtigung der besonderen und persönlichen Verhältnisse besonders zu befinden haben.

Auf der andern Seite kann jedoch die Prüfung zum Amte einer Vorsteherin nicht als eine solche angesehen werden, zu welcher die betreffenden Individuen, ohne daß sie zu einem derartigen Posten bereits berufen wären, oder daß ihnen die Konzessionirung zu einem solchen in Aussicht gestellt werden könnte, sich freiwillig melden dürften. Vielmehr sind dieselben erst, wenn die erwähnten Voraussetzungen erfüllt sind, von der Königlichen Regierung zur Ablegung der betreffenden Prüfung einzuberufen. Die Prüfung selbst wird, ohne daß in jedem einzelnen Falle, wo es erforderlich erscheint, ein Eingehen auf die materiellen Kenntnisse ausgeschlossen wäre, sich hauptsächlich auf die Erforschung der allgemeinen pädagogischen und didactischen Befähigung, der sittlichen Reife in Auffassung des Berufes, und namentlich der eigenen religiösen Begründung zu richten haben, wie sie der Unterricht und die Erziehung der weiblichen Jugend vor Allem nicht entbehren kann.

Ob zu diesem Behufe feststehende Termine für die gedachten Prüfungen anzusetzen sind, oder ob in jedem

einzelnen Falle die Ueberweisung der Bewerberin an die Prüfungs-Commission erfolgen kann, hat die Königliche Regierung nach Maßgabe der besonderen Verhältnisse und Bedürfnisse in ihrem Verwaltungs-Bezirke zu bestimmen.

Berlin, den 29. November 1853.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

(gez.) v. Raumer.

Verfügung des Königl. Schul-Collegii der Provinz Brandenburg vom 25. Juli 1846, betreffend die Zurücknahme der unverheiratheten Frauen ertheilten Concessionen zur Errichtung von Privatschulen.

Die Instruktion vom 31. Dezember 1839, die Beaufsichtigung der Privatschulen betreffend, bestimmt bereits im § 5, daß jede Concession zur Anlegung einer Privatschule und Privat-Erziehungs-Anstalt widerruflich sei. Zu den Gründen, welche die Zurücknahme einer Concession motiviren können, gehören auch Veränderungen in den persönlichen Verhältnissen der Concessionirten; namentlich kann es nothwendig werden, die einem unverehelichten Frauenzimmer ertheilte Concession, wenn sie sich verheirathet und dadurch in ganz neue Verhältnisse eintritt, zurück zu nehmen.

Wir veranlassen die Schul-Deputation, bei Aushändigung der Concessionen die Concessionirten auf diese Bestimmung der oben erwähnten Instruktion und, wenn die Empfängerin der Concession unverheirathet ist, auch darauf ausdrücklich aufmerksam zu machen, daß für den Fall ihrer Verheirathung die Zurücknahme der Concession vorbehalten bleibe.

Es versteht sich übrigens von selbst, daß dieser Vorbehalt nur in solchen Fällen, wo es die Umstände nothwendig machen, zur Anwendung kommen wird.

Berlin, den 25. Juli 1846.

Königliches Schul-Collegium der Provinz Brandenburg.

Verordnung, betreffend die Entziehung der Concession für eine Privatschule.

Die in dem Bericht vom 23. v. M. vorgetragenen Bedenken gegen die Zurücknahme der dem N. zu N. ertheilten Concession zur Haltung einer höheren Privatschule kann ich nicht theilen.

Der § 43 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 bestimmt, daß es hinsichtlich der Unternehmer von Erziehungs- und Unterrichts-Anstalten bei den bestehenden besonderen Vorschriften bewendet. Zu den letzteren gehört namentlich die Staats-Ministerial-Instruktion vom 31. Dezember 1839, nach deren § 5 diese Concessionen jederzeit widerruflich sind. Weder diese Bestimmung noch der § 43 der Gewerbe-Ordnung ist durch das Gesetz vom 22. Juni abgeändert. Die Aenderungen, welche dasselbe bei § 71 gebracht hat, beschränken sich auf den Wegfall einiger in § 71 der Ge-

werbe-Ordnung allegirten Paragraphen. Wie aber unter der Herrschaft der Gewerbe-Ordnung kein Zweifel daran bestanden hat, daß die Concessionen durch Privatschulhalter durch einfache Ausübung des Widerrufs zurückzunehmen waren, obgleich § 71 der Gewerbe-Ordnung den § 43 mit allegirte, eben so wenig kann dem Gesetze vom 22. Juni 1861 gegenüber bezweifelt werden, daß es sich hiermit ebenso verhält, so lange die Staats-Ministerial-Instruktion und der § 43 der Gewerbe-Ordnung in Kraft stehen. Denn daß widerrufliche Concessionen nicht mittels eines förmlichen Verfahrens zurückzunehmen sind, liegt nicht bloß im Begriff der Widerruflichkeit, sondern hat auch die Analogie des Disciplinargesetzes vom 21. Juli 1852, welchem das förmliche Concessions-Entziehungs-Verfahren nachgebildet ist — cfr. § 74 der Gewerbe-Ordnung —, für sich, da widerruflich angestellte Beamte nach § 83 des Disciplinar-Gesetzes durch Geltendmachung des Widerrufs, nicht aber in den Formen der Disciplinar-Untersuchung entlassen werden.

Demgemäß weise ich die Königliche Regierung an, wegen Zurücknahme der Concession des ꝛc. N. nach Maßgabe meiner Verfügung vom 11. v. M. schleunigst das Erforderliche zu veranlassen und unbedingt die Schließung der Privatschule mit Ablauf des Winter-Semesters herbeizuführen. Auf den etwaigen Nachweis des Engagements qualificirter Stellvertreter Seitens

des ꝛc. N. ist keine Rücksicht zu nehmen, da nach § 5 der Staats-Ministerial-Instruktion vom 31. Dezember 1839 der Erlaubnißschein nur für denjenigen gültig ist, auf dessen Namen er lautet, und eine Stellvertretung im Sinne des § 61 der Gewerbe-Ordnung hiernach gemäß § 43 l. c. in diesem Verhältniß überhaupt nicht stattfindet.

Berlin, den 27. März 1865.

Der Minister der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten.
von Mühler.

Erzieherin oder Lehrerin?

Wofür soll ich mich entscheiden? Soll ich Erzieherin oder soll ich Lehrerin werden? Das ist eine Frage, welche an alle jungen Mädchen herantritt, welche sich für pädagogische Thätigkeit auszubilden entschlossen sind. Es wird nur möglich sein, Handreichung für die Beantwortung jener Frage zu gewähren, wenn der Unterschied zwischen jenen beiden pädagogischen Berufssphären klar erkannt ist.

Von der Erzieherin wird verlangt, daß sie die Töchter des Hauses, in welches sie eintritt, zur Gottesfurcht, zu guter und feiner Sitte durch Wort und durch Beispiel anleite, daß sie die ihr übergebenen Zöglinge in allem Wissen und Können unterweise, welches von einem gebildeten jungen Mädchen gefordert wird, und daß sie zugleich für die Befestigung und Verarbeitung dessen, was sie lehrt, Sorge trage. Nicht minder wird ver=

langt, daß sie sich gefällig in die Formen des Hauses füge, dem sie durch ihren Beruf als ein wesentliches Glied angehören will, daß sie freundlich und zuvorkommend im Umgange sei, daß sie mit ihrer Gegenwart die häusliche Geselligkeit schmücke und veredle, und daß dergestalt ein bildender Einfluß von ihr allewege ausströme.

Erzieherinnen, welche diesen Anforderungen genügen, dürfen gewiß sein, daß es ihnen fast ausnahmslos gelingen werde, in den von ihnen übernommenen Stellungen ein befriedigendes, in den meisten Fällen ein behagliches, oft sogar ein beglückendes Dasein sich zu bereiten.

Allein es fragt sich, was im Einzelnen erforderlich ist, um jenen Anforderungen zu genügen.

Wir haben es vorher obenan gestellt, daß die Erzieherin ihre Zöglinge zur Gottesfurcht zu erziehen habe. Damit ist zugleich ausgesprochen, daß die Erzieherin selbst vor Allem frommen, gottesfürchtigen Herzens sei und im Gebetsumgange mit ihrem Heilande stehe. Bei ihm allein wird sie Kraft finden, auszuharren in der Treue, welche jeder Tag auf's Neue von ihr fordert; bei ihm allein wird sie Rath und Weisheit zu suchen haben, wenn in der Ausrichtung ihres Berufs sich ihr Schwierigkeiten entgegenstellen; bei ihm allein hat sie die Geduld und die Langmuth zu erbitten, die ihre Zöglinge täglich von ihr beanspruchen. Und nur aus den frommen Erfahrungen des eigenen Herzens heraus läßt sich ein fröhliches und fruchtverheißendes Zeugniß ablegen,

das die Herzen der Kinder unter dem erhofften und erbetenen Beistande des heiligen Geistes für den Herrn gewinnt. Darum ist Frömmigkeit und Gottesfurcht so sehr für die Grundbedingung einer erziehlichen Einwirkung auf Andere zu erachten, daß wir junge Mädchen, die nicht in der Buße und im Glauben und im Gebet stehen, um ihres Friedens willen bitten, sich auf den Gedanken, Erzieherinnen werden zu wollen, nicht einzulassen. Sie würden nur mit Seufzen und dennoch fruchtlos in diesem Beruf arbeiten.

Es ist ferner oben gesagt worden, daß von einer Erzieherin verlangt werde, sie solle ihre Zöglinge zu guter und feiner Sitte anleiten. Das setzt voraus, daß sie selbst in solcher guten und feinen Sitte erzogen sei und dieselbe sich ganz und gar zu eigen gemacht habe. Aus Büchern kann Derartiges nicht erlernt werden, und keine Bildungsanstalt vermag in dieser Beziehung das zu geben, was das elterliche Haus und die erste Erziehung in früher Jugend schuldig geblieben ist. Man hat gesagt: Niemand kann in seiner Art, zu sein, die Stätte verleugnen, wo seine Wiege gestanden hat. Einem Manne ist es vielleicht möglich, diesen Satz thatsächlich zu widerlegen, wenn er sich mit besonderer Gefügigkeit den zahllosen Einflüssen hingiebt, die das spätere Leben an ihn heranbringt. Einer Frau wird es nie gelingen, jenen Satz zu Schanden zu machen, schon deshalb nicht, weil eine Menge jener umgestaltenden Einflüsse gar nicht an

sie herantreten, mehr aber noch deshalb nicht, weil die Grundzüge ihres Wesens früher als bei dem Manne zur Fixirung gelangen, früher als überhaupt die bildenden Elemente der großen Welt in den Bereich ihres Lebens kommen. Darum können wir im Allgemeinen nur solchen jungen Mädchen empfehlen, den Stand der Erzieherinnen zu wählen, welche in Verhältnissen geboren und erzogen sind, in denen sie mit den feineren Formen des geselligen Umgangs sich vertraut zu machen Gelegenheit gehabt haben.

Es ist ferner bemerkt worden, daß von einer Erzieherin verlangt wird, sie solle ihre Zöglinge in allem, von einem gebildeten jungen Mädchen geforderten, Wissen und Können unterrichten. In der Regel fällt ihr allein diese Aufgabe zu. Sie muß daher sowohl in wissenschaftlicher, als in sprachlicher und künstlerischer Beziehung eine Ausbildung besitzen, die ihr die Lösung jener Aufgabe möglich macht. In vornehmen Häusern wird insonderheit ein Werth darauf gelegt, daß die Erzieherin im Stande sei, im Französischen und Englischen nicht nur grammatisch zu unterrichten, sondern auch eine geläufige Conversation zu führen. Noch allgemeiner und mit noch größerer Entschiedenheit wird begehrt, daß die Erzieherin Musikunterricht, d. h. Unterricht im Clavierspiel, ertheilen könne. Die Isolirtheit der Lage der meisten Familien, welche Erzieherinnen in ihr Haus aufnehmen, macht es unmöglich, für diese Unterweisungen

andere Kräfte neben der Erzieherin heranzuziehen, und so erscheinen die ausgedehnten Forderungen, welche man an diese macht, durch die Verhältnisse gerechtfertigt. Aber eben darum ist zu rathen, daß ein junges Mädchen, welches diesen Forderungen nicht entspricht, überhaupt darauf verzichte, Erzieherin werden zu wollen.

Es ist ferner darauf hingewiesen worden, daß die Erzieherin auch für die Befestigung und Verarbeitung dessen, was sie lehrt, Sorge zu tragen habe. Sie wird daher von vorn herein darauf verzichten müssen, einen namhaften Theil des Tages für ihre eigene, frei gewählte Beschäftigung in Anspruch zu nehmen. Sind ihre Unterrichtsstunden geschlossen, so fällt ihr die Aufgabe zu, die häuslichen Arbeiten der Kinder zu überwachen und, wenn diese angefertigt sind, ihre Erholung auf Spaziergängen und dgl. zu beaufsichtigen. Es gehört viel Selbstverleugnung dazu, um sich so während des ganzen Tages in die volle Abhängigkeit von übernommenen Verpflichtungen zu stellen, und die schmerzlichsten Klagen, die ich aus dem Munde von Erzieherinnen vernommen habe, gehen dahin, daß sie nicht eine Stunde am Tage für sich haben. Es darf jedoch nicht unbemerkt bleiben, daß nicht wenige Mütter diese schwere Verpflichtung den Erzieherinnen nicht auferlegen, theils weil sie selbst sich der Einsicht nicht verschließen, daß Jemand, von dem täglich geistige Anspannung und geistige Arbeit an Andern gefordert wird, auch täglich Zeit zu innerer Samm-

lung bedarf, theils weil sie selbst sich weder der Verpflichtung entziehen, noch auf die Freude Verzicht leisten wollen, ohne Vermittlung der Erzieherin an der geistigen und sittlichen Ausbildung ihrer Kinder sich zu betheiligen.

Es ist endlich darauf aufmerksam gemacht worden, daß von der Erzieherin verlangt wird, sie solle sich in die geselligen Formen des Hauses fügen, in das sie eintritt, und solle die Geselligkeit desselben durch ihre Gegenwart zieren und veredeln. Es versteht sich von selbst, daß beim Eingehen des betreffenden Engagements dieser Forderung nur in äußerst seltenen Fällen gedacht wird. Aber wir müssen ihrer hier erwähnen, weil man sie dennoch in der Regel stillschweigend macht, und weil man die Erzieherin gewöhnlich schon bei dem ersten Begegnen mit ihr darauf anzusehen pflegt, ob sie wohl geeignet sei, auch diesem Anspruch zu genügen. Wo sich daher an einem jungen Mädchen, sei es durch natürliche Anlagen, sei es durch Erziehung und allgemeine Bildung, diejenigen Eigenschaften vorfinden, durch welche Jemand in dem geselligen Umgange anziehend und wohlgefällig wird, da ist Aussicht vorhanden, daß der erwählte Beruf auch manche Stunde der Erholung und des Behagens für die Erzieherin mit sich bringen werde.

Verschieden von den hier beschriebenen Thätigkeiten ist in vieler Beziehung die Arbeit, welche eine Lehrerin übernimmt. Sie hat die Aufgabe, Schülerinnen in größerer Zahl, die nach ihrem Alter und nach ihrer Bildung

durchschnittlich auf gleicher Stufe stehen, in den verschiedenen Gegenständen des Schulunterrichts zu unterweisen und zu üben. Daraus ergeben sich folgende Anforderungen, die man an eine Lehrerin macht. Sie muß körperlich stark und von fester Gesundheit sein. Eine Klasse von zwanzig bis sechzig Schülerinnen mit Blick und Wort dergestalt zu beherrschen, daß sie sich Stunden lang in einer lehrmäßigen Haltung befindet, erfordert auch körperliche Rüstigkeit. Der Vorsteher oder die Vorsteherin einer öffentlichen Anstalt, an der eine Lehrerin bethätigt wird, verlangt von dieser, daß sie an jedem Tage zu bestimmter Stunde und Minute in ihre Lehrthätigkeit eintrete, damit nicht der ganze Organismus der Anstalt in's Stocken gerathe. Das hat wiederum eine feste Gesundheit der Lehrerin zu seiner Voraussetzung. Schwächlichen, namentlich in den Hals- und Brustorganen krankhaft disponirten jungen Mädchen kann daher die Wahl des Lehrerinnen-Berufes nur widerrathen werden.

Was nun die geistigen und sittlichen Eigenschaften betrifft, mit denen eine Lehrerin ausgerüstet sein muß, so ist hier wiederum vor Allem, wie bei der Erzieherin, Gottesfurcht und Frömmigkeit namhaft zu machen. Wir beziehen uns hier auf das, was wir bereits oben über diese Grundbedingungen zu einer erziehenden Thätigkeit gesagt haben. Wenn es aber Aufgabe der Lehrerin ist, eine ganze Klasse durch ihren Unterricht anzuregen und gleichmäßig fortzuführen, so ergiebt sich daraus für sie

die Forderung, daß sie nicht allein den mitzutheilenden Lehrstoff vollständig beherrsche, sondern daß sie auch die Gewandtheit und Elasticität des Geistes besitze, welche nothwendig ist, diesen Lehrstoff einer größern Anzahl von Schülerinnen leicht zugänglich zu machen. Allerdings wird die Fertigkeit, dies zu können, mit der Zeit durch Uebung gewonnen. Immerhin aber ist dazu von Natur ein scharfes Auge für fremde Eigenthümlichkeit und ein scharfes Ohr für die Aeußerungen fremder Gedankenbewegung erforderlich. Vor Allem aber ist es unerläßlich, daß die Lehrerin eine klare, biegsame, volltönende Sprache sich angeeignet habe, denn diese ist das weitaus wichtigste Mittel, durch welches sie ihre Lehrthätigkeit zu vollziehen hat.

Es dürfte nicht überflüssig sein, hier nun noch der äußeren Vorzüge zu gedenken, welche mit jeder der hier in Vergleich gestellten Thätigkeiten verbunden sind. Die Erzieherin wird als solche, wo die Verhältnisse verständig sich gestalten, Mitglied der Familie, in welche sie eintritt. Sie findet hier eine Stätte, in welcher sie sich für die Dauer ihres Aufenthalts wohl geborgen weiß. Für die Befriedigung aller ihrer äußeren Bedürfnisse wird gesorgt, und wenn sie ihren Platz in würdiger Weise ausfüllt, so darf sie auf ein freundliches Entgegenkommen, auf wohlthuende Beachtung gerechtfertigter Wünsche und auf warme Theilnahme für ihr persönliches Ergehen rechnen. Auch muß erwähnt werden, daß das, was sie

als Gegenleistung für ihre Dienste an Honorar und dgl. empfängt, größer ist, als das, was einer Lehrerin zu Theil wird. Aber freilich ist sie dafür auch mit ihrer ganzen Zeit und Kraft ihrer Stellung verpflichtet, und sie darf es nur als ein besonderes Zugeständniß beanspruchen, während einiger Wochen des Jahres von ihren Verpflichtungen sich entbunden zu sehen. Ueberdies darf nicht übersehen werden, daß die Stellung einer Erzieherin ihrer Natur nach auch im günstigsten Falle nur eine kleine Zahl von Jahren dauert. Sie hört selbstredend auf, wenn ihre Zöglinge dem erziehungsbedürftigen Alter entwachsen, und es tritt dann für die Erzieherin die Nothwendigkeit ein, nach einer andern Stätte ihrer Wirksamkeit sich umzusehen.

Die Lehrerin entbehrt in der Regel des, durch ihre Stellung vermittelten Anschlusses an eine Familie; mithin fällt ihr oder denjenigen, denen sie durch Familienbande verbunden ist, die Sorge für die Beschaffung eines großen Theils ihrer Bedürfnisse zu. Aber dafür ist sie freier in der Benutzung desjenigen Theils ihrer Zeit, der außerhalb ihrer Schulthätigkeit liegt. Zwar wird sie auch darüber nicht in vollkommener Freiheit verfügen können, da die von ihren Schülerinnen angefertigten Arbeiten ihr bis in das Haus folgen und sorgfältige Durchsicht verlangen. Immer aber wird sie diesen Theil ihrer Lehrthätigkeit zu beliebiger Stunde in Angriff nehmen können, und so doch täglich in der Lage sein, über einen

nicht geringen Theil ihrer Zeit selbstständig zu verfügen. Zugleich darf sie sich der Hoffnung hingeben, wenn sie treu und geschickt ist und im Segen arbeitet, die Stätte ihrer Wirksamkeit sich auf Jahre, unter Umständen auf Lebenszeit, gesichert zu sehen, ein Vorzug, dessen Werth nicht leicht allzu hoch angeschlagen werden kann. Geringer freilich ist das Honorar, welches den Lehrerinnen zur Zeit zugebilligt wird, als das, welches Erzieherinnen empfangen, wenn man alle die Leistungen in Anrechnung bringt, die diesen von ihrer Prinzipalität zu Theil werden. Aber man darf erwarten, daß in demselben Maße, in welchem je länger je mehr der Werth der Bildung höher angeschlagen wird, als früher, auch die Bereitwilligkeit wachsen werde, den Lehrerinnen wie den Lehrern eine Besserstellung ihrer äußeren Verhältnisse zu gewähren.

Deutsche Erzieherinnen in England.

Nicht wenige Erzieherinnen hegen den lebhaften Wunsch, als solche einige Zeit in England zu leben. Sprache, Land und Leute ziehen sie an. Mancherlei andere Gründe, die jenem Verlangen zu Grunde liegen, werden weiter unten besprochen werden. Nach den mir vorliegenden Erfahrungen kann ich im Allgemeinen deutschen Erzieherinnen nur widerrathen, jenseit des Canals eine Stellung zu suchen. Allein ich fühle mich verpflichtet, diesen Rath an gegenwärtigem Ort näher zu begründen. Ich glaube dies nicht besser thun zu können, als durch die Mittheilung nachfolgender Briefe einer deutschen Erzieherin, welche mehrere Jahre unter besonders günstigen Verhältnissen in England gelebt hat. Sie war meine Schülerin. Ihre Aufzeichnungen selbst werden sie vor dem Vorwurf schützen, daß sie die Verhält=

nisse mit getrübtem oder vorurtheilsvollem Blick angesehen habe. Vielmehr sprechen scharfe Beobachtungsgabe und sicheres Urtheil aus jedem Satze.

Von einer ehemaligen Erzieherin.

I.

Meine liebe deutsche Schwester.

Es ist sonderbar, daß wir gerade dem Briefschreiben mit den Jahren so absterben, da unser Herz in der Jugend gleichsam bis zum Ueberlaufen voll Tinte ist. Sie ergießt sich auf's Papier — wir wissen nicht wie — und noch dazu in recht leserlichen, schulgemäßen Schriftzügen — und kommt auch, was Zweck und Ziel anbetrifft, oft zu viel zu Stande, so ist die Ueberfülle warmen Daseins doch befriedigender, als die trockne Vorsicht, die in späteren Jahren uns die Tinte aussaugt, die Feder verderbt, die Hand lähmt und uns nur zu deutliche Beweise vorlegt, daß menschliches Wort, sei es gesprochen oder geschrieben — nur wenig werth ist.

In England findet diese trockene Lebensgehülfin: Vorsicht — ihre zahlreichsten Schüler, und ihr Unterricht ist, wenn auch nicht angenehm, so doch nachdrücklich, gründlich und nützlich.

Kommt diese meine Antwort für Dich zu spät, so theile sie Deinen Freunden und getreuen Nachbarn mit. — Da uns zur Belehrung geschrieben steht: 2. Chr. 18, 33.

„Es spannte aber ein Mann seinen Bogen von ohngefähr“ — so dürfte einer Frau dieselbe Handhabung auch nicht mißlingen, insonderheit, wenn sie glaubt, daß der Herr die Pfeile lenkt.

In früheren Jahren war ich mit Briefen von — und Nachrichten über Erzieherinnen und ihr Schicksal in England überschüttet. Ich wandte auch viele Nachtstunden dazu an, abrathende Briefe zu schreiben, eingedenk der Worte „Gewarnter Mann ist halb gerettet“; doch fand ich, meines Wissens, nur einmal Glauben — im Uebrigen das merkwürdigste Mißtrauen, als wollte ich dem fortstrebenden nach Spielraum ringenden Geiste meiner jungen Landsleute neidischer Weise ein Land verschließen, dessen Gold unversieglich ist, dessen Freiheitumwogte Küsten den Fremdling mit offenen Armen aufnehmen, dessen vorgeschrittener und fortschreitender Geist alle erziehlichen Kräfte schätzt und fördert. Nun ist es richtig: Geld ist vorhanden, aber für die Erzieherinnen verwandeln sich die Ströme desselben in der Regel in Steppenflüsse. Ferner: Die offenen Arme will ich auch nicht ganz verleugnen, denn des Engländers tiefes Vorurtheil gegen „foreigners“, Fremde, zeigt sich nicht auf der Oberfläche. Jede Klasse, auch die betitelte, ist bereit, selbst eine Governess gelegentlich an's Herz zu schließen, wenn es eben paßt und für den Augenblick zweckmäßig erscheint; das Ueberbordwerfen geschieht jedoch mit eben solcher Leichtigkeit, was am Ende bei einer

stets an Bord lebenden Nation auch nicht ganz zu verwundern ist. Damit den Anhängerinnen des Lehrfachs dieses Verfahren begreiflich und somit nicht mehr auffallend sei, müssen sie es sich zur ersten Aufgabe machen, von ihrem Menschenwerth, als solchem, gänzlich zu abstrahiren und sich als Sache zu begreifen. Sachen verbrauchen sich und sind dann unbrauchbar — „rubbish" — und dann hat die Logik nur noch einen Schritt, um das Ueberbordwerfen richtig zu finden. — Auch das ist Thatsache, daß die Engländer sämmtlich für Erziehung schwärmen, d. h. für gedruckte. — Daher, liebe junge Deutsche, laß Dich lieber drucken als drücken!

„Aber," sagst Du ungläubig lächelnd, „die Fälle, von denen man mitunter hört, sind doch zu übertrieben, als daß sie möglich sein könnten — sie mögen vielleicht einmal vorgekommen sein!" — Gut! und wie, wenn Du der leidende Gegenstand dieses einen Falles gewesen wärest — oder eines ähnlichen werden könntest? Du siehst mich mit beleidigter Würde an und sprichst: „Mir könnte so etwas nie begegnen; es kommt doch nur Alles darauf an, wie eine Erzieherin sich benimmt!"

Auch gut; ich zweifle nicht an Deinem guten Benehmen. Wer steht Dir aber dafür, daß Du Dich in allen Fällen richtig benehmen würdest? Es giebt auch sehr verwickelte Fälle. Du hast es nicht nur mit Dir selbst, Deinem Lehrstuhl und den daran sich natürlich knüpfenden Schwierigkeiten zu thun, sondern mit

den Verwickelungen, Unregelmäßigkeiten, Unglücksfällen des ganzen Hauswesens, in welchem Du — obwohl total isolirt — mitten inne stehst. — Bist Du sicher, daß bei so nebligen Verhältnissen, in denen Dein redlicher Wille stets gehemmt, nicht gesehen, unabsichtlich oder absichtlich mißverstanden werden kann — in denen so viele auch von der Außenwelt herantretende Verhältnisse Dich irre zu führen suchen — Dein Betragen immer richtig sein würde? Ich hoffe nicht — denn sonst müßtest Du mitunter auch „das Recht beugen.“

„Ich kann es nun einmal von diesem so aufgeklärten Volke nicht glauben,“ rufst Du unwillig aus, „daß es gerade das gebildete Glied der Gesellschaft, dem es seinen größten Schatz, seine Kinder, anvertraut, nicht wenigstens mit erwärmender Achtung behandeln sollte!“ — Gut, dann versuche es, Dich an englischem Schulstubenfeuer zu erwärmen, ohne Dich dabei weder zu erhitzen noch zu erkälten! Die Achtung der Eltern könnte Dir höchstens spärliche Augenblicke bewilligen; ihre Zeit ist so unendlich besetzt! Läßt sich Erwärmung in einigen Augenblicken, mit der Uhr in der Hand, hervorbringen — oder genießen?

Als mich Dein Brief erreichte, hatte ich mir soeben das Versprechen abgenommen, nie wieder eine Erzieherin zu einer Stelle oder umgekehrt zu empfehlen. Empfehlungen waren mir oft fehlgeschlagen; bei einer jedoch glaubte ich mich ganz sicher. Ich kannte eine englische

Familie, deren Häupter als sehr gebildete, äußerst liebenswürdige, freundliche Leute; auch die Kinder hatte ich loben gehört. Die Familie war reich, von altem, gutem Stamm — und um erziehliche Ausbildung ihrer Glieder ernstlich bemüht. Hier fürchtete ich keinen Fehlgriff zu thun, indem ich eine mir befreundete Deutsche empfahl. Ich hatte dieselbe seit mehreren Jahren genau gekannt und sie war mir als ein ernstes, verständiges, strebsames, pflichtgetreues, gut unterrichtetes und gebildetes Mädchen lieb geworden. — Das Engagement machte sich — und löste sich, ich glaube nach 3 Monaten — wieder auf. Die Erzieherin schrieb mir nebst den Gründen: „Hätte ich versucht länger zu bleiben, ich wäre unbedingt wahnsinnig geworden.“ Und als ich sie später wieder sah, so verändert, so zerrüttet an Gesundheit, so gemüthskrank, so in jeder Beziehung aus den Angeln gehoben — machte ich mir die bittersten Vorwürfe und habe nie wieder meine Hand zu einem Engagement geliehen. Ich verbrannte die meisten Briefe, in denen sich so viele trostlose Herzen bei mir Luft gemacht hatten, und wünschte den ganzen englischen Erziehungskram — diesen Sumpf voll Menschenhaß ohne Reue — ganz aus meinem Gedächtniß zu bannen, als ich an Deinen Brief erinnert wurde und ein Versprechen ablegte, ihn zu beantworten. Ich fürchte, die Antwort wird lang.

Ich erinnere Dich an unsers Dichters Wort:

Willst Du Dich am Ganzen erquicken,
So mußt Du das Ganze im Kleinsten erblicken.

Seinem Rathe zufolge lasse ich auch meine Gedanken nicht weit schweifen, sondern greife nach der naheliegenden, letzten Erfahrung, die ich in Bezug auf unser Thema hatte und die so ziemlich alle Punkte in sich schließt, deren ich zur Besprechung desselben bedarf.

Ich reiste vor einiger Zeit mit Mrs. X. auf's Land zum Besuch zu Mrs. Y. Mrs. X. hatte mir erzählt, daß Mrs. Y. eine deutsche Erzieherin hätte, die sie sich auf dem Continent engagirt, — und daß ich also das Vergnügen haben würde, eine Landsmännin zu sehen. Wir kamen Nachmittag an unserm Bestimmungsort an; es wurde Abend; — wir hatten Abendbrod (d. h. late dinner), doch von einer Erzieherin war nichts zu sehen und nichts zu hören. Als wir in's drawing-room zurückgekehrt und einige Minuten allein waren, sagte mir Mrs. X., sie hätte eine weiße Gestalt im Garten allein auf und abgehen gesehen. Wer sie war, konnte ich mir leicht denken. — Nachdem Mrs. Y. sich zu uns gesellt, fragte Mrs. X. ihre Freundin, ob sie nicht eine deutsche Erzieherin habe, was mit einem kurzen Ja beantwortet wurde. Ich nahm mir darauf die Freiheit (denn ich war frei — keine Erzieherin mehr — sonst hättest Du mich schwerlich bei der Abendmahlzeit gesehen) und sagte ganz unbefangen: Da ich jetzt keine Stunden mehr unterbrechen kann, so will ich meine Lands-

männin aufsuchen. Die Dame warf nur leise und in nicht ermuthigendem Tone ein: „sie werden den Weg nach dem Schulzimmer nicht finden“ — ich aber versicherte, daß mit einer freundlichen Angabe des Weges ihrerseits ich ihn zu finden hoffte — und so befand ich mich alsbald auf demselben in einem dunkeln Gange, versuchte einige Thüren — und bald wurde mein Klopfen von einer leisen Stimme beantwortet. Ich trat ein, befand mich in einem stockfinsteren Zimmer und sah folglich Niemanden. Ich stellte mich darauf in deutscher Sprache der Finsterniß selbst vor, worauf mir eine Bewegung vom Fenster her und eine deutsche Antwort zu Theil wurden. Ein Schwefelhölzchen verschaffte uns bald Licht und — ein auffallend schönes, junges Mädchen stand mit roth geweinten Augen vor mir. Ich blieb etwa eine Stunde bei Fräulein *** — und indem sie ihr Herz ausschüttete, wozu sie seit ihrer Abreise aus der Heimath keine Gelegenheit gehabt hatte, hörte ich nur eine Wiederholung der alten, mir so oft geklagten Uebel. Ich sprach ihr Muth ein, gab ihr den Rath, sich abzuhärten und nicht des Abends im Finstern zu sitzen. Den nächsten Tag suchte ich sie nach den Stunden auf, und machte es mir überhaupt zur Pflicht, in der kurzen Zeit meines Dortseins sie so viel wie möglich zu zerstreuen und von ihrer gegenwärtigen Lage abzuziehen. Wir saßen viel im Garten und sie erzählte mir ihre ganze Lebensgeschichte. In's Haus zurückge-

kehrt, hatte sie freilich dafür zu leiden, indem ihre Schülerin, Miß Lilly, ihre Nase an der Erzieherin Mund schnüffelnd vorbeistrich mit der Bemerkung: „Aha! Sie haben im Garten Birnen gestohlen, ich kann es riechen" — und sich dann in frechem Gelächter über den Umstand lustig machte, daß Mrs. X. sie, eine Governess, a lady genannt — „schöne lady das!" — An mich jedoch schmiegte sich dieses Kind bei jeder öffentlichen Gelegenheit mit größter Innigkeit, der Mutter den Beweis in die Hand zu legen, daß ihr warmes, kindliches Herz, der Liebe so bedürftig, nur eines würdigen Gegenstandes bedürfe, um sich zu äußern. Es ist wunderbar und traurig, wie dergleichen Charakterkeime von Müttern und meist der ganzen Umgebung gehegt und gepflegt werden! — Miß Lilly's jüngerer Bruder, noch im demokratischen Alter von vier Jahren, machte keinen Unterschied der Person, und da er der Erzieherin einziger Trost war mir jetzt noch immer als eigenthümliches Ideal von etwas Unerhörtem vorschwebt, kann ich der Versuchung nicht widerstehen, ihn zu beschreiben. Unsere Ohren hatten ihn früher kennen gelernt als unsere Augen, wie denn überhaupt jenes Organ den ganzen Tag sich seiner bewußt war. Die Mutter hatte ihn der Erzieherin bei ihrer Ankunft mit diesen Worten vorgestellt: „Mein Kleiner ist ein gutes Kind, er hat nur einen Fehler: er schreit leicht; doch läßt sich derselbe vermeiden, — wenn man immer schnell thut, was er will." — In England

ist es Sitte, daß die Kinder schön geputzt, nach dem dinner der Eltern zum „dessert“ an die Tafel kommen, um sich in gutem Benehmen für künftige Gesellschaftspflichten zu üben. Diesem Umstande verdankte ich die erste Bekanntschaft des kleinen Master Y. — Der fette butler (Oberdiener) öffnete seinem jungen Herrn die Thüre mit einem Schwunge, und herein trat eine Caricatur von einem Kinde mit kleinem, blassem, verhärmtem Gesicht, zugekniffenen Augen und verwüstetem Haar, das jeder Bürste Trotz geboten zu haben schien. Als er mit vorgebeugtem Kopfe und dumpfer Stimme brummend: „I want a biscuit“ (ich will einen Zwieback) hereinschritt, fehlte ihm nur ein Brett vor der Stirn, um einen Miniatur-Stier zu vermenschlichen. — Da er stets durch zu vieles Essen leidend, seiner Mutter homöopathische Heilkunst in athemloser Uebung erhielt und auch jetzt eben aus derselben siegreich erstanden war, so wurde er mit großer Theilnahme begrüßt. Er nahm von Niemandem Notiz, schritt thierisch brummend um den Tisch: „I want a biscuit“ — „Dear Ethy (theurer Ethy, unhistorische Abkürzung eines historischen Ahnherrn, vermuthlich eines Ethelwulf's) sage der Großmamma guten Tag.“ — Eine alte, noble Dame am oberen Ende des Tisches, ein Bild wahrer Herzensgüte und würdiger Zuvorkommenheit, erröthet über den Enkel und neigt sich, ihm die Höflichkeit abzunehmen; er giebt ihr einen Stoß, läßt sich jedoch mit abgespannter Miene küssen. „Dear

Ethy, siehst Du nicht die fremde Dame (mich), geh', gieb ihr die Hand." — Dear Ethy wirft seine Haarmasse, nachdem er sich mir genähert, zurück, erhebt zum ersten Mal sein Haupt, wird von den Seinigen ermuthigt, mit „dear Ethy, there is a good boy, give the lady a kiss;" — er hält auch wirklich sein Gesicht (das, beiläufig gesagt, ganz hübsch war) zum Kuß in die Höhe, doch — o! Entsetzen, mit lang ausgestreckter Zunge. Der fette butler hatte bereits Master Ethy's Stuhl mit großer Ehrerbietung zurecht gestellt und sein silbernes Privatbesteck in Bereitschaft gelegt — und in diesen Ehrenplatz wird dear Ethy jetzt schnell gehoben. Mit abgelebter Miene führt er seinen silbernen Becher mit Wein zum Munde und übersieht den Aufsatz der Tafel, stöhnt nach diesem, schreit nach jenem Artikel seiner Sehnsucht, der fette, alte butler hat ganz leichtfüßig um den Tisch zu fliegen und findet es schwer, Schnelligkeit mit Würde zu verbinden. Jedermann schweigt und sucht Zuflucht bei den Süßigkeiten.

Der arme Junge! leider kein seltenes Beispiel verziehender Mißhandlung! — Den nächsten Tag war er wieder krank, und da im Dorfe auch ein Arbeitsmann aus dem Wagen geschleudert worden war, so hatten beide Patienten dieselbe homöopatische Dosis zu schlucken.

Das einzige Mal, das ich Master Ethy nicht schreiend, sondern sogar lächelnd erblickte, war in dem Schulzim-

mer bei der Erzieherin — doch auch bei Gelegenheit eines bewilligten Stück Zuckers.

Am zweiten Tage unseres Besuches kam die Erzieherin zum luncheon (Mahlzeit um ein Uhr, bei welcher Erzieherin und Kinder meist erscheinen dürfen.)

Welch' ein trauriger Anblick, die schöne junge Gestalt so stumm und mit niedergeschlagenen Augen so dasitzen zu sehen: ein Bild äußerster Bedrückung. Die Großmutter, die weder Deutsch noch Französisch sprach, war in augenscheinlicher Verlegenheit über das Wie des Anbietens derjenigen Speisen, die sie vorzulegen hatte; — die Sache kam also meist pantomimisch zu Stande — und wenn der Teller, dessen Inhalt der Erzieherin wenig am Herzen lag, ihr von dem Bedienten gereicht wurde, überzog eine tiefe Röthe ihr Gesicht, da sie nicht wagte, das gebräuchliche englische „thank you" über die Lippen zu bringen, aus Furcht vor der Hausfrau, die mit scharf beobachtendem Blicke das „Sprachliche" überwachte und den Kindern strenge Verweise gab, wenn ihnen die Muttersprache zur Erzieherin entschlüpfte. — Auf diese Weise flogen bald „viele Engel" durch's Zimmer; doch ihre Flügel wehten uns keine Erfrischung zu. — Gegen Abend fragte Mrs. X., ob die Erzieherin denn nie im drawing-room erschiene? Mrs. Y. „O ja, sie kann fast jeden Abend, während wir im Eßzimmer unser dinner haben, die Dunkelstunde benutzen und üben; sie thut es auch — sie spielt so viel auswendig; — und

mitunter bleibt sie auch noch, wenn wir nach dem dinner hineingehen, denn Mrs. Y. liebt Musik sehr und, — es verkürzt uns den Abend. Sonntags hat sie gewöhnlich dinner mit uns.

Mrs. X. drückte den Wunsch aus, Fräulein *** spielen zu hören, und Miß Lilly wurde mit einer Einladung in's Schulzimmer geschickt, die sie kurz und praktisch abfaßte. You are to come down to the drawing-room after-dinner, to play" (Sie sollen runter kommen in das Gesellschaftszimmer, und nach Tisch in dem Gesellschaftszimmer spielen) — Sie kam nach unserm Essen — und wir hatten das Vergnügen, sie spielen zu hören; — sie spielte sehr gut. Der Contrast in dem Gesichtsausdruck der beiden Damen des Hauses war auffallend. Die Großmutter (die herzensfreundliche Frau, die ja auch der Erzieherin, wenn sie sich ganz allein im Garten trafen, einige englische Sätze, — so wie bei anderen möglichen Gelegenheiten ihr indirekte Freundlichkeiten zukommen ließ) bewunderte das Spiel mit unverkennbarer wahrer Theilnahme; Mrs. Y. war ebenso unverkennbar „ill at ease" (in schlechter Stimmung).

Den nächsten Vormittag saßen wir im Garten (wir, d. h. immer ohne die Erzieherin). Mrs. Y. war sehr zuvorkommend zu mir, fragte, ob ich schon da einen Punkt mit schöner Aussicht im Garten gesehen? ꝛc. und somit

schritten wir langsam diesem Punkte zu, auf dessen Bank wir uns endlich niederließen.

Unser Gespräch lautete folgendermaßen:

Mrs. Y. Fräulein *** ist ein angenehmes Mädchen, finden Sie nicht?

Ich. Sehr angenehm.

Mrs. Y. Sie spielt recht gut, nicht wahr?

Ich. Sehr gut.

Mrs. Y. Ja — und sie hängt so an der Musik. —

Ich. Darum spielt sie auch gewiß um so besser.

Mrs. Y. Und doch — man kann auch zu weit damit gehen; — denn — Musik ist zwar schön, aber sie kann doch nicht der Hauptzweck des Lebens sein — mir wenigstens ist sie eigentlich nur Nebensache in der Erziehung — meine Kinder sind klein und — und —

Ich. Ich glaubte, Sie äußerten gestern, daß Sie Fräulein *** hauptsächlich der Musik wegen gewählt. —

Mrs. Y. Allerdings — aber wie viele andere Unterrichtsgegenstände sind wichtiger und sollten nicht hintenan gesetzt werden.

Ich. Gewiß; doch haben Sie darüber zu klagen?

Mrs. Y. Ja wohl — Fräulein *** thut fast nichts; das Bischen Französisch Lesen — und Dictiren — und Handarbeit —

Ich. Und die anderen Unterrichtsgegenstände? (ich zähle einige auf.)

Mrs. Y. Wie, Sie würden doch nicht verlangen,

daß dear Lilly in ihrem zarten Alter mit all' den Dingen angegriffen werden soll?

Ich. Nein, durchaus nicht; doch wenn Ihr Wille dieselben Sachen noch bei Seite stellt, so ist am Ende in dieser Beziehung Fräulein *** frei von Schuld.

Mrs. Y. Durchaus nicht; natürlich ist es die höchste Zeit, daß diese Gegenstände vorgenommen werden; daher fällt diese Last auf mich — und meine Zeit ist wirklich von allen Seiten so besetzt.

Ich. Aber warum sollten Sie sich mit den Pflichten Ihrer Erzieherin belasten?

Mrs. Y. Wie! Sie denken doch nicht, daß ich meiner geliebten Lilly (sie ist nicht kräftig) erlauben würde, alle die Sachen zwei Mal zu lernen?

Ich: Zwei Mal? Wie meinen Sie das?

Mrs. Y. Nun — Fräulein *** ist ja doch eine Deutsche — und wenn meine arme Lilly Alles das erste Mal falsch lernt, so hat sie's doch später umzulernen.

Ich. Ach so! Sie meinen also, daß Deutsche immer falsch unterrichten. Wie eigenthümlich, daß Sie sich, befangen von solcher Ansicht, eine Deutsche gewählt haben.

Mrs. Y. sucht den Eindruck zu verwischen und fügt hinzu: Jedenfalls versteht Fräulein *** nicht zu unterrichten.

Ich. Sie hat sich doch praktisch darin geübt und später mit Eifer in einer guten Anstalt einer, nach englischen Ansichten erziehungsberühmten Hauptstadt weiter

ausgebildet, ihre Zeugnisse sind gut, ich habe sie gelesen. Haben Sie denn einem ihrer Unterrichtsversuche beigewohnt?

Mrs. Y. Nein, dazu hätte ich schwerlich Zeit!

Ich. Der Versuch dürfte doch weniger Zeit rauben, als die Uebernahme so vieler Unterrichtsstunden.

Mrs. Y. (Ueberhört meinen Schluß.) Ja, ich weiß — und dann die Kosten! Dem Dorfschullehrer muß ich doch die Schreib- und Rechenstunden vergütigen.

Ich. Auch diese Elementarstunden vertrauen sie ihr nicht an? kann sie nicht einmal schreiben?

Mrs. Y. Ja — Deutsch! aber (mit Würde) meine Lilly ist ein englisches Kind.

Ich. Ich sehe keinen Unterschied zwischen der englischen und lateinischen Schrift und wir üben dieselbe von Kindheit auf mit der deutschen Schrift zu gleicher Zeit. Mrs. Y. sieht mich ungläubig an — diesen Blick kannte ich seit Jahren, da es mir nie gelungen war, in diesem Punkte bei Engländern Glauben zu finden, selbst nicht bei denjenigen, für die ich unzählige englische Abschriften gemacht hatte: es hieß stets, der Vortheil dieser Schrift wäre mir erst in England geworden. Nun kam auch das Rechnen an die Reihe und Mrs. Y. behauptete mit unerschütterlicher Standhaftigkeit, daß die Grundsätze des Rechnens nothwendiger Weise in England ganz anders ein müßten als in jedem andern Lande.

Ich. Jedenfalls könnten Sie ihr aber doch die deutsche Sprache anvertrauen.

Mrs. Y. Wann aber — in den kurzen Handarbeitsstunden —? und Lilly darf auch ihr Französisch nicht vergessen, das sie schon sehr gut spricht.

Ich. Wenn Sie Fräulein *** erlauben möchten, Miß Lilly erst etwas im Verstehen und Sprechen der deutschen Sprache zu üben, und ihr auch dann den Unterricht einiger wissenschaftlichen Stunden in derselben anzuvertrauen, so würde Miß Lilly's Deutsch schnellere und angenehmere Fortschritte machen als jetzt. Mrs. Y. begriff das Warum nicht. Ich gab ihr Beispiele einer Geschichts- und Geographie-Stunde (d. h. nach deutscher Lehrart) und bewies ihr die Nothwendigkeit sprachlicher Wechselwirkung zwischen Lehrer und Schüler, so wie das daraus folgende Fortwachsen der Sprache für geistige Entwickelung und Wortausdruck. Dieses war ihr jedenfalls ganz neu, schien sie auch zu interessiren; dennoch schloß sie mit der Ueberzeugung, daß Fräulein *** jedenfalls so nicht unterrichten würde; sie habe sie zwar nicht auf die Probe gestellt, doch sei ihre Manier zu langweilig, als daß sie eines Kindes Interesse, eines Kindes wie dear Lilly, so schmiegsam und geistig regsam, erwecken könne und, wie sie schon vorhin bemerkt, von Geographie könne nun erst gar nicht die Rede sein, da Lilly zu schwach sei, dieselbe zwei Mal zu lernen.

Ich. Sein Sie versichert, Fräulein *** hat gewiß gute geographische Kenntnisse.

Mrs. Y. Möglich; da sie aber nicht Englisch spricht, so muß sie alle Namen falsch aussprechen — und das wäre doch zu arg, wenn dear Lilly etc. etc.

Ich. Frl. *** hat freilich wenig Aussicht, hier Englisch zu lernen; doch als ich bei Mrs. Z. war, durfte ich ihr die geographischen Namen von Großbritannien vorlesen; sie verbesserte; dadurch gewannen wir gegenseitiges Zutrauen, und die Kinder nahmen dabei keinen geographischen Schaden. Ich hätte überhaupt meine Stelle keinen Tag behalten, wenn man mir irgend einen Unterrichtszweig aus Mißtrauen in meine Kräfte entzogen hätte. Doch wenn Sie nun schon die Geographie Ihres eigenen Landes selbst übernehmen zu müssen für recht halten, die Erde ist ja so groß, bewilligen Sie ihr einen andern Theil.

Mrs. Y. Welchen?

Ich. Nun, Frankreich z. B.

Mrs. Y. Fräulein *** spricht Französisch erbärmlich aus.

Ich. Nun, dann den ganzen übrigen Theil Europa's — und die andern Welttheile.

Mrs. Y. Die müssen alle englisch ausgesprochen werden.

Ich. Warum?

Mrs. Y. Sie gehören uns alle — oder werden

uns alle bald zufallen, da lohnte es nicht, daß Lilly sich unnütz abquält.

Ich. So — das ist mir neu; — und dürfte Miß Lilly sich dann auch selbst an Deutschland nicht üben?

Mrs. Y. Nun ja — vielleicht; doch das ist so klein, damit wäre sie ja augenblicklich fertig.

Ich. Ich fürchte, ich muß mein Erstaunen wiederholen, warum Sie sich eine Deutsche engagirt haben.

Mrs. Y. schlug jetzt einen unklaren Ton an, aus dem zu entnehmen war, daß sie Fräulein *** nur aus einer Art Mitleid behielt; und daß sie sich eben deshalb so sehr gekränkt fühlte, daß dieselbe nicht mehr Dankbarkeit für die vielen Vortheile, die sie nirgends anders haben könnte, zeige. Nehmen Sie doch an: sie hat ja so viel freie Zeit zum Weiterlernen, sie darf Briefe schreiben — und sie können sich nicht denken, wie viele sie schreibt; — sie darf auf dem drawing-room Klavier spielen; ich kenne Hunderte, ja Tausende von englischen Erzieherinnen, die Gott für solche Stellung danken würden. Ich stimmte ihr in letzterem Punkte bei. Sie fuhr fort: Anstatt dankbar zu sein, weint sie; ich sage Ihnen, in der ersten Zeit schwamm sie immer in Thränen — in der letzten Zeit, das muß ich sagen, hat sie sich mehr zusammen genommen.

Ich. Schon — wie lange hat sie denn geweint?

Mrs. Y. O gewiß 5—6 Wochen.

Ich. So kurze Zeit! Ausländerinnen weinen sonst

wenigstens ein Jahr. Ich bewundere Fräulein ***, daß sie sich so bald gefaßt hat. Es ist auch allerdings nicht zu verlangen, daß Engländer deutsche Thränen weder verstehen noch trocknen sollten!

Mrs. Y. Aber bedenken Sie doch, meine geliebte Lilly! Die Idee! daß sie ja Thränen sehen mußte.

Ich. An den Anblick haben wir uns wohl alle zu gewöhnen; ich hoffe jedoch, daß es Ihnen immer gelingen möge, Miß Lilly vor demselben zu bewahren, und daß sie selbst vermeiden möge, solche zu verursachen."

Sonderbar, daß Miss Lilly dear Ethy den ganzen Tag mußte kreischen hören! —

Unser Gespräch wurde jetzt abgebrochen; Mrs. Y. deutete nur an, daß alle benachbarten Familien die Sprachübungen ihrer Kinder durch deutsche und französische Kammerjungfern beförderten, daß es ein sehr guter Plan wäre, dem sie jetzt auch folgen würde, sie hätte stets eine Französin als maid (zur Zeit eine Flamländerin, deren Französisch, wie ich von Andern hörte, merkwürdig war; ich hatte nur Gelegenheit, ihr Putztalent an Mrs. Y. Abendtoiletten zu beurtheilen) — — und durch Fräulein ***'s Vermittelung erwarte sie jetzt auch eine deutsche Bonne. — Durch letztere Bemerkung ging mir, in Bezug auf Fräulein ***'s nächste Zukunft ein Licht auf!

II.

I. Gründe, warum deutsche Erzieherinnen nach England kommen.

a. Fehlgeschlagene oder bedrohte Herzensangelegenheiten. Es ist nicht meine Absicht, die mir bekannten Fälle hier zu verrathen, doch möchte ich für alle Fälle die Versicherung geben, daß Deutschland zur Auslöschung solcher Schicksalsflammen Fernen genug besitzt, und mildere, zweckmäßigere Heilungsmittel hat, als England.

b. Unzufriedenheit mit häuslichen Verhältnissen. Wer dem Schwert entflieht, fällt durch das Schwert; — und Erfahrung und Schrift lehren, daß sich ein Schwert „verzwiefachen und verdreifachen" kann. „Unsere Hülfe aber kommt vom Herrn," deshalb ist es besser, daß Er uns auf dem Posten findet. — Natürliche Bande zerschneiden sich nie ohne lebenslängliche Folgen.

c. Um mehr von der Welt zu sehen. Dieser Wunsch erfüllt sich bei der nomadisirenden Lebensweise der meisten Engländer oft. — Die Erzieherin, stets an der Kette, kann nur nach deren Länge genießen und nie, ohne ihren Klang zu hören; und fast jeder Sonnenstrahl büßt sich durch ein Gewitter. — Auf Reisen, wo es etwas zu sehen giebt, ist die Erzieherin selten dabei, außer wo sie unentbehrlich ist.

d. Um Englisch zu lernen, und das ist der mir am häufigsten vorgekommene Grund. „Charaktere bilden sich im Gange der Welt," und ich glaube, auch Sprachfertigkeit läßt sich „der Stille" nicht abstehlen. Sprache ist kein stehendes Gewässer, sondern ein fließendes, ewig bewegliches Element: sich sammelnd in fruchtbarem Schweigen, sich auflösend, umwandelnd zur Fülle des Denkens und der Mittheilung — eine rastlose Dienerin der Gedanken, beflügelt für ihre höheren Zwecke, leichtfüßig und gut besohlt für ihre irdischen Angelegenheiten. Stirbt diese Dienerin im Gefängniß, was wird aus den Gedanken; — sterben oder siechen die Gedanken, was wird aus dem ganzen Menschen — seinem Wissen, Thun und Lassen! — Hätte England Zeit, dem Sprachbegriff und seiner innigen Verbindung mit dem Boden der Wahrheit einiges Nachdenken zu widmen, es würde vielleicht auf das Licht, das beide verbindet, keine Taxe setzen. Seine Erzieherinnen würden Licht und Luft gewinnen, somit auch seine Kinder, somit es selbst. Doch Ansichten über Sprache sind verschieden — so wie die religiösen. Jeder fürchtet sich, „seine Seile lang zu dehnen und, seine Nägel fest zu stecken."

So wie im Hause der Mrs. Y. ist's, wenn auch nicht in allen, so doch in vielen andern Häusern. Der Erzieherin wird sorgfältig und methodisch jede Gelegenheit abgeschnitten, die Landessprache zu üben. Es ist nicht genug, daß sie die übernommene Sprachpflicht bei

den Kindern gewissenhaft erfüllt; jeder zieht sich lieber die Zwangsjacke an, als daß ihr ein Sprachvortheil zufließen sollte — und die Darstellung eines Tollhauses gelingt in Bezug auf's Sprachliche oft — überraschend. Den Kindern verstopft der Zwang den Mund, und sie hassen die unschuldige Ursache, der Vater beschwört ein Französisch oder Deutsch herauf, das die Erzieherin beim besten Willen nicht verstehen kann, und doch höflich beantworten muß, und die Mutter aus Gehorsam gegen ihren gesetzlichen Herrn und Meister zerquält sich am Ausgraben von Sprachschätzen, deren Bedeutung sich auch nur mit Mühe ahnen läßt. Ein solcher Zustand allein wäre schon hinreichend, eine allerseitige Entfernung herbeizuführen. Welche Gelegenheit bleibt also einer Erzieherin in solchen Verhältnissen zur Erlernung des Englischen?

Sie ergiebt sich — oder sie versucht es mit anderen Stellen — sie legt ein Jahr nach dem anderen zu — borgt sich ihre Sprachfortschritte allmälig zusammen — erduldet alle möglichen Schwierigkeiten, riskirt unzählige Nachtheile (denn eine Deutsche, die ihren Vorsatz fest umschlungen hat, begnügt sich nicht mit oberflächlichen Kenntnissen). — Sie versucht's in Privatstellen, in Schulen, mit Privatunterricht, — nimmt Stunden, die theuer sind, und nie das lehrende, fördernde Element in sich haben, kein Grammatisches Warum beantworten. — Gebildete Familien eines Mittelstandes, der, wie bei

uns, Pensionäre nehmen würde, giebt es in England nicht, — und ein Leben in „eigenen Wohnungen“ eröffnet dem Sprachstudium schlimme Aussichten.

Die gebildete Erzieherin wird an den angeführten gemeinen Sprachklippen nicht scheitern; doch sollten Viele, gleich Mrs. Y., deutsche Kindermädchen herüberlocken, die sich nur auf ihr Ohr stützen können, so dürfte Deutschland möglicherweise die Rückwirkung fühlen in der Wiederausgrabung des längst verscharrten Bonnenwesens. —

e. Vermuthlich kommen auch manche Erzieherinnen nach England, nur um Geld zu machen. Persönlich habe ich keine gekannt; ihre Angelegenheit fällt unter die Gehaltsfrage.

f. Diejenigen, die zwar in Deutschland geboren und erzogen sind, in ihm aber nicht zur Welt kommen können, d. h. die nicht wissen, was sie wollen. Ihre Zahl, glaube ich, ist groß, ihr Zustand beklagenswerth und oft unheilbar. Doch da sie nicht an zu wenig Denkfähigkeit leiden, sondern oft am Gegentheil, so sind ihnen die Uebel der Fremde nicht ganz abzurathen. Was dem Gesunden schaden würde, dürfte den Kranken heilen. Doch sollten auch diese Leidenden sich nicht der Mühe überheben, zu überlegen, welcher Fremde sie in Bezug auf ihren Beruf entgegenstreben. Und Mancherlei, was ich jetzt noch un-niedergeschrieben auf dem Herzen habe, lege ich in Gedanken an das ihrige.

Schließlich für das Blatt der Gründe: Von welcher Natur dieselben für die Herüberkommenden auch sein mögen, in England gilt nur ein Grund, und an keinen andern wird geglaubt: derjenige der bittersten Armuth und Nothwendigkeit. Es gehört zwar unter die festgestellten Fragen: „Unterrichten sie gern? — Lieben sie Kinder? — Doch sprich es aus, daß Du aus reiner Liebe zum Fach Erzieherin geworden bist — und Du wirst belächelt, Andere für dumm genug zu halten, „so etwas zu glauben."

Betrittst Du also Englands Boden als Erzieherin, so mache es Dir klar, daß Du Jedem: Herren und Dienern, Kindern und Großen nur im Lichte einer Bettlerin erscheinst. Wie viel England auch auf Geburt und Bildung hält — davon spricht, wie viel es der Idee auch opfert, und ihr durch Vermeidung von Arbeit und Nützlichkeit die Glorie zu erhalten sucht; — Geburt und Bildung ohne Geld und Stellung werden bald zum Mährchen, und gelten schlimmer denn nichts, während emporgekommene Geldlinge nicht viel Mühe haben, ihre Vorfahren in Vergessenheit zu bringen oder im Grabe adeln zu lassen. — Geld ist Englands größte Schwungkraft: Niemand gesteht seine Vergänglichkeit ein. „Gentilty" ist Englands größter Fluch: Viele fühlen ihren Druck und dessen täglich wachsende Folgen; doch trägt man die Last lieber, als daß man sich an die tiefgeschlagenen Wurzeln wagte, aus Furcht, der Baum könne fallen oder

verdorren. — Erzieherinnen sei es übrigens zum Trost gesagt, daß mancher Stand in England, z. B. der ärztliche, der geistliche (in seinen unteren Stufen) zwar den Namen „Gentlemen" für seine Glieder errungen hat, doch noch lange nicht den unbestrittenen Sinn allgemeiner, ausnahmsloser und der Fraglichkeit entwachsener Anerkennung.

II. Art und Weise des Herüberkommens.

Außer den vielen Ausländerinnen, die aus vorgenannten Gründen freiwillig und auf eigne Kosten nach England kommen, wächst die Zahl derselben jährlich, wie sehr sich auch das Publikum darüber beklagt, durch das Publikum selbst, und zwar:

1. durch die Bemühung der Agenten, deren Zahl sich in den letzten zehn Jahren verdoppelt hat. Sie haben ihre Correspondenten im Auslande, so wie die Handelsleute, die ihre Waare vorräthig haben müssen, um die Kundschaft des Publikums und ihren Lebensunterhalt nicht zu verscherzen. Ihnen ist es zwar nicht lieb, verlegene Waaren auf dem Lager zu haben, aber sie nehmen sich's doch auch nicht übel, dieselben billig los zu schlagen oder mit Handelsgenie den Käufern Stockflecken u. dergl. bei Abend oder in Herbstnebeln anzuschmieren; denn wir wissen, daß wir nicht immer Zeit haben, Einkäufe zu machen, wenn uns das beste Tageslicht zu Gebote steht. Im Herbst aber, das ist bekannt, sind Stellen und Erzieherinnen schwerer zu finden, — und daher

nimmt man zur Noth, was man eben findet — und hat man die Nebel hinter und einen klareren Himmel über sich, so merkt man den Mißgriff, und „sucht sich durchzubringen, bis das Parlament im nächsten Frühjahr wieder zusammenkommt." — Den Agenten aber ist häufiger Wechsel nützlich. Doch nicht ihnen allein ist die Schuld der Multiplikation dieser unbenannten und benannten Zahlen zuzuschreiben, die dem Erziehungsfache so große Nachtheile bringen.

Die Engländer leiden zwar sämmtlich in Bezug auf den Continent am schwarzen, grauen, ja mitunter auch am grünen Staar — an einem Staar, dem auch die vorzüglichen und in England so anerkannten Staarpincetten des berühmten Düsseldorfers nicht gewachsen sind, weil die organische Veränderung des Sehnervs schon in zartester Kindheit durch die sorgfältig vernachlässigten — nein, gepflegten Skropheln des Vorurtheils, begonnen hat. Dennoch, wie wir wissen, können die Engländer ohne Reisen auf den Continent nicht gut bestehen. Wer England kennt, findet den Schlüssel zu diesem Widerspruche leicht. —

Wie gesagt, manche dieser reisenden Engländer benutzen die Gelegenheit, um sich Erzieherinnen billig zu erhandeln, und diese Familien (wenn man sich überhaupt erkühnen darf, eine Regel aufzustellen) sind jedenfalls die mißlichsten. Für Familienhäupter ist es eine nothwendige Regel, keine Erzieherin ohne genügende Empfehlun-

gen zu engagiren; eine Erzieherin bedarf dieser Vorsicht noch viel mehr in Bezug auf das Haus, in welches sie eintritt.

Es bedarf nach der Art und Weise, wie sich der Erziehungsacker in England, sei es mit in-, sei es mit ausländischen Arbeitern füllt, keiner speciellen Erklärung, warum dieselben, deren Zahl wir auf 15,000 angegeben finden, eine Kette bilden, deren verschiedenartige Glieder, weder durch ihre Form noch durch ihr Metall, je in einander geschmiedet werden könnten, — und doch sollen durch sie diejenigen Glieder der englischen Gesellschaft geformt werden, die in ihrer Vollendung in einander passen sollen. Es ist leicht zu begreifen, daß — und wie eine bunte Menge auf dem Markt des Lebens um einen feilgebotenen Erwerbszweig zusammenläuft; wie es aber zugeht, daß diese Menge nun auch wirklich von einem gebildeten Publikum für die Bildung der Jugend gewählt wird, muß jedenfalls ein Räthsel bleiben.

In dem manchen Für und Wider, das sich seit dem Erscheinen der Artikel in „The English Woman's Journal“ schriftlich herausgestellt hat, findet auch der oft gehörte Satz Raum: „Erzieherinnen, die wirklich etwas werth sind, werden gut bezahlt und gut behandelt; wir sollten, ehe wir uns über das Gegentheil ereifern, bedenken, wie wenig viele Derjenigen, die den wichtigen, heiligen Posten einer Erzieherin beanspruchen, dazu geeignet sind.“ Wer könnte letztere Wahrheit bezweifeln!

Doch hat man Unrecht, wenn sich einem die Frage als Antwort aufdrängt: Verdient eine ungebildete Erzieherin verächtliche Behandlung? oder verdienen die, die sie engagirten, Tadel? Sind Letztere nicht gebunden, ihren eigenen Mißgriff mit Anstand zu ertragen — mit Anstand zu entfernen und — nicht zu wiederholen? Welchen Zweck hat überhaupt all' das Jagen nach Erziehung, wenn die Eltern durch sie nicht einmal die Fähigkeit erwerben, Bildung und Erziehung beurtheilen zu können? — und haben sie die Fähigkeit, wie ist es möglich, daß sie sich so ungebildete, so unwissende Erzieherinnen wählen können? Warum gebrauchen sie nicht ihre fünf Sinne?

Antwort: „Sie haben keine Zeit — es ist so beschwerlich oder lästig“ — oder „bother“, um die feinste Saite klingen zu lassen.

Doch da die gesellschaftlichen Verhältnisse nun einmal nach ihrem ursprünglichen Zuschnitt vertragen werden müssen, so muß man Fakta, wie die folgenden, den pädagogischen Raritätskammern der Nachwelt vermachen.

Mrs. John bemüht sich um eine ganz billige Ausländerin, die ihre Sprache geläufig spricht: denn Mrs. John hat Söhne, und sie weiß aus Erfahrung, daß Correctheit, „grammatische Kenntnisse und alle derartigen Dinge“ ganz unnütz sind; sie sind allerdings „in ihrer Art gut“, aber Geläufigkeit ist die Hauptsache, besonders beim Gesandtschaftsfach, und Mrs. John hat „ihr Herz

darauf gesetzt," daß wenigstens einer ihrer Söhne Gesandter werden soll. Also ohne Geläufigkeit und Billigkeit geht's nicht.

Oder: The Right Honorable — John Bull, der sehr reich ist und Parlamentsmitglied, der mehrere wichtige „Regierungs"-Posten bekleidet, dessen nahes Verwandtschaftsmitglied dem Erziehungsministerium einverleibt ist — findet es angemessen, bei einer Mittagsgesellschaft kund zu thun, daß er seinem Koch £ 80 zahlt — und sich zugleich zu erkundigen, ob ihm Jemand eine Erzieherin — so — für £ 20 bis £ 25 für seine Kinder vorschlagen könne. Nicht, daß die Kinder sehr jung wären — aber „die Sache ist so: meine Kinder sind nämlich bis jetzt sehr vernachlässigt worden, daher ist „an inferior person" für die ersten Jahre ganz hinreichend."

Oder: Lady John Bull, die viel in der Wohlthätigkeitsrichtung spricht und thut, nimmt sich einer verwaisten Nichte an. Es ist so rührend, die Hand der Vorsehung zu belauschen und zu finden, wie sie uns Werke der Nützlichkeit so gleichsam in den Weg legt. Lady John Bull will dem Kinde ganz eine Mutter sein und ihm „jeden Vortheil der Erziehung" geben — Erzieherinnen werden von allen Enden der Hauptstadt herbeibeschieden — inspicirt — eine (bis auf eine fernere Besprechung) fest engagirt; — da legt aber die Hand der Vorsehung denselben Tag durch die Hand der Putzmacherin

ein unwiderstehliches Spitzentaschentuch Mylady in den Weg. — Industrie und Handel zu ermuthigen ist eine patriotische Pflicht — und das Taschentuch kostet nur £ 50. — Die Erzieherin kommt zur letzten Besprechung, wird nicht vorgelassen: Das Engagement (sagt ihr ein zierliches Briefchen) müsse durch plötzlich eingetretene Hindernisse aufgehoben werden.

Mylady war ernstlich betrübt; doch der Stand ihrer Kasse war ihr nicht ganz klar gewesen — doch jetzt geworden — und die Nichte wurde in eine „untergeordnete Kostschule“ geschickt, ganz hinreichend für ein Mädchen ohne Aussichten.

Dergleichen Beispiele giebt es viele — und sie sind die Schlupfwinkel für Eindringlinge, die ihr Fach mit einer Leiter ersteigen, deren Seiten aus Unwissenheit und Gemeinheit, deren Sprossen aus Unwahrheit und Schein zusammengesetzt sind; — und sonderbarer Weise finden viele von ihnen mehr Anerkennung, ich meine Lohn, Rücksicht u. s. w. — als treue, gewissenhafte und fähige Arbeiter, deren Aussaat sie als Nachfolgerinnen mit systematischer Freude zertreten. Hüte Dich daher, wenn Du kannst, vor dem Eintritt in Häuser pelopidischer Nachkommenschaft (ihre Zahl ist groß); dort arbeitest Du am vergeblichsten, und Dein Säen, Sorgen und Mühen fällt zuletzt, nach pelopidischen Naturgesetzen, doch der Vernichtung anheim.

Wundere Dich nicht, wenn Du mit Colleginnen in

Berührung kommst, die ihre Würde durch beständiges Kräuseln ihrer langen Locken oder durch den festen Grundsatz, nie mit eigener Hand Kohlen auf's Kaminfeuer zu schütten, (auch wenn sie im Schulzimmer neben ihnen stehen) aufrecht zu erhalten suchen; die ihrer Prinzipalin nicht genug ausdrücken können, wie dankbar sie sind, daß ihr Zimmer einem Stockwerk angehört, das nie von einem männlichen Fuß betreten wird, — sich aber auf Spaziergängen rendez-vous geben und den Kindern mit Strafe drohen, wenn sie aus der Schule schwatzen sollten; — die Dich Abends, zur angenehmen Unterbrechung Deiner Einsamkeit, besuchen, um Geld zu borgen, sich über ihr Schicksal zu beklagen, auch bereit sind, Dein oft ungenießbares Abendbrod mit Dir zu theilen, jedoch mit Entsetzen wahrnehmen, daß keine silberne Gabeln heraufgeschickt sind, — ein Umstand, der Deinem gemeinen deutschen Gemüthe zu gleichgültig ist, um ihm den Rang einer besonderen Schicksalsprüfung einzuräumen. — Wundre Dich nicht, wenn Du für sie in die Kinderstube nach „Sal volatile“ (an dessen Gebrauch Deine rohere Natur nicht gewöhnt ist) laufen mußt, wenn das Gewicht ihrer Prüfungen sie überkommt, unter denen die Angabe einer Unglücklichen einst diejenige war, daß sie durchaus einer neuen Haargarnitur bedürfe, da sie nur sechszehn habe. Deine Versicherung, daß Du keine besäßest, wird sie zweifelhaft machen, ob Du auch „a lady“ seiest. — Wundre Dich nicht, wenn sie Deinen

Aermel mit mehr Familiarität untersucht, als Du bisher im Leben gewohnt gewesen bist, und der Behauptung, daß Du das Kleid von Deiner Prinzipalin geschenkt bekommen habest, — die Bitte hinzufügt, Du möchtest derselben einen Wink geben, auch an ihre Garderobe zu denken. Erstaune nicht, wenn Miß ***, die so eben eine Stelle angenommen hatte, wieder frei wie der Vogel in der Luft, Dich im Park trifft und anredet. Sie lacht Dich aus, daß Du im Joch bist und versichert, sie hätte es nicht aushalten können; wozu auch: — sie wende sich immer um Unterstützung an die „Governess"-Institution und erhielte deren. — Miß *** sei auch wieder ohne Stelle; sie habe einen Klagebrief an Lady *** geschrieben und einen wunderschönen Mantel zum Trost erhalten. — O, man kommt immer durch: Ich meinerseits sehe nicht ein, warum man sich zu Tode arbeiten soll und noch häßlich dazu. Zerbrich Dir auch nicht den Kopf, wenn Miß ***, die ihre Sprache weder richtig spricht noch schreibt, sich im Rechnen nie an die Möglichkeit eines Bruches gewagt, ja auch nicht einmal daran gedacht hat — und in jeder Beziehung merkwürdig unwissend ist, eine Stelle für £ 100 annimmt, in der Latein und mathematische Kenntnisse Hauptsachen sind. — Wundre Dich nicht, wenn Erzieherinnen von gründlichen Kenntnissen ein geringes Gehalt bekommen, während andere nie weniger als £ 100 genommen haben, die Dich z. B. fragen: „Welch' ein schönes Bild! wo bekommt

man das?" Du: „Dieses ist aus München." Sie: München? bewahre! ist es möglich — aus dem kleinen abgelegenen Ort? — Sie zeigt Dir eine Brücke in der Nähe Londons und sagt: „Sie ist von einem sehr klugen Manne gebaut; wie heißt er doch nur? — — Es ist derselbe, der kürzlich für den König von Preußen eine Brücke über die Donau gebaut hat." Du: „Ueber die Donau? dann wird es wohl nicht für den König von Preußen gewesen sein." Sie: „Wie so — fließt denn die Donau nicht durch Preußen?"

Die Bemerkung einer Erzieherin, daß wir auf dem Continent keine Pferde hätten, sondern von Ochsen und Rennthieren gezogen würden, ist mir neuerdings wiederholt vorgekommen. — Vor nicht langer Zeit hörte ich einen Knaben im Streit mit seiner angeblichen Erzieherin (in der Nähe Frankfurts). Sie behauptete, Frankfurt am Main sei die Hauptstadt von Deutschland, weil es in einem kleinen englischen Geographiebuch stand, aus dem er auswendig lernen mußte.

Oft habe ich von Erzieherinnen gehört, die sich dem Trunke ergeben; — ich weiß, es ist nicht immer wahr, und viele Oberdiener unterfangen sich mit Erfolg, zu schnell verbrauchte Getränke dem Schulzimmer aufzubürden. — Dennoch sind Fälle von Trunk und Opiumessen wirklich unter Erzieherinnen in England zu finden, wenn auch nicht so häufig als unter ihren Principalen beiderlei Geschlechts. — Thorheit, Betrug, Diebstahl, ja tiefere

Laster, mit deren Enthüllung England weder sparsam noch scheu ist, lassen sich aus dem Erziehungsfelde nicht fortleugnen; daher ist dem bösen individuellen Willen beleidigter Principale weder schwer noch unglaublich, auch den unbefleckteſten Ruf anzutasten.

Obgleich nun menschliche Gebrechen und Laster in der Erzieherinnen-Klasse ihre Repräsentanten finden, so ist ihre Verhältnißzahl doch im Vergleich zu den unabhängigen gebildeten Klassen klein, wenn man ihre Prüfungen ernstlich durchdenkt, als da sind: körperliche und geistige Erschöpfung; Alleinsein und Mittellosigkeit in Krankheit und Kummer; geistige Einsamkeit und ihre austrocknenden sowohl, als ansammelnden verderblichen Einflüsse; Spionirsystem von allen Seiten, indem jedes Auge im ganzen Hause nicht nur auf Entdeckungen ausgeht, sondern auch fest entschlossen ist, welche zu machen; dem auch mitunter Schloß und Riegel nicht heilig sind, viel weniger Briefsiegel u. dgl. — Die Haushaltungsscheidewände von Herrschafts-, Schulstuben-, Kinderstuben- und Küchen- und Wirthschaftsstuben-Haltung, die alle so viel wie möglich gegen einander wirken, sind diesem System sehr fördernd. Die Kinder allein sind die privilegirten Ueberläufer dieser Grenzen, und deshalb müssen die moralischen Kräfte und Lenkungseinsichten einer Erzieherin sich einerseits für diese Erde die geschicktesten Kutscher zu Vorbildern nehmen, und andrerseits in subjectiver Beziehung sich der Versteinerung befleißigen, um

sich dem Himmel, wenn auch nur als eine besondere Fossilienart, aufzuheben.

England, indem es eine Erzieherin überladet (caricare) mit Arbeiten, Pflichten und Verantwortlichkeiten, die naturgemäß mehreren Personen angehören, macht sie schon dadurch allein zur Caricatur. — Es liegt weder in seiner Absicht, noch in seinem entferntesten Begriff, daß Caricatur dem Innen- und Außenleben auch einige idealisirende Linien abstehlen kann; — noch kann es ihm je eingefallen sein, daß die vereinzelte Stellung einer Person dem Hauptzweck: ihrer Unwichtigkeit oder Unsichtbarkeit gerade entgegenarbeitet. Dieser Hauptzweck wäre auf viel einfacherem Wege zu erlangen: Wenn die Erzieherin, wie bei uns, ganz zur Familie gehörte. Eltern würden dadurch ihren Kindern, Kinder ihren Eltern näher gerückt; alle Zwischenträgereien hätten ein Ende. Der Hausfrau würden unzählige Befehle für die Bequemlichkeit der Erzieherin erspart, welche die Dienstboten stets mit höflichster Bereitwilligkeit entgegen nehmen und nie erfüllen. — Principale würden bei gemeinschaftlichen Mahlzeiten die Befriedigung haben, zu sehen, und daher zu wissen, daß ihrer Erzieherin und ihren Kindern wirkliches tägliches Brod zu Theil wird, und daß ihre hohen Haushaltsrechnungen, deren sie stets gewiß sind, zur Nahrung der Angehörigen ihres Haushaltes wirklich beigetragen haben. O! was würde nicht Alles fortfallen.

Und warum sollten Erzieherinnen nicht unangefochten an Gesellschaften in sowohl als außer der Familie Theil nehmen? — gesetzt, auch eine „Duchess“ oder sonst eine irdische Gottheit wäre der Mittelpunkt derselben. Welche kostbare Gelegenheit verlieren Eltern durch diese unmögliche oder beschränkte gesellschaftliche Beziehung, das Betragen und die Bildung der Bildnerin ihrer Kinder auf die Probe zu stellen! Betrüge sie sich vorlaut und ungebildet, so wäre es überhaupt Zeit zu ihrer Entfernung von den Kindern. Es würde sich bald zeigen, daß das Wagniß für die Eltern nicht sehr groß wäre, daß gute Erzieherinnen von ihrer sehr besetzten Pflicht mehr als von Vergnügungssucht beseelt sind, und unbestrittene gesellschaftliche Zerstreuung freiwillig nur als gelegentliche Erholung und Geistesanfrischung aufsuchen würden. — Doch von einem bestrittenen Recht kann sich ein gebildetes weibliches Wesen nur zurückziehen. Doch wie es ist, läßt sich nichts ändern: d. h. so lange der wahnwitzige Stolz Einiger, die Charakterschwäche Anderer und der stete Andrang von Eindringlingen in's Unterrichtsfach fortbestehen — so lange die Stellung überhaupt noch besprochen wird und werden muß. — Das Fragliche daran ist ein sicheres Symptom ihrer Ungesundheit und sollte gebildeten Ausländerinnen, die ihr Fach lieben, ein Herüberkommen recht fraglich machen.

Ist es ein unlogischer Gedanke, daß Erzieherinnen da gedeihen müßten, wo Erziehung gedeiht?

Sie spricht wohl mit geheiligter Kunst: „Ich suche der Menschen aufricht'ge Geschlechter. Wo *kindliche* Sitten mich freundlich empfah'n, da baue ich Hütten und siedle mich an.“

Statistische Mittheilungen.

	Name der Provinz	Zahl der an den öffentlichen Elementarschulen angestellten Lehrerinnen: in den Städten ev.	kath.	jüd.	Sum.	auf dem Lande ev.	kath.	jüd.	Sum.	Summa
I.	Preußen . .	77	47	—	124	5	3	—	8	132
II.	Posen . . . ,	8	1	—	9	—	—	—	—	9
III.	Brandenburg	84	21	1	106	3	—	—	3	109
IV.	Pommern .	79	—	—	79	32	—	—	32	111
V.	Schlesien .	7	42	2	51	27	—	—	27	78
VI.	Sachsen . .	37	16	—	53	—	1	—	1	54
VII.	Rheinprovinz	20	428	—	448	3	389	—	392	840
VIII.	Westphalen .	33	161	—	194	16	212	—	228	422
	Summa	345	716	3	1064	86	605	—	691	1755

Die vorstehenden Angaben sind den im Jahre 1864 von dem Ministerium der Unterrichts-Angelegenheiten veröffentlichten „Statistischen Nachrichten über das Elementar-Schulwesen in Preußen für die Jahre 1859 bis 1861" entnommen.

In der vorstehenden Tabelle sind nur solche Lehrerinnen aufgeführt, welche wirkliche Lehrerinnen-

stellen bekleiden, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob sie definitiv angestellt sind oder nicht.

Lehrerinnen, welche nur in Privatschulen unterrichten, und Handarbeits-Lehrerinnen sind nicht mitgezählt.

Vergleicht man die einzelnen Provinzen mit einander, so ist in der Rheinprovinz und in Westphalen die Zahl der Lehrerinnen weitaus am größesten. In den beiden genannten Provinzen giebt es 1262 angestellte Lehrerinnen, während in den andern hier aufgeführten Provinzen deren zusammen nur 493 gezählt werden.

Die Zahl der angestellten evangelischen Lehrerinnen verhält sich zu der Zahl der angestellten katholischen Lehrerinnen wie 431 zu 1321. Jüdische Lehrerinnen sind nur 3 aufgeführt.

Die Zahl der Lehrerinnen in der Stadt verhält sich zu der Zahl derer auf dem Lande wie 1064 zu 691. Von letzterer Summe kommen 620 auf die Rheinprovinz und Westphalen, und unter diesen sind 601 katholischer Confession.

Auffallend ist diesen Zahlen gegenüber die geringe Zahl der angestellten katholischen Lehrerinnen in den Provinzen Posen und Schlesien, wiewohl deren Bevölkerung gleichfalls großentheils der katholischen Confession zugehört. Die Provinz Posen zählt nur 1, die Provinz Schlesien nur 42 katholische Lehrerinnen.

In den Töchterschulen zu Berlin unterrichteten im Jahre 1865 sechshundert und drei Lehrerinnen, und zwar:

1) in den Gemeindeschulen . .	128
2) in den Parochialschulen . .	17
3) in den katholischen Schulen .	26
4) in den jüdischen Schulen . .	8
5) in den Privatschulen . . .	424
sind obige	603.

Aus der mit der Königlichen Augustaschule zu Berlin verbundenen Bildungsanstalt für Lehrerinnen sind nach abgelegter Prüfung entlassen worden

im Jahre	1861	71	Lehrerinnen.
„ „	1862	65	„
„ „	1863	69	„
„ „	1864	86	„
„ „	1865	68	„
„ „	1866	54	„
zusammen in den 6 letzten Jahren		413	Lehrerinnen.

Seit dem Bestehen der Anstalt, vom Jahre 1832 bis jetzt, sind aus derselben hervorgegangen 1373 Leh-

rerinnen. — Während des genannten Zeitraums haben bei der genannten Anstalt ihre Prüfung abgelegt 1988 Lehrerinnen. Es sind mithin 613 Lehrerinnen hier geprüft worden, welche nicht in der vorgenannten Anstalt, sondern anderweitig ihre Vorbildung für das Lehramt empfangen hatten.

Ueber die Wirksamkeit der Lehrerinnen.

Als in den dreißiger Jahren nach den ersten hier stattgehabten Prüfungen vorschriftsmäßig qualificirte Lehrerinnen in die hiesigen höheren Privat-Töchterschulen eintraten, ließ die Wahrnehmung nicht lange auf sich warten, daß an ihnen sehr schätzbare Kräfte für die bezeichneten Schulen gewonnen waren. Bis dahin — ich rede von Berliner Verhältnissen — war es einer kleinen Anzahl von Männern, die für den Unterricht der weiblichen Jugend vorzugsweise befähigt schienen, und einigen bereits im höheren Alter stehenden Candidaten vorbehalten gewesen, weniger unter Leitung, als unter Obhut der betreffenden Schulvorsteherinnen den heranwachsenden Mädchen der höheren Stände ihre Unterweisung darzubieten. Jene Auserwählten fand man in

allen höheren Töchterschulen vor. Aber freilich fand man sie oft erst eine halbe Stunde später, als ihr Eintritt durch den Lectionsplan angezeigt war, denn der weite Weg aus einer Schule in die andere wollte zurückgelegt sein. Anders verhielt es sich mit den in der Schule arbeitenden Lehrerinnen. Sie waren während der ganzen Schulzeit in den Klassen anwesend; der Unterricht konnte pünktlich begonnen und pünktlich geschlossen werden, und die andauernde Gegenwart einer Lehrerin in den Kreisen der Schülerinnen auch selbst während der Zwischenminuten erleichterte die Aufrechthaltung der Disciplin in auffälligster Weise. Bald trat diesen Wahrnehmungen die Ueberzeugung hinzu, daß die Lehrerinnen auch in dem von ihnen ertheilten Unterricht das Erforderliche leisteten, daß die Kinder ihrer Unterweisung und Anleitung willig folgten, und daß die Fortschritte der Schülerinnen erfreulich waren. Dazu kam, daß diese Lehrkräfte nicht nur leichter und sicherer, sondern auch — billiger zu beschaffen waren, als die bisher in Anspruch genommenen, und was brauchte es mehr, um die Frage, ob in den unteren und mittleren Klassen der höheren Privat-Töchterschulen Lehrerinnen verwendbar seien, zu Gunsten der Letzteren zu bejahen.

Allein der Zweifel war noch offen, ob denn Lehrerinnen auch wohl geeignet sein würden, in zahlreicheren Klassen von 40 Schülerinnen und darüber, wie sie sich in den hiesigen Mittel-Privat-Töchterschulen

finden, mit ihrer Kraft auszureichen. In den höheren Töchterschulen waren es in der Regel nicht viel über 20 Schülerinnen, die gleichzeitig ihrer Unterweisung übergeben wurden, und Kinder, die aus wohlgeordneten häuslichen Verhältnissen kommend, auf leisen Wink zu achten bereits gewöhnt waren. Die Mittel-Privat-Töchterschulen empfangen ihre Schülerinnen aus den Häusern der kleinen, selbstständigen Handwerker und der Subaltern-Beamten. Das ist jedenfalls ein schwerer zu disciplinirendes Material, und es fragt sich, ob unter solchen Umständen nicht der Versuch, Lehrerinnen auch in Mittel-Privat-Töchterschulen zu beschäftigen, wäre hinausgeschoben worden. Allein ein unabweislicher Umstand nöthigte mit zwingender Gewalt, den Versuch zu wagen. Was ich bereits im Jahre 1847*) vorhergesagt hatte, trat ein: Es fehlte an Lehrern, und man war also genöthigt, zu Lehrerinnen seine Zuflucht zu nehmen. Doch die betreffenden Privat-Schulvorsteher und Schulvorsteherinnen hatten alsbald Gelegenheit, sich zu überzeugen, daß sie von ihren jungen Mitarbeiterinnen nicht im Stiche gelassen wurden. Der Unterricht hatte unter ihren Händen einen gewünschten Fortgang. Geleitet von allgemeinen pädagogischen und methodischen Gedanken, und belehrt durch Anschauung wohl gegliederter Schulverhältnisse, traten sie gerüstet in die ihnen gestellte Auf-

---

*) S. S. 57.

gabe ein, und lösten sie zur Befriedigung ihrer Vorsteher wie des betheiligten Publikums. Die Lehrerinnen hatten für ihre Thätigkeit auch die Mittelschulen erobert.

Aber noch war eine Probe für ihre Arbeitskraft und ihre Leistungsfähigkeit, und eine schwere Probe übrig. Es giebt in Berlin eine namhafte Anzahl von Privatschulen, welche zur Zeit zum Theil noch die öffentlichen Gemeindeschulen ersetzen, wenn gleich die Zahl der Letzteren, mit deren Einrichtung man seit mehreren Jahren thunlichst rasch vorgegangen ist, bereits 40 beträgt. In jenen Privatschulen werden die Kinder auf Rechnung der Commune unterrichtet. Daraus ergiebt sich, daß die Schülerinnen derselben aus den untersten Schichten der hauptstädtischen Bevölkerung herkommen, ferner, daß die Zahl der Schülerinnen in den einzelnen Klassen eine namhafte Höhe erreicht und bis zu 70 steigt, und daß mithin die Aufgabe des Unterrichts wie der Schulzucht durch die Art und durch die Menge der Schülerinnen wesentlich erschwert ist. Nichtsdestoweniger nöthigte der vorhandene Lehrermangel, den Versuch zu machen, ob nicht die Kräfte der Lehrerinnen auch für die Lösung dieser Aufgabe ausreichen sollten. Im Jahre 1856 ward in einzelnen Schulen der vorbezeichneten Kategorie mit diesem Versuch begonnen. Nach Ablauf des Jahres berichtete die Schul-Deputation des hiesigen Magistrats an das Provinzial-Schul-Collegium:

„Der Anstellung von Lehrerinnen an denigen Pri-
„vatschulen, in welchen Kinder für Rechnung der
„Commune unterrichtet werden, sind wir nicht hin-
„derlich, und haben gern die erfolgreichen Leistungen
„wahrgenommen, durch welche sich einzelne aus-
„zeichnen. Uebrigens sorgen wir dafür, daß diesen
„Lehrerinnen von den Schulvorstehern kein geringe-
„res Gehalt, als es die Lehrer contractmäßig em-
„pfangen sollen, gezahlt, und mit ihnen ebenfalls
„ein Contrdct abgeschlossen wird."

Dieser günstige Anfang hatte natürlich eine weitere und umfangreichere Fortsetzung des begonnenen Versuchs zur Folge. Ueber die Erfahrungen des Jahres 1857 berichtete die Schul-Deputation:

„Bei dem eingetretenen Lehrer-Mangel finden wir
„in den Mädchenschulen unseres Aufsichtskreises
„mehr und mehr Gelegenheit, die Wirksamkeit der
„Lehrerinnen, welche von den betreffenden Vor-
„stehern für die Ertheilung des Elementar-Unter-
„richts engagirt werden, zu beobachten. Wir sind
„diesen Lehrerinnen die Anerkennung schuldig, daß
„sie in der Regel mit der treuesten Hingebung, mit
„Selbstverleugnung, hier und dort sogar mit einem
„Eifer ihrem Berufe dienen, der uns wegen ihrer
„Gesundheit besorgt machen kann; sie bereiten sich
„meist auf das Gewissenhafteste auf die Lehrstunden
„vor, welche sie zu ertheilen haben, und üben bei

„dem weiblichen Anstande, mit welchem sie sich un-
„ter ihren Schülerinnen bewegen, auf die äußere
„sittliche Haltung derselben einen recht heilsamen
„Einfluß aus. Wir haben daher auch seit einiger
„Zeit den Vorstehern derjenigen Mädchenschulen,
„in welchen Kinder für Rechnung der Commune
„unterrichtet werden, die Anstellung von Lehrerin-
„nen unter der Bedingung gestattet, daß sie den-
„selben das Gehalt, welches von ihnen contract-
„mäßig den Lehrern nach Maßgabe der Zahl der
„wöchentlichen Lehrstunden gezahlt werden muß, ge-
„währen."

Ueber die Leistungen der betreffenden Lehrerinnen im Jahre 1858 berichtete die Schul-Deputation:

„Bei den im vergangenen Jahre abgehaltenen Re-
„visionen der hiesigen Töchterschulen haben wir die
„in unserem vorjährigen Berichte über die erfolg-
„reiche Thätigkeit der wissenschaftlichen Lehrerinnen
„enthaltenen Mittheilungen von Neuem bestätigt
„gefunden. Um so mehr haben wir uns für ver-
„pflichtet erachtet, dafür Sorge zu tragen, daß auch
„den in den hiesigen Privatschulen für Armenkinder
„beschäftigten Hülfslehrerinnen, wie den Hülfsleh-
„rern, aus Communalmitteln ein Zuschuß zu den
„Remunerationen, welche sie von den Schulvor-
„stehern empfangen, gewährt wird."

Nach diesen fünfundzwanzigjährigen Erprobungen, wie

sie sich unter seinen Augen in den mannigfaltigsten Schulverhältnissen vollzogen hatten, konnte der Magistrat ein Bedenken nicht mehr haben, Lehrerinnen auch an den Mädchenabtheilungen der öffentlichen Gemeindeschulen anzustellen. Dem betreffenden Antrage ertheilte das Königliche Schul-Collegium seine Genehmigung. In Folge dessen wurden unter den hundert neuen Klassenlehrerstellen, welche während des Zeitraums 1862/64 an hiesigen Gemeindeschulen zur Begründung kamen, sechszehn mit geprüften Elementar-Lehrerinnen besetzt. Diese Anstellung erfolgt unter der Bedingung, daß die Lehrerin unverheirathet sei, daß sie zur Ertheilung von 26 wöchentlichen Lehrstunden sich verpflichte, und daß es im Falle der Verheirathung der Lehrerin dem Magistrat frei stehe, sie aus ihrer amtlichen Stellung ohne Rückgewähr der von ihr entrichteten Pensionsbeiträge zu entlassen. Das jährliche Minimal-Gehalt dieser städtischen Lehrerinnen beträgt 300 Thlr. und wird nach Maßgabe der Dienstzeit und der Leistungen erhöht.

Jetzt, am Schlusse des Jahres 1866, beträgt die Zahl der an den Gemeindeschulen Berlins angestellten Lehrerinnen bereits mehr als funfzig.

Aber in sämmtlichen Schulen Berlins unterrichteten im Laufe des genannten Jahres mehr als sechshundert Lehrerinnen.

Druck von G. Bernstein in Berlin.